# Brandschutzbedarfsplan
# der
# Stadt Leichlingen

- Beschlussvorlage -
vom 05.10.2016

Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| Verzeichnis der Abkürzungen | | 4 |
| **1.** | **Zusammenfassung** | **6** |
| **2.** | **Rechtliche Grundlagen** | **9** |
| **3.** | **Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Leichlingen** | **11** |
| 3.1 | Topographie u. Siedlungsstruktur | 11 |
| 3.2 | Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten | 12 |
| 3.2.1 | Straßenverkehrsnetz | 12 |
| 3.2.2 | Schienenverkehrsnetz und Öffentlicher Personen-Nahverkehr | 13 |
| 3.2.3 | Löschwasserversorgung | 14 |
| 3.2.4 | Spezifische Besonderheiten im Gefahrenpotenzial der Stadt Leichlingen | 15 |
| 3.2.5 | Diepental | 15 |
| 3.3 | Abschätzung des Gefahrenpotentials | 18 |
| 3.4 | Abschätzung der Schadenschwere und Risikoanalyse | 22 |
| 3.5 | Die Meldebilder der Alarm- und Ausrücke-Ordnung | 23 |
| 3.5.1 | Meldebild FEUER | 23 |
| 3.5.2 | Meldebild HILFE | 23 |
| 3.5.3 | Meldebild GEFAHRGUT | 24 |
| **4.** | **Struktur der Feuerwehr der Stadt Leichlingen** | **25** |
| 4.1 | Aufgaben der Feuerwehr Leichlingen | 25 |
| 4.1.1 | Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung | 25 |
| 4.1.2 | Zusätzlich übertragene Aufgaben | 26 |
| 4.1.3 | Freiwillige Aufgaben | 26 |
| 4.2 | Organisation | 26 |
| 4.2.1 | Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr | 26 |
| 4.2.2 | Einsatzorganisation | 27 |
| 4.3 | Personal | 28 |
| 4.3.1 | Soll-Stärke der ehrenamtlich besetzten Löschzüge | 28 |
| 4.3.2 | Mannschaftsstärke und Qualifikation | 29 |
| 4.3.3 | Verfügbarkeit der Einsatzkräfte | 30 |
| 4.3.4 | Ausbildung | 32 |
| 4.3.4.1 | Heiß-Ausbildung | 32 |
| 4.3.4.2 | Atemschutztauglichkeit | 32 |
| 4.3.4.3 | Spezial-Ausbildung Technische Rettung | 32 |
| 4.3.4.4 | Führerschein-Ausbildung | 33 |
| 4.3.5 | Jugendfeuerwehr | 33 |
| 4.3.6 | Nachwuchswerbung und Stärkung des Ehrenamtes | 33 |
| 4.4 | Infrastruktur der Feuerwehr Leichlingen | 34 |
| 4.4.1 | Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Leichlingen | 35 |
| 4.4.1.1 | Feuerwehrhaus Löschzug 1 - Stadtmitte | 36 |
| 4.4.1.2 | Feuerwehrhaus Löschzug 2 - Oberschmitte | 37 |
| 4.4.1.3 | Feuerwehrhaus Löschzug 3 - Metzholz | 37 |
| 4.4.1.4 | Feuerwehrhaus Löschzug 4 - Witzhelden | 38 |
| 4.5 | Technik | 38 |
| 4.5.1 | Persönliche Schutzausrüstung | 38 |
| 4.5.2 | Fahrzeugkonzept / Fahrzeugtechnik | 39 |
| 4.5.3 | Messkonzept | 41 |
| 4.5.4 | Funkkonzept und Funkgerätetechnik | 41 |
| 4.5.4.1 | Fahrzeugfunk, Florian Leichlingen Fest und ELW | 41 |
| 4.5.4.2 | Einsatzstellenfunk | 42 |

| | | |
|---|---|---|
| 4.5.4.3 | Meldeempfänger | 42 |
| 4.5.4.4 | Umrüstung auf Digitalfunk | 42 |
| 4.5.4.5 | Funkwerkstatt und vorhaltende Stelle | 42 |
| 4.6 | Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets Leichlingen | 43 |
| 4.6.1 | Die Darstellung der zeitlichen Abfolge ab einer Alarmierung | 43 |
| 4.6.2 | Befahrung des Stadtgebiets | 43 |
| 4.6.3 | Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die FW Leichlingen | 44 |
| 4.6.3.1 | Bei einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten | 44 |
| 4.6.3.2 | Bei einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 13 Minuten | 44 |
| 4.6.4 | Erreichbarkeit durch Feuerwehren benachbarter Städte | 50 |
| 4.6.5 | Zusammenfassung | 50 |
| **5.** | **Verwaltungsunterstützung bei außergewöhnlichen Ereignissen** | **51** |
| 5.1 | Warnung der Bevölkerung, Alarmierung | 51 |
| **6.** | **Auslaufender Brandschutzbedarfsplan [2011]** | **53** |
| 6.1 | Maßnahmenplan 2011, Bearbeitungsstand Sept. 2016 | 53 |
| 6.2 | Bestandteile der Ausnahmegenehmigung 2011 und Sachstand Sept. 2016 | 55 |
| **7.** | **Statistiken** | **56** |
| 7.1 | Einsatzstatistik 2012 bis 2015 | 56 |
| 7.2 | Einsatzcontrolling 2014 und 2015 | 57 |
| **8.** | **Schutzziel der Stadt Leichlingen** | **58** |
| 8.1 | Begriffsbestimmung | 58 |
| 8.2 | Schutzzielfestlegung der Stadt Leichlingen | 59 |
| **9.** | **Maßnahmenplan zur Zielerfüllung** | **61** |
| 9.1 | Bauliche Maßnahmen | 61 |
| 9.2 | Technische Maßnahmen | 61 |
| 9.2.1 | Fuhrpark | 61 |
| 9.2.1.1 | Maßnahme TEC1 (2019) | 62 |
| 9.2.1.2 | Maßnahme TEC2 (2020) | 62 |
| 9.2.1.3 | Maßnahme TEC3 und 4 (2018) | 63 |
| 9.2.1.4 | Maßnahme TEC5 | 63 |
| 9.2.1.5 | Maßnahme TEC6 | 64 |
| 9.2.2 | Schützausrüstung | 64 |
| 9.2.2.1 | Maßnahme TEC7 (fortlaufend) | 64 |
| 9.2.2.2 | Maßnahme TEC8 | 64 |
| 9.2.3 | Funktechnik | 65 |
| 9.2.3.1 | Maßnahme TEC9 | 65 |
| 9.2.4 | Atemschutz | 65 |
| 9.2.4.1 | Maßnahme TEC10 | 65 |
| 9.3. | Personal | 65 |
| 9.3.1 | Maßnahme PER1 (Mitgliederwerbung Freiwillige Feuerwehr) | 65 |
| 9.3.2 | Maßnahme PER2 (Brandsimulationsausbildung) | 66 |
| 9.3.3 | Maßnahme PER3 (Sport) | 66 |
| 9.3.4 | Maßnahme PER4 (Aufwandsentschädigungen) | 66 |
| 9.3.5 | Maßnahme PER5 (Auslagenersatz für Einsätze) | 67 |
| 9.3.6 | Maßnahme PER6 (Gewinnung neuer Feuerwehrmitglieder) | 67 |
| 9.4 | Organisatorische Maßnahmen | 68 |
| 9.4.1 | Maßnahme ORG1 (Steigerung Verkehrssicherheit) | 68 |
| 9.4.2 | Maßnahme ORG2 (Löschwasserkataster) | 68 |
| 9.4.3 | Maßnahme ORG3 (Brandschutzerziehung) | 68 |
| 9.4.4 | Maßnahme ORG4 (Diepental) | 68 |
| Anlage Mängel-Übersicht Gebäude | | 69 |
| Anlage Bericht UK NRW | | 70 |

# Verzeichnis der Abkürzungen

| | | |
|---|---|---|
| A-Dienst | = | Führungsdienst (oberste Führungsebene, Wehrleitung und berufene Führungskräfte mit F VI-Ausbildung) |
| A/S | = | Atemschutz/Strahlenschutz |
| AAO | = | Alarm- und Ausrücke-Ordnung |
| AGLF | = | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Feuerwehren (Rhein.-Berg. Kreis) |
| ArbStättV | = | Arbeitsstättenverordnung |
| ArbZV | = | Arbeitszeitverordnung |
| B-Dienst | = | Führungsdienst (1. Führungsebene, Verbandsführer-Ausbildung) |
| B-Rohr | = | Strahlrohr zur Wasserabgabe (400/800 l/min) |
| BAB | = | Bundesautobahn |
| BaSchulR | = | Bauaufsichtliche Richtlinien für Schulen |
| BauO NW | = | Bauordnung Nordrhein-Westfalen |
| BauPrüfVO | = | Verordnung über bautechnische Prüfungen |
| BHKG | = | Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz |
| BI | = | Brandinspektor |
| BM | = | Brandmeister |
| BMA | = | Brandmeldeanlage |
| BOI | = | Brandoberinspektor |
| BOS | = | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| BR | = | Bereitstellungsraum |
| C-Dienst | = | Führungsdienst (2. Führungsebene, Zugführer-Ausbildung) |
| C-Rohr | = | Strahlrohr zur Wasserabgabe (100/200 l/min) |
| cbm | = | Kubikmeter |
| CSA | = | Chemikalienschutzanzug |
| DL | = | Drehleiter |
| DME | = | Digitaler Meldeempfänger |
| DRK | = | Deutsches Rotes Kreuz |
| EA | = | Einsatzabschnitt |
| EL | = | Einsatzleitung |
| ELW | = | Einsatzleitwagen |
| FA | = | Feuerwehrangehörige(r) |
| F IV | = | Zugführerlehrgang FF |
| F/B V | = | Lehrgang "Führen von Verbänden" BF und FF |
| FF | = | Freiwillige Feuerwehr |
| FSHG | = | Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (gültig bis 31.12.2015) |
| FwDV | = | Feuerwehr Dienstvorschrift |
| FwH | = | Feuerwehrhäuser |
| GSG | = | Gefährliche Stoffe und Güter |
| GW-L2 | = | Gerätewagen-Logistik 2 |
| HBM | = | Hauptbrandmeister |
| HDA | = | Heißwasserdekontaminationsanlage |
| HIO | = | Hilfsorganisation |
| HuPF | = | Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung |
| HVB | = | Hauptverwaltungsbeamter |
| IdF | = | Institut der Feuerwehr |
| IuK | = | Informations- und Kommunikationsgruppe |
| JF | = | Jugendfeuerwehr |
| KdoW | = | Kommandowagen |
| KhBauVO | = | Krankenhausbauverordnung |
| KTW | = | Krankentransportwagen |
| LF | = | Löschgruppenfahrzeug |
| LKW | = | Lastkraftwagen |
| LNA | = | Leitender Notarzt |
| LöRüRL | = | Löschwasserrückhalte-Richtlinie |
| LST | = | Leitstelle |
| LZ | = | Löschzug |
| Ma | = | Maschinist |
| MedGV | = | Medizingeräteverordnung |
| MindBauRL | = | Musterindustriebaurichtlinie |
| MTF | = | Mannschaftstransportfahrzeug |
| N.N. | = | nicht namentlich festgelegt |
| NA | = | Notarzt |
| NEF | = | Notarzteinsatzfahrzeug |
| NFS | = | Notfallseelsorger |

| | | |
|---|---|---|
| ÖPNV | = | Öffentlicher Personen-Nahverkehr |
| OrgL | = | Organisatorischer Leiter Rettungsdienst |
| PA | = | Pressluftatmer |
| PDV / DV | = | Polizei Dienstvorschrift/Dienstvorschrift |
| PKW | = | Personenkraftwagen |
| RD | = | Rettungsdienst |
| Rd.Erl | = | Runderlass |
| RettAss | = | Rettungsassistent |
| RettG NRW | = | Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer |
| RettSan | = | Rettungssanitäter |
| RTH | = | Rettungshubschrauber |
| RTr | = | Rettungstrupp |
| RTW | = | Rettungstransportwagen |
| SB | = | Sachbearbeiter |
| SBauVO | = | Sonder-Bau-Verordnung |
| SGBL | = | Sachgebietsleiter |
| SV-VO | = | Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige |
| SW | = | Schlauchwagen |
| THW | = | Technisches Hilfswerk |
| TLF | = | Tanklöschfahrzeug |
| TPrüfVO | = | Technische Prüfverordnung |
| TS | = | Tragkraftspritze |
| UBM | = | Unterbrandmeister |
| UVV | = | Unfallverhütungsvorschrift |
| VdF NRW | = | Verband der Feuerwehren in NRW |
| vgl. | = | vergleiche |
| VkVO | = | Verkaufsstättenverordnung |
| VstättVO | = | Versammlungsstättenverordnung |
| VVBauO NW | = | Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen |
| WF | = | Werkfeuerwehr |

Erläuterung:
In der Feuerwehr sind Angaben zur Mannschaftsstärke in folgendem Schema üblich:

| |
|---|
| 1/3/18/**22** |

Von hinten nach vorne gelesen, sagt die letzte, unterstrichene Zahl die Summation der vorangegangenen Werte aus (hier also 22 Köpfe), der nächste Wert von rechts zeigt die Mannschaftstärke (Feuerwehrmann-/Frau-Anwärter bis Unterbrandmeister/in), darüber die untere Führungsebene (in der Regel F3-Ausbildung) und dann die obere Führungsebene (F4 Zugführer oder F/B 5 Verbandsführer).

Beispiel:
Wären keine Führungskräfte abzubilden, wäre die Darstellung 0/0/18/**18**.

# 1. Zusammenfassung

Die Stadt Leichlingen unterhält eine rein ehrenamtliche Feuerwehr mit vier Feuerwehrhäusern im Stadtgebiet. Die Verteilung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet Leichlingen ist historisch gewachsen und mit den bürgerinitiativ ähnlichen Zusammenschlüssen zur Brandbekämpfung durch Bürger im 19. und 20. Jahrhundert auf Ortschaftsebene begründet.
Die vier Feuerwehrhäuser dienen grundsätzlich der Unterbringung von Fahrzeugen, Gerätetechnik und persönlicher Schutzausrüstung. Im Unterschied zu einer ständig besetzten Hauptamtlichen Feuerwache halten sich die aktiven Ehrenamtlichen im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen in der Regel nur zum Übungsdienst, zu Aus- und Fortbildungen sowie im Rahmen des Einsatzdienstes an bzw. in den Feuerwehrhäusern auf. Dementsprechend dienen Feuerwehrhäuser in erster Linie der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen sowie der Schutzausrüstung und Gerätetechnik sowie der Durchführung einer regelmäßigen feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis.
Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

Die Personalstärke der im Einsatzdienst befindlichen Feuerwehrmitglieder der vier ehrenamtlichen Löschzüge liegt (Stand 01. Juni 2016) bei 133 Feuerwehrangehörigen. An den vier Standorten der Feuerwehr Leichlingen unterscheidet sich die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte je nach Tageszeit beträchtlich. Die ermittelten Werte können als typisch für Freiwillige Feuerwehren bezeichnet werden. Im Weiteren wird daher zwischen bei der Verfügbarkeit während der Kernarbeitszeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (tagsüber) und anderen Zeiten (nachts) unterschieden, wobei die kalkulierte Personalstärke aufgrund der höheren Personalverfügbarkeit nachts deutlich höher ist als tagsüber.

Die Jugendfeuerwehr ist als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr Leichlingen unverzichtbar. Sie hat mit Stand 12. Juni 2016 insgesamt 48 Mitglieder im Alter zwischen 10 und 17 Jahren. Die Einführung einer Kinderfeuerwehr, wie sie seit Beginn 2016 durch den Gesetzgeber eröffnet wurde, ist für Leichlingen mit Blick auf die Personalressourcen bis auf weiteres nicht geplant.

Die Feuerwehr Leichlingen wird von der Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises alarmiert und disponiert. Die Alarmierung von Einheiten erfolgt gemäß der Alarm- und Ausrücke-Ordnung (AAO) der Stadt Leichlingen in der jeweils gültigen Fassung.

Das Stadtgebiet wurde in einzelne Quadranten zu je 1 qkm eingeteilt. Dies war aus heutiger Sicht eine folgerichtige Entscheidung, die wesentlich dazu beiträgt, eine zielgerichtete und zweckentsprechende Analyse des kommunalen Gefahrenpotenzials in Leichlingen durchzuführen.
Zu den bislang 46 Quadranten wurden der Vollständigkeit halber zwei weitere hinzugefügt, die in Teilen in Gebieten anderer Kommunen liegen. Alle 48 Quadranten wurden für den neuen Brandschutzbedarfsplan 2016 einzeln neu betrachtet und fallweise aufgrund geänderter Bedingungen anders bewertet. Dabei wurden verschiedene Quadranten in der Risikoeinstufung verändert werden. Alle Details sind im weiteren Text dargestellt.
Die reale räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets Leichlingen durch Feuerwehrkräfte entspricht im Wesentlichen den anerkannten Standards. Der ganz überwiegende Teil des Leichlinger Stadtgebiets ist von einem oder mehreren

Feuerwehrstandorten innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten entsprechend den getroffenen Annahmen erreichbar. Da die erwartete Ausrückezeit abhängig von Tageszeit und Wochentag ist, ergeben sich unterschiedliche Erreichbarkeitspotenziale sowie unterschiedliche Ausrückestärken für das erwartete Einsatzpersonal. Generell ist festzustellen, dass die Erreichbarkeit der Siedlungsschwerpunkte in den Ortsteilen Leichlingen und Witzhelden innerhalb von 8 Minuten von den jeweils zuständigen Standorten der Feuerwehr aus tageszeitunabhängig gewährleistet ist. Aufgrund der räumlichen Anordnung der bestehenden vier Feuerwehrhäuser entlang der in Ost-West-Richtung verlaufenden Hauptverkehrsachsen der L 294 und L 359 existieren Überschneidungsgebiete, die von zwei Feuerwehrstandorten der Stadt Leichlingen binnen einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten erreicht werden können.

Folgende Gebiete der Stadt Leichlingen sind nicht innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten erreichbar:
- die westlich der Klinik Roderbirken gelegenen Waldflächen,
- die nördlich der L 359 gelegene Waldstücke inkl. der Hofschaften Wupperberg, Rödel und Wupperhof.

Festzustellen ist, dass die nicht innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten erreichbaren Gebiete mit Ausnahme der an der östlichen Stadtgrenze gelegenen Hofschaften überwiegend bewaldet, unbesiedelt oder nur dünn besiedelt sind.
Das Leichlinger Stadtgebiet ist vollständig von einem oder mehreren Feuerwehrhäusern innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 13 Minuten entsprechend den getroffenen Annahmen erreichbar. Vor allem tagsüber von Montag bis Freitag stehen in den nördlichen und östlichen Teilen des Stadtgebiets aufgrund der bestehenden geringen Personalverfügbarkeit eher weniger Einsatzkräfte gemäß der getroffenen Annahme zur Verfügung, während nachts flächendeckend eine ausreichende Anzahl von Funktionsträgern das Stadtgebiet Leichlingen versorgen kann.

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutz- bzw. Sicherheitsniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr der Stadt Leichlingen innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und des Schutzziels werden in der Stadt Leichlingen die bestehenden vier Feuerwehrstandorte als räumlich bedarfsgerecht verteilt bewertet. Die vier über das Stadtgebiet verteilten Standorte gewährleisten ein hohes Maß an räumlich-zeitlicher Erreichbarkeit und Sicherheit.

Jedes Feuerwehrhaus erfordert einen Soll-Zustand, der den allgemein anerkannten Technischen Regeln (UVV, ArbStättV, Regeln der Baukunst) entspricht und außerdem den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf deckt.

Die Ausrückebereiche der Standorte der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind bedarfsgerecht. Die personelle Ausstattung im Bereich des Löschzuges 2 Oberschmitte ist insbesondere tagsüber problematisch. In der AAO sind diese Umstände berücksichtigt.
Bezüglich der räumlichen Soll-Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuer-

wehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Unfallkasse NRW ist zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund immer zahlreicher und attraktiver werdender, konkurrierender Freizeitalternativen ist die ideelle Funktion eines Feuerwehrhauses u. a. als Anlaufstelle und Identifikationsobjekt einer Freiwilligen Feuerwehr wichtig und zu fördern.
Die Feuerwehr Leichlingen ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Menge der vorgehaltenen Technik wird kontinuierlich mit den taktischen Erfordernissen abgeglichen und ist in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen.
Zur Verdeutlichung hierzu ein Beispiel: die Zahl der Tiefgaragen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit geht das potenzielle Risiko einher, dass es in einer der Tiefgaragen auch einmal zu einem Brand kommt. Hierfür muss die Ausstattung mit leistungsfähigeren Atemschutzgeräten erfolgen, sogenannte Langzeitatmer. Die hierfür erforderlichen Investitionen sind zu berücksichtigen.

Die Feuerwehr Leichlingen arbeitet bereits heute mit einer Alarm- und Ausrücke-Ordnung, durch die in der Regel zwei oder drei ehrenamtliche Löschzüge alarmiert werden, die dann im Additionsverfahren taktische Einheiten bilden.

Das Fahrzeugkonzept sieht grundsätzlich vor, den Fahrzeugbestand in jedem Standort weitgehend zu halten, allerdings sollen Anpassungen erfolgen. Hierauf wird weiter unten im Detail eingegangen.

Die Gesamt-Soll-Stärke im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen wurde im Jahr 2011 verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan auf insgesamt 180 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige festgelegt. Die Gesamtzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr Leichlingen soll 60 Mitglieder betragen.
Die tatsächliche Zahl bewegt sich mit 133 Einsatzkräften deutlich darunter. Aus der Deckungslücke ergeben sich eine Reihe von notwendigen Maßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind in Kapitel 9 aufgeführt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat als Nachfolge des Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetzes (FSHG) das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 verabschiedet, welches zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist.

In § 3 Aufgaben der Gemeinden ist in Absatz 3 festgelegt, das die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben haben.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan wurde durch Führungskräfte der Feuerwehr und des Ordnungsamtes der Stadt Leichlingen einvernehmlich erarbeitet.
Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- Selektion planungsrelevanter Daten und Fakten, insbesondere Daten zum kommunalen Gefahrenpotenzial, Einsatzdaten der Feuerwehr, Strukturdaten der Feuerwehr, Ermittlung einer Ist-Analyse,
- Anpassung des kommunalen Schutzziels der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr an neue Erkenntnisse und Ableitung entsprechender Soll-Strukturen,
- Soll-Ist-Vergleich und Maßnahmenkatalog,
- Fortschreibung des bis August 2016 gültigen Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Leichlingen bis 2021.

# 2. Rechtliche Grundlagen

Zur Beschreibung der Aufgaben und existierenden Vorgaben für öffentliche Feuerwehren bestehen in Nordrhein-Westfalen folgende Gesetze und Vorschriften:

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24. November 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. März 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2014
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12. Oktober 2000
- Sonder-Bauverordnung (SBauVO)
- Verkaufsstättenverordnung (VkVO) vom 8. Sept. 2000
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (SchulBauR), RdErl. d. Ministers für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 29. November 2000

Weitere Erlasse:

- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. des Innenministeriums und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 19. Mai 2000

Die Feuerwehr der Stadt Leichlingen ist bei der Ausübung ihrer Aufgaben an diese Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Richtlinien gebunden. Zentrale Bedeutung kommt dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zu.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei Brandgefahren sowie bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, zu gewährleisten.

Die Stadt Leichlingen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr, die gemäß § 9 BHKG geregelt ist. Gemäß § 2 Abs. 2 BHKG nehmen die Gemeinden die Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Eine Beschreibung der weiteren Aufgaben der Gemeinden erfolgt in § 3 BHKG:

- Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis
- Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden sowie Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Aufstellung von Plänen für den Einsatz unter der Beteiligung der Feuerwehr
- Sicherstellung der angemessenen Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr nach Maßgabe des § 32 BHKG
- Aufklärung der Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung)

Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben. Der erste Brandschutzbedarfsplan wur-

de durch den Rat der Stadt Leichlingen im Jahr 2005 beschlossen und im Jahre 2011 fortgeschrieben.

Das BHKG sieht eine regelmäßige Fortschreibungspflicht in einem gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von spätestens 5 Jahren vor. Diese Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans, nach nunmehr 5 Jahren, soll dazu dienen, die zukünftige Ausrichtung der Freiwilligen Feuerwehr zu erläutern und die seit 2011 veränderten Grundlagen aufzunehmen. Ebenfalls sollen die zukünftigen notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Brandschutzbedarfsplan 2016 aufgezeigt werden.

Die örtliche öffentliche Feuerwehr muss bei der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Plänen für den Einsatz der Feuerwehr beteiligt werden, um ihre Sachkenntnis einbringen zu können.

Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt die Aufgabe, Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse (Katastrophen) sowie für besonders gefährliche Objekte Sonderschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz hält die Gemeinden dazu an, im Vorfeld von potenziellen Schadenereignissen planerische Vorbereitungen für deren Bekämpfung bzw. Bewältigung zu treffen. Die Verantwortlichkeit für das Aufstellen und die Fortschreibung der Pläne obliegt den Gemeinden. Insbesondere für das Aufstellen und die Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen ist der Rat als Vertretung der Gemeinde verantwortlich.

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil der Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen festzulegen ist.
Daher muss der Rat der Gemeinde, als die letztendlich Verantwortung tragende Stelle, bei der Definition des Schutzziels festlegen,

- welche Einsatztätigkeiten
- mit wieviel Einsatzpersonal
- in welcher Zeit
- in wieviel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)

durchgeführt werden sollen.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Verpflichtung der Gemeinden, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben, um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.
§ 54 Abs. 2 BHKG sieht eine aufsichtsbehördliche Weisung nur im Rahmen der Rechtsaufsicht vor, Weisungen aus Gründen der Zweckmäßigkeit können gemäß § 54 Abs. 3 BHKG nur von der obersten Aufsichtsbehörde (Innenministerium) und nur allgemein (nicht im Einzelfall) erteilt werden.
Auch Pflichtaufgaben zur Erfüllung auf Weisung sind nach herrschender Rechtsauffassung gleichwohl Selbstverwaltungsangelegenheiten. Sie lassen zwar staatliche Eingriffe zu, stehen jedoch unter dem Schutz der Landesverfassung.

# 3. Kommunales Gefahrenpotenzial in der Stadt Leichlingen

Die organisatorische, personelle und technische Dimensionierung einer öffentlichen Feuerwehr ist im Allgemeinen gleichzusetzen mit dem im § 3 BHKG eingeführten Terminus der Leistungsfähigkeit. Die an gleicher Stelle genannten "örtlichen Gegebenheiten" sind als die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der "örtlichen Gegebenheiten" sind insbesondere Einwohner(dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.

Nach § 3 BHKG ist somit zu folgern, dass dem Gefahrenpotenzial vor Ort eine ausreichende feuerwehrtechnische Gefahrenabwehr entgegenzusetzen ist, wobei die Leistungsfähigkeit des kommunalen Feuerwehrpotenzials der zu erwartenden und ortstypischen Gefahrenlage im Sinne eines maßvollen Sicherheitsniveaus zu entsprechen hat.

Das Ergebnis der Gefahrenanalyse ist entscheidend für die Bestimmung der Größenordnung des feuerwehrtechnischen Bedarfs. Es wird hieraus deutlich, welche Gefahren in welcher Größenordnung in der Gemeinde bestehen. Dementsprechend muss die Größe des Gefahrenabwehrpotenzials und damit die notwendige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bemessen werden. Mögliche Ergebnisse können z. B. die Notwendigkeit für Feuerwehrstandorte, für technische Ausrüstung sowie für Personal sein.

Um das in der Stadt Leichlingen vorhandene Gefahrenpotenzial ausreichend darstellen und gewichten zu können, wurde im Folgenden ein gebräuchliches Gefahrenanalyseverfahren angewandt.

## 3.1 Topographie u. Siedlungsstruktur

Die mittlere kreisangehörige Stadt Leichlingen liegt im nordwestlichen Teil des Rheinisch Bergischen Kreises in der Übergangszone von der Tiefebene der Kölner Bucht zum Bergischen Land. Sie ist, im Uhrzeigersinn von Norden ausgehend, von den kreisfreien Städten Solingen und den kreisangehörigen Städten Wermelskirchen und Burscheid (beide Rheinisch-Bergischer Kreis), der kreisfreien Stadt Leverkusen sowie der Stadt Langenfeld (Kreis Mettmann) umgeben. Die kreisangehörige Stadt Leichlingen besteht seit der kommunalen Gebietsreform im Jahre 1975 aus den beiden Stadtteilen Leichlingen und dem so genannten "Höhendorf" Witzhelden.
Das Stadtgebiet steigt von Westen nach Osten an und weist Höhenlagen zwischen 54 m und 250 m über NN auf. Im Norden ist die natürliche und gleichzeitig politische Grenze die Wupper, ebenso wird die südliche Begrenzung des Stadtgebiets von einer natürlichen Grenze, dem Murbach und der Talsperre Diepental gebildet. Die westliche und östliche Begrenzung erfolgt durch die Autobahnen BAB 3 / E 35 und BAB 1 / E 37. Ein wesentliches topographisches Merkmal der Stadt Leichlingen ist die Ost-West-wärts verlaufende "Höhen-Talstruktur". Aus dieser Struktur ergeben sich teilweise beträchtliche Höhendifferenzen innerhalb und zwischen den beiden Stadtteilen.

| Beschreibungsmerkmal | Wert | |
|---|---|---|
| Kreis | Rheinisch-Bergischer Kreis | |
| Stadt | Leichlingen, mittlere kreisangehörige Stadt | |
| Geographische Lage | 51 Grad 6 Minuten nördliche Breite<br>7 Grad 1 Minute östliche Länge | |
| Ausdehnung | Nord-Süd 4,60 km<br>Ost-West 11,50 km | |
| Länge der Wupper | im Stadtgebiet 17,43 km | |
| Höchster Punkt | 250 m über NN (Witzhelden NÖ Funkstelle) | |
| Niedrigster Punkt | 50 m über NN (Wupperschleife bei der Eisenbahnbrücke Köln/Düsseldorf) | |
| Wohnbevölkerung (31.12.2015) | 29.505 Einwohner[1] | |
| Bevölkerungsdichte | 792 Einwohner/qkm | |
| Fläche des Stadtgebiets: | 37,26 qkm | 100% |
| davon Gebäude- u. Freiflächen | 7,91 qkm | 21,23% |
| davon Verkehrsflächen | 2,53 qkm | 6,79% |
| davon Wald- und Landwirtschaftliche Flächen | 26,30 qkm | 70,58% |
| davon Wasserflächen | 0,52 qkm | 1,4% |

## 3.2 Beschreibung der örtlichen infrastrukturellen Gegebenheiten

### 3.2.1 Straßenverkehrsnetz

Die Stadt Leichlingen liegt unweit des Autobahnkreuzes Langenfeld und grenzt im Westen an die Autobahn BAB 3. Die Anbindung an die BAB 542 und im Weiteren an die BAB 3 erfolgt über die Anschlussstelle Langenfeld-Immigrath. Im Stadtgebiet Leichlingen befindet sich keine Autobahnanschlussstelle oder eine Autobahn-Tankraststätte.

Im Osten des Stadtgebietes in Witzhelden durchläuft ein Abschnitt der BAB 1 das Stadtgebiet. Für die Feuerwehr ist regelmäßig die Autobahn kein Einsatzgebiet, weil die Kommunen Leverkusen oder Burscheid aus südlicher Richtung kommend bzw. Remscheid oder Wermelskirchen aus nördlicher Richtung kommend, Schadenereignisse im Bereich der Autobahn (BAB1) abarbeiten. Gleichwohl hat das Gefährdungspotenzial dieser stark frequentierten Verkehrswege Einfluss auf die Aufstellung der Feuerwehr der Stadt Leichlingen, z. B. bei Gefahrgutunfällen und ausströmenden Stoffen auf Bereiche des Stadtgebietes.

Durch die Stadt Leichlingen führen weder autobahnähnliche Schnellstraßen noch Bundesstraßen.

Der Verkehr auf den Land- und Kreisstraßen verläuft über ein gut ausgebautes

[1] Davon 904 Einwohner mit Zweitwohnsitz in Leichlingen
Quelle: Bürgerbüro der Stadt Leichlingen, Stand 31.12.2015

Straßennetz. Entsprechend der flächigen Ausdehnung der Stadt Leichlingen bestehen mit der L 294 und der L 359 zwei Landstraßen, die in Ost-West-Richtung die Ortsteile Leichlingen und Witzhelden sowie die Nachbarstädte Burscheid und Langenfeld bzw. Leverkusen-Opladen miteinander verbinden.
Drei der insgesamt fünf Landstraßen stellen die Verbindungsstrecken zu den Nachbargemeinden und Nachbarortsteilen Solingen-Höhscheid (L 427), Langenfeld und Leverkusen-Opladen (L 288n) sowie Solingen-Rupelrath (L 288) her.
Weitere Land-, Kreis- und Gemeindestraßen gehen von den Landstraßen L 294 bzw. L 359 in Nord-Süd-Richtung ab oder verbinden diese Landstraßen zu einem relativ engmaschigen Netz von Hauptverbindungsstraßen:

- Glüderstraße in Richtung Solingen-Glüder
- Verbindungsstraße zwischen Metzholz und Oberbüscherhof
- Verbindungsstraße zwischen Bremersheide und St. Heribert-Grünscheid
- Verbindungsstraße zwischen Unterberg und Solingen-Wipperaue
- Verbindungsstraße zwischen Friedrichshöhe und Burscheid-Dierath

### 3.2.2 Schienenverkehrsnetz und Öffentlicher Personen-Nahverkehr

Die Deutsche Bahn AG erschließt die Blütenstadt über den Bahnhof Leichlingen mit der elektrifizierten zweigleisigen Linie ihres Regionalbahnnetzes, dass von Wuppertal nach Köln führt.
Die in Nord-Süd-Richtung durch das Leichlinger Stadtgebiet verlaufende Hauptbahnlinie wird weiterhin von folgenden Zügen frequentiert:

- Regional-Express (RE) von Münster nach Köln
- diverse Intercity (IC) Verbindungen
- diverse Intercity-Express (ICE) Verbindungen.

IC und ICE-Züge nutzen im Mittelwert ca. alle 30 Minuten je Richtung die Trasse. Neben den Zügen des Personenverkehrs wird die durch Leichlingen führende Eisenbahntrasse von Güterzügen mit unterschiedlichsten Beladungen benutzt. Zusätzlich tangiert eine zweite Eisenbahnlinie für den Güterverkehr das Leichlinger Stadtgebiet an seiner südwestlichen Grenze zur Stadt Leverkusen, zu einem kleinen Teil auch zur Stadt Langenfeld. Auch diese Strecke ist rund um die Uhr stark frequentiert. Auf ihr werden auch regelmäßig Gefahrgüter transportiert.
Die Eisenbahntrasse durch das Leichlinger Stadtgebiet ist im Netz der Deutschen Bahn AG ein vergleichsweise hoch frequentierter Streckenabschnitt. Auf dieser Bahnlinie fahren zwischen 5.00 Uhr und 23.00 Uhr bis zu 10 Personenzüge je Stunde und im Zeitraum von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr bis zu 6 Zügen je Strecke.
In der Zeit von ca. 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr wird die Strecke in beiden Richtungen stark von Güterzügen genutzt. Hier kann geschätzt von einer Frequenz von 10 Minuten je Richtung, also von 12 nächtlichen Zugbewegungen pro Stunde ausgegangen werden.
Angaben über Beförderungszahlen, Frachtmengen oder Frachtarten dieser für den Personen- und Güterbetrieb einschließlich Gefahrguttransporten genutzten Eisenbahnstrecke liegen nicht vor.
Um dem bestehenden Risikopotenzial bei Unfällen besser gerecht zu werden, ist im Kapitel 9 eine Maßnahme (TEC 5) beschrieben.

Direkte Busverbindungen bestehen bis auf die Stadt Burscheid zu allen angrenzenden Orten und darüber hinaus auf der Buslinie von Solingen über Leichlingen nach Leverkusen und weiter nach Köln. Im Nahverkehr werden in der Regel herkömmliche Buslinien betrieben. Der Busbahnhof befindet sich in Leichlingen Am Stadtpark bzw. an der Montanusstraße.

### 3.2.3 Löschwasserversorgung

Die Thematik der Löschwasserversorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung, da bei der Ausweisung neuer Baugebiete - in der Regel nicht mehr in zentraler Lage - die Frage der angemessenen Löschwasserversorgung wichtig ist. Hier wird seitens der Ordnungsbehörde bereits in den ersten Anhörungsverfahren durch die Baubehörde dringend angeraten, eine ausreichende Zahl von Unterflurhydranten im Bereich der Bebauungspläne zu installieren.
Löschwasserversorgung im Sinne des Brandschutzes ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, Mittel und Methoden, die der Gewinnung, der Bereitstellung und der Förderung von Löschwasser zum Löschen von Bränden dienen. Gemäß § 3 Abs. 2 BHKG haben die Kommunen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird in den besiedelten Bereichen des Stadtgebietes durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In wenigen Bereichen kann auf eine unabhängige Löschwasserversorgung zurückgegriffen werden. Hierbei erfolgt die Löschwasserentnahme z. B. aus der Wupper, größeren Bächen, Seen, Schwimmbädern oder sonstigen, zur Löschwasserentnahme geeigneten Behältnissen.
Die bereits in der Vergangenheit von den Stadtwerken Leichlingen zur Verfügung gestellten Hydrantenpläne in Papierform wurden in zurückliegender Zeit durch ein dem Stand der Technik entsprechendes EDV-System ersetzt. Für den Einsatzleitwagen wurde ein Laptop beschafft, die Ergebnisse der Erfassung der Löschwasserversorgung werden der Freiwilligen Feuerwehr im Herbst 2016 digital in aktualisierter Fassung zur Verfügung gestellt.

Eine angemessene Löschwasserversorgung als Grundschutz ist weitgehend in allen Teilen des Stadtgebietes vorhanden. Ausnahmen dazu finden sich an einigen Punkten im Stadtgebiet. Betroffen sind insbesondere höher gelegenen Gebieten.
Als Kompensationsmaßnahme für das ländlich strukturierte Stadtgebiet wurden daher seitens der Stadt Leichlingen für jeden der vier Löschzüge, Fahrzeuge mit größeren Wassertanks mit insgesamt über 16.000 Litern beschafft.

- Der Löschzug I Stadtmitte verfügt über drei (Tank-)Fahrzeuge mit insgesamt 6.100 Liter Löschwasser (inkl. Reserve-TLF)
- Der Löschzug II Oberschmitte verfügt über zwei Fahrzeuge mit insgesamt 3.600 Liter Löschwasser
- Der Löschzug III Metzholz verfügt über zwei Fahrzeuge mit insgesamt 3.600 Liter Löschwasser
- Der Löschzug IV Witzhelden verfügt über zwei Fahrzeuge mit insgesamt 3.100 Liter Löschwasser

In Bereichen in denen die Löschwasserversorgung über die Sammelwasserversorgung nur mit Einschränkungen zu gewährleisten ist, wird je nach Alarmmeldung Stadtalarm ausgelöst. Das hat zur Folge, dass kurzfristig alle Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen. Die dann verfügbare Menge an Löschwasser kompensiert zu Beginn von Löschmaßnahmen den beschriebenen Mangel. Parallel wird eine Wasserförderung über lange Wegstrecken aufgebaut. Das erforderliche Schlauchmaterial dafür ist vorhanden.

### 3.2.4 Spezifische Besonderheiten im Gefahrenpotenzial der Stadt Leichlingen

Die zwischen Hasensprungmühle und dem Roderhof gelegene Klinik Roderbirken ist eine Spezialklinik für die Diagnostik und Therapie von Herzerkrankungen mit einer Gesamtkapazität von 220 Patientenbetten. Tagsüber halten sich bis zu 180 Beschäftigte in den Gebäuden auf. Nachts sind ein Arzt und zwei bis drei Nachtwachen für die Patientenversorgung vor Ort. Die Zentrale ist nachts nicht besetzt. Die Klinik Roderbirken weist eine recht moderne Bausubstanz auf, die nach baurechtlichen Bestimmungen in Brand- und Rauchabschnitte unterteilt ist. Eine automatische Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung zur Leitstelle in Bergisch Gladbach ist vorhanden.

Die im Ortsteil Witzhelden befindliche Klinik Wersbach kann bis zu 63 stationäre Patienten aufnehmen. Es handelt sich um eine Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Physiotherapie. Die bauliche Substanz ist aus Sicht der Feuerwehr weitgehend auf dem aktuellen Stand der Brandschutztechnik, die Einteilung des Gebäudes in Brand- und Rauchabschnitte ist gegeben.

In der Stadt Leichlingen werden in zwei großen Alten- und Pflegeheimen bzw. ähnlichen Einrichtungen pflege- bzw. hilfsbedürftige Menschen von Pflegepersonal betreut. Erfahrungen aus der feuerwehrtechnischen Praxis der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass bei Verrauchungen in Folge von auch kleineren Brandgeschehen in solchen Gebäuden eine erhebliche Anzahl von Menschen gefährdet ist. Eine Unterstützung von diensthabendem Pflegepersonal, vor allem zu Nachtzeiten, ist kaum zu erwarten, da die einzelnen Pflegestationen in der Regel personell sehr schwach besetzt sind. Ähnlich wie Brandszenarien in Krankenhäusern ist in Alten- und Behindertenheimen ein personalintensiver Einsatz der Feuerwehr innerhalb einer möglichst kurzen Frist erforderlich, um Rettungs- und Löschmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Bei Evakuierungen, Räumungen und dem In-Sicherheit-bringen von Personen aus Krankenhäusern und Altenheimen ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Patienten bettlägerig ist und somit getragen werden müsste. Darüber hinaus sind zahlreiche Patienten durch ihre Krankheit insoweit eingeschränkt, dass sie durch Einzelbegleitung in sichere Bereiche geführt werden müssen. Die weiteren verbleibenden Patienten könnten in größeren Gruppen geführt werden. Die beiden großen Seniorenzentren Hasensprungmühle und Pilgerheim Weltersbach sind jeweils mit einer automatischen Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung zur Leitstelle ausgestattet.

Das nahe dem Stadtzentrum von Leichlingen gelegene Evangelische Altenzentrum Hasensprungmühle besitzt eine Kapazität von 100 Pflegeplätzen.

Das im Ortsteil Metzholz gelegene Pilgerheim Weltersbach beherbergt in den Heimen und Wohnungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bedarfsplanes 520 Menschen. Davon sind ca. 300 mehr oder weniger pflegebedürftig und ca. 220 Senioren leben als Mieter einer Wohnung im „Betreuten Wohnen“. Das Pilgerheim beschäftigt über 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen.
Tagsüber halten sich im Mittel täglich ca. 150 Besucher innerhalb der Wohnanlage auf. In den Nachtstunden reduziert sich die Anzahl der anwesenden Mitarbeiter auf insgesamt sieben Nachtwachen.

Besonders im Zeitraum von März bis Oktober besteht immer die Möglichkeit eines Waldbrandes. Von besonderer Bedeutung für die Stadt Leichlingen sind hierbei die Waldgebiete der Wupperberge im Norden des Stadtgebiets. Eine Bekämpfung von Waldbränden in der Entstehungsphase ist in der Regel mit einfachen Mitteln (z. B. dem Löschwasservorrat von Lösch- bzw. Tanklöschfahrzeugen) möglich. Ausge-

dehnte Waldbrände müssen mit erheblichen Kräfte- und Einsatzmittelaufwand bekämpft werden. Hierbei ist in der Regel eine Wasserversorgung aus größerer Entfernung mittels Schlauchwagen bzw. Gerätewagen-Logistik GW-L2 mit Beladungskomponente "Wasserförderung" und/oder Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr sicherzustellen. Die Waldgebiete an den Steilhängen der Wupper sind in zurückliegenden Jahren über neu angelegte Forstwege erschlossen worden. Das gesamte Areal ist nur mit besonders ausgeprägt geländegängigen Fahrzeugen erreichbar.

Schwerpunktmäßig sind seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan im Bereich Stadtmitte eine ganze Reihe von Mittelgaragen als Tiefgaragenausführung entstanden, zwei Beispiele sind die Wohnanlage *Wupperbogen* und *Meffert*. Das dadurch erwachsende Gefahrenpotential bedarf insoweit eine Reaktion der Feuerwehr, als die Ausstattung mit Langzeitatemgeräten als erforderlich und dem Stand der Technik entsprechend angesehen werden.

### 3.2.5 Diepental

Diepental stellt sowohl für die Feuerwehr wie auch für den Rettungsdienst/ Notarzt aus gleich mehreren Gründen eine Herausforderung dar.

Auszug aus dem Schreiben des Leiters der Feuerwehr an den HVB vom 24.05.2016:

**Befahrbarkeit**

*Ein weiterer Mangel, den ich als gravierend einstufe, stellen die jeweiligen Zuwegungen dar. Die Banketten sind nicht oder nicht ausreichend befestigt. Das birgt für unsere Fahrzeuge inkl. der darin befindlichen Mannschaft das potenzielle Risiko eines Abrutschens bin hin zu einem möglichen Überschlag. Viele Baumwurzeln haben die Fahrbahndecken stark beschädigt und Pflasterungen ausgehoben. In den Seitenstreifen befinden sich zahlreiche, nicht oder nur sehr schwer identifizierbare Baumwurzeln.*

*(…)*

*Die Straßen baulichen Gegebenheiten lassen keinerlei Begegnungsverkehr zu, was eine strukturierte Abarbeitung einer solch komplexen Einsatzstelle unter Einbindung des Rettungsdienstes und weiterer Dienste, z. B. der Energieversorger, sehr schwierig macht und für alle Beteiligten in einem erhöhten Risiko mündet.*

**Löschwasserversorgung**

*Pauschal kann man sagen, baut eine Feuerwehr eine Wasserversorgung (…) über 500 Meter auf, ist die Löschwasserversorgung mindestens als problematisch einzuordnen.*

*(…)*

*Die Tatsache, dass das Hydranten-System als problematisch einzuschätzen ist, wird bedauerlicherweise durch die Absenkung der Talsperre verstärkt. Vor der Absenkung konnten wir die Talsperre als Löschwasser-Reservoir nutzen.*

Die beiden Aspekte *Befahrbarkeit* und *Löschwasserversorgung* sind in Bezug auf den Brandschutz problematisch. Hier ist die Kommune gefordert, Abhilfe zu schaffen. Bei der Verbesserung der Befahrbarkeit sind bauliche Maßnahmen erforderlich, der Bewuchs muss fortlaufend kontrolliert und ggf. zurückgeschnitten werden, damit die Einsatzfahrzeuge überhaupt in der Lage sind, alle Objekte zu erreichen.

## Erreichbarkeit/Auffindbarkeit

Die nachstehenden Tabellen zeigen, wie kompliziert eine Anfahrt im Sinne schnellstmöglicher Erreichung des gemeldeten Notfalls ist. Durch die Tatsache, dass alle Objekte die gleiche Benamung (Diepental) führen, ist insbesondere für auswärtige Kräfte (Rettungsdienst, Notarzt) die Auffindung des Schadenortes immer wieder und teils hoch problematisch. Es wird empfohlen, einen Zusatz mit Hausnummern unter dem Straßennamensschild anzubringen.

**Sortierung nach Hausnummern**

| Haus-Nummern von | Haus-Nummern bis | Zufahrt über |
|---|---|---|
| 2 | 4 | Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) |
| 5 (auch Planenhof 5) | 6 (auch Planenhof 6) | Planenhof |
| 7 | 10 | Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) |
| 11 | 12, 12a, 12b | Grünscheidermühle |
| 13 | | Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) |
| 14 | 15 | Grünscheidermühle |
| 16 | 36 | Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) |
| 37 | | Einfahrt ggü. Kolk |
| 38, 38a, 38b | | Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) |
| 39 (ohne 39a) | | Einfahrt ggü. Kolk |
| 39a | | Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) |
| 40 (nicht 40a) | | |
| 40a (ohne 40) | | Einfahrt ggü. Kolk |
| 41 | | Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) |
| 42 (nicht 42a) | | |
| 42a (ohne 42) | | Einfahrt ggü. Kolk |
| 43 | | |
| 44 + 44a | 61 | Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) |
| 68 | | Murbach |
| 69, 69a, 69b, 69c | | Anfahrt Bögel |
| 70, 70a, 70b | | |
| 71 | 72 | Murbach |
| 73 | | Anfahrt Bögel |
| 74 | | Murbach |
| 75a | | |
| 76 + 76a | | |
| 77 | | |
| 78a + 78b | | |
| 79 (nicht 79a oder 79b) | | |
| 79a + 79b (nicht 79) | | Anfahrt Bögel |
| 80 | | Murbach |
| 81 | | Planenhof |

**Sortierung nach Zufahrten**

| Zufahrt über | Haus-Nummern von | Haus-Nummern bis |
|---|---|---|
| Hauptzufahrt (Richtung Gaststätte) | 2 | 4 |
| | 7 | 10 |
| | 13 | |
| | 16 | 36 |
| | 38, 38a, 38b | |
| | 40 | |
| | 41 | |
| | 42 (nicht 42a) | |
| | 44 + 44a | 61 |
| Planenhof | 5 (auch Planenhof 5) | 6 (auch Planenhof 6) |
| | 81 | |
| Grünscheidermühle | 11 | 12, 12a, 12b |
| | 14 | 15 |
| Einfahrt ggü. Kolk | 37 | |
| | 39 (ohne 39a) | |
| | 40a (ohne 40) | |
| | 42a (ohne 42) | |
| | 43 | |
| Murbach | 68 | |
| | 71 | 72 |
| | 74 | |
| | 75a | |
| | 76 + 76a | |
| | 77 | |
| | 78a + 78b | |
| | 79 (nicht 79a oder 79b) | |
| | 80 | |
| Anfahrt Bögel | 69, 69a, 69b, 69c | |
| | 70, 70a, 70b | |
| | 73 | |
| | 79a + 79b (nicht 79) | |

## 3.3 Abschätzung des Gefahrenpotentials

Nach § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren.
Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich zu verstehen. Zentrale Faktoren der örtlichen Verhältnisse sind insbesondere Einwohner (-dichte), flächenmäßige Ausdehnung, Topographie, Bebauung, Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur einer Kommune.
Zur Beschreibung des in der Stadt Leichlingen vorhandenen Gefahrenpotenzials bzw. zur Bewertung von Gefahrenschwerpunkten aus feuerwehrtechnischer Sicht wurde analog früherer Jahre eine Gefahrenanalyse des Stadtgebiets Leichlingen von Fachleuten der Feuerwehr Leichlingen durchgeführt. Diese empirische Gefahrenanalyse hatte sechs Arbeitsschritte:

- Unterteilung des Stadtgebiets in 48 Quadranten zu je 1 qkm[2]
- Definition von Gefahrenklassen
- Definition von Gefahrenstufen
- Analyse der individuellen Gefahrensituation je Quadrant aus feuerwehrtechnischer Sicht sowie Klassifizierung nach Gefahrenstufen je Gefahrenklasse
- Je Quadrant: Subsummierung der Gefahrenstufen, Differenzierung in drei Kategorien
- Grafische Darstellung und Bewertung

Zur räumlichen differenzierten Darstellung des Gefahrenpotenzials der ländlich bis kleinstädtisch geprägten Siedlungsstruktur der Stadt Leichlingen wurden die 48 Quadranten einzeln in 2016 neu betrachtet.
Entsprechend den verschiedenen Schadenarten und korrespondierenden Tätigkeitsbereichen der Feuerwehr wurden fünf verschiedene Gefahrenklassen definiert:

| | |
|---|---|
| ▶ Gefahrenklasse B | Brandgefahr |
| ▶ Gefahrenklasse T | technische Gefahr |
| ▶ Gefahrenklasse C | chemische Gefahr |
| ▶ Gefahrenklasse P | Gefahr für Personen |
| ▶ Gefahrenklasse Str | Gefahr durch Strahler |

Um in einer Gefahrenklasse graduelle Unterscheidungen vornehmen zu können, wurden mehrere Gefahrenstufen unterschiedlicher Wertigkeit definiert:

| | |
|---|---|
| ▶ Gefahrenstufe keine bis normale Gefahr | Punktwert 1 |
| ▶ Gefahrenstufe erhöhte Gefahr | Punktwert 2 |
| ▶ Gefahrenstufe große Gefahr | Punktwert 3 |
| ▶ Gefahrenstufe sehr große Gefahr | Punktwert 4 |

Die Gefahrenstufe *keine bis normale Gefahr* stellt mit dem Punktwert 1 immer die Grundwertigkeit dar. Als beurteilungsrelevante Gefahrenstufe pro Gefahrenklasse eines Quadranten gilt der Maximalwert aus den Gefahrenstufen aller beurteilten Einzelobjekte. Mit der so ermittelten „beurteilungsrelevanten Gefahrenstufe“ (Maximalwert aus den Gefahrenstufen aller beurteilten Einzelobjekte) wird dann über alle Gefahrenklassen die Punktsumme je Quadrant ermittelt.

[2] Einige Quadranten sind kleiner als 1 qkm, weil sie in andere Kommunen hineinragen. Sie wurden der Vollständigkeit halber zusätzlich erfasst und bewertet.

Mit den Punktwerten der Gefahrenstufen über die einzelnen Gefahrenklassen wird eine Punktesumme innerhalb eines Quadranten ermittelt. Diese Punktesumme von mindestens 5 bis zu maximal 20 Punkten wird a priori in drei Gefahrenkategorien (gering, mittel, hoch) unterteilt:

| Punktesumme der Gefahren eines Quadranten | Bewertung | Gefahrenkategorie |
|---|---|---|
| 5 – 9 | 1 | Gering |
| 10 – 14 | 2 | Mittel |
| 15 - 20 | 3 | Hoch |

Sonderfall:
Erhält innerhalb eines Quadranten eine der beurteilungsrelevanten Gefahrenstufen den Punktwert 4 „sehr große Gefahr“, so wird der Quadrant generell als Ganzes in die Gefahrenkategorie „hoch“ eingruppiert.

Entsprechend der vorstehend dargestellten methodischen Vorgehensweise wurde die aktualisierte Analyse des Gefahrenpotentials im Stadtgebiet Leichlingen durchgeführt. Mit der vorgenommenen Differenzierung in drei Gefahrenkategorien soll eine möglichst praktikable Abschätzung des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet Leichlingen aus feuerwehrtechnischer Sicht erfolgen. Die Agglomeration von Gefahrenschwerpunkten in dicht besiedelten Bereichen sowie ein geringeres Gefahrenpotenzial in Randgebieten kann auch für die Stadt Leichlingen grob differenziert werden. Gemäß dem in drei Gefahrenkategorien unterteilten Gefahrenpotenzial (gering, mittel, hoch) lassen sich taktische Mindesterfordernisse in vergleichbaren Quadranten begründen.
Entsprechend dieser Vorgehensweise wurde die Analyse der Gefahrensituation und damit die Klassifizierung in eine der drei Gefahrenkategorien je Quadrant durchgeführt. Hierzu wurde die spezifische Situation in jedem Quadranten des Leichlinger Stadtgebiets aus feuerwehrtechnischer Sicht betrachtet und eine Bewertung je Gefahrenklasse nach Gefahrenstufen vorgenommen (vgl. Tabelle „Verteilung der Gefahrenpunkte und Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Quadrant“).

Die grafische Darstellung der ermittelten Gefahrenkategorie je Quadrant liefert im Ergebnis das feuerwehrtechnische Gefahrenpotenzial der Stadt Leichlingen.

**Tabelle Verteilung der Gefahrenpunkte und Abschätzung des Gefahrenpotenzials je Quadrant**

| Quadrant-Nr. (1 qkm) | lfd. Nr. | Punktwerte je Gefahrenklasse | | | | | Punkt-summe | Bewertung der Gefahr | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Brand | Technik | Chemie | Personen | Strahler | | | |
| 0104 | 1 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 0105 | 2 | 3 | 2 | 1 | 2 | 1 | 9 | gering | |
| 0106 | 3 | 2 | 3 | 3 | 2 | 1 | 11 | mittel | |
| 0203 | 4 | 4 | 1 | 1 | 3 | 1 | 10 | hoch | Sonderfall* |
| 0204 | 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 2 | 18 | hoch | |
| 0205 | 6 | 3 | 3 | 3 | 3 | 1 | 13 | mittel | |
| 0206 | 7 | 2 | 1 | 1 | 3 | 1 | 8 | gering | |
| 0207 | 8 | 1 | 3 | 3 | 3 | 1 | 11 | mittel | |
| 0302 | 9 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | gering | |
| 0303 | 10 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 5 | gering | |
| 0304 | 11 | 4 | 2 | 1 | 3 | 1 | 11 | hoch | Sonderfall* |
| 0305 | 12 | 4 | 1 | 2 | 4 | 1 | 12 | hoch | Sonderfall* |
| 0306 | 13 | 3 | 2 | 1 | 2 | 1 | 9 | gering | |
| 0402 | 14 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0403 | 15 | 2 | 1 | 1 | 3 | 1 | 8 | gering | |
| 0404 | 16 | 3 | 1 | 1 | 3 | 1 | 9 | gering | |
| 0405 | 17 | 4 | 2 | 1 | 4 | 3 | 14 | hoch | Sonderfall* |
| 0406 | 18 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0502 | 19 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0503 | 20 | 3 | 3 | 3 | 1 | 1 | 11 | mittel | |
| 0504 | 21 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0505 | 22 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 0602 | 23 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0603 | 24 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0604 | 25 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0605 | 26 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 0701 | 27 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 0702 | 28 | 2 | 1 | 2 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 0703 | 29 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0704 | 30 | 3 | 1 | 1 | 4 | 1 | 10 | hoch | Sonderfall* |
| 0705 | 31 | 2 | 1 | 1 | 3 | 1 | 8 | gering | |
| 0801 | 32 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 0802 | 33 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 0803 | 34 | 3 | 2 | 1 | 1 | 1 | 8 | gering | |
| 0804 | 35 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 0805 | 36 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0901 | 37 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0902 | 38 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 0903 | 39 | 3 | 2 | 2 | 1 | 1 | 9 | gering | |
| 0904 | 40 | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | 8 | gering | |
| 0905 | 41 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 1002 | 42 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 1003 | 43 | 3 | 1 | 1 | 4 | 1 | 10 | hoch | Sonderfall* |
| 1004 | 44 | 3 | 1 | 1 | 4 | 1 | 10 | hoch | Sonderfall* |
| 1103 | 45 | 3 | 1 | 2 | 4 | 1 | 11 | hoch | Sonderfall* |
| 1104 | 46 | 3 | 1 | 1 | 1 | 1 | 7 | gering | |
| 1203 | 47 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |
| 1204 | 48 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 | gering | |

*) Sonderfall: Wird innerhalb eines Quadranten eine der fünf Gefahrenklassen als sehr große Gefahr (z. B. Gefahrenklasse B / Brandgefahr mit Punktwert 4) gewertet, so wird der Quadrant generell in die Gefahrenkategorie „hoch“ eingruppiert.

**Begründung der Änderung:**

| Quadranten | Einstufung/ Farbe | Bemerkungen |
|---|---|---|
| 0106 | neu, gelb | Güterstrecke der Bahn, u.a. Frequentierung mit Gefahrgut-Transporten |
| 0203 | rot | Quadrant wird in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Rheinisch-Bergischen Kreises auf hoch gesetzt (Müllerhof). |
| 0207 | neu, gelb | Güterstrecke der Bahn, u.a. Frequentierung mit Gefahrgut-Transporten |
| 0503 | gelb | Biogas-Anlage der Rainer Städtgen GmbH |
| 1003 | rot | Veränderte Sicht + Einschätzung in Bezug auf Einwohnerdichte, Bebauung, verkehrstechnische Infrastruktur und Verkehrsdichte |
| 1004 | rot | Klinik Wersbach, besondere Lage, Erschließung |
| 1103 | rot | Behinderteneinrichtung Martin Buber Schule |

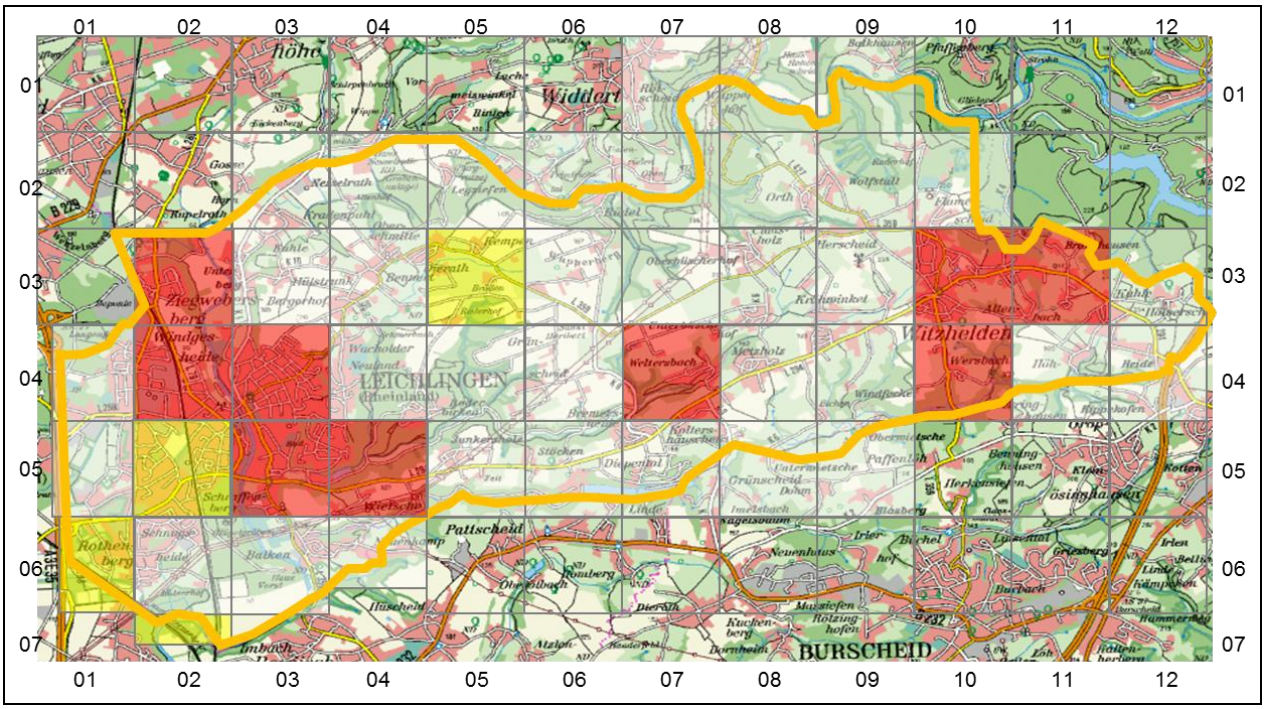


Graphik Gefahrenpotenzial der Stadt Leichlingen nach Quadranten, Stand August 2016

Die Abschätzung des Gefahrenpotenzials des Versorgungsbereiches der Feuerwehr Leichlingen (48 Quadranten) führt zu folgendem Ergebnis:

- in 18,8% der Stadtfläche (9 Quadranten) wurde ein hohes Gefahrenpotenzial ermittelt
- in 8,3% der Stadtfläche (4 Quadranten) wurde ein mittleres Gefahrenpotenzial ermittelt
- in 72,9% der Stadtfläche (35 Quadranten) wurde ein geringes Gefahrenpotenzial ermittelt

Der Gefahrenlage mit einem mittleren Gefahrenpotenzial ist aus fachlicher Sicht ein Feuerwehrpotenzial mit einer Leistungsfähigkeit gemäß der Schutzziel-Definition (Erstangriff nach 8 Minuten, kompletter Löschzug nach 13 Minuten) entgegenzustellen.[3]

Für die insgesamt 9 Quadranten mit einem hohen Gefahrenpotenzial ist entsprechend der dort zu erwartenden Einsatz-Szenarien eine verkürzte Interventionsfrist und/oder ein erhöhter Personalansatz als Kompensationsmaßnahme anzustreben. Die räumliche Nähe der Feuerwehrhäuser der Löschzuge 1 bis 4 zu den jeweiligen Quadraten mit hohem Gefahrenpotenzial wirkt sich günstig aus.

[3] vgl. Risikoanalysestrukturen nach SCHUBERT

## 3.4 Abschätzung der Schadenschwere und Risikoanalyse

Aus statistischen Untersuchungen lässt sich ableiten, dass die Wahrscheinlichkeit eines Feuerwehreinsatzes stark mit der Einwohnerzahl korreliert. Zur Abschätzung der Schadenschwere und daraus folgend einer Risikobetrachtung sind Feuerwehreinsätze (Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung) räumlich abgrenzbaren Bereichen (z. B. Quadranten, Ortsteile) zuzuordnen und mit einem Schadenschweregrad zu klassifizieren. Für jede der drei Schadenschwereklassen ist ein zugehöriger Schadenschwerefaktor[4] definiert:

| Schadenschwere-klasse | Schadenschweregrad | Schadenschwere-faktor |
|---|---|---|
| S1 | gering, z. B. Kleinbrand | 1 |
| S2 | mittel, z. B. Zimmerbrand | 10 |
| S3 | hoch, z. B. Lagerhallenbrand | 100 |

Der logarithmisch gestaffelte Schadenschwerefaktor berücksichtigt neben der zu erwartenden monetären Höhe eines Schadens ebenso den organisatorischen, technischen und personellen Aufwand der Feuerwehr bei der Bekämpfung / Kontrolle eines entsprechenden Schadenszenarios.
Grundsätzlich ist der Risikobegriff innerhalb der Sicherheitstechnik definiert als das Produkt von Schadenhäufigkeit mit Schadenschwere. Durch Multiplikation der realen Einsatzhäufigkeit je Schadenschwereklasse mit dem zugehörigen Schadenschwerefaktor und einer anschließenden Summierung der Produkte aller drei Schwereklassen wird das Risiko je Stadtteil ermittelt. Das Risiko ist eine dimensionslose Größe und nur als Vergleichsmaßstab innerhalb derselben Untersuchungsgesamtheit interpretierbar.

Zur detaillierten Analyse des Feuerwehreinsatzgeschehens, der Häufigkeit von verschiedenen Einsatzschweregraden und damit insbesondere zur Herstellung einer Quadranten genauen Risikoanalyse werden zusätzlich folgende Einsatzinformationen dokumentiert:

- räumliche Lage der Einsatzstelle innerhalb einer Gebietseinheit (z. B. Ortsteil)
- Alarmierungsstichwort entsprechend eines kategorisierten Stichwortkataloges (AAO)
- Zeitpunkt des Eingangs der Einsatzmeldung in der Leitstelle
- reale Lage am Einsatzort entsprechend eines kategorisierten Stichwortkataloges
- Anzahl der geretteten, in Sicherheit gebrachten bzw. geborgenen Personen
- Bedarf an eingesetzter Technik zur Abarbeitung der vorgefundenen Lage
- insbesondere die Ausrücke- und Anfahrtzeit von eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen entsprechend der FMS-Dokumentation
- Personalanzahl auf den eingesetzten Feuerwehrfahrzeugen zum Zeitpunkt des Ausrückens
- Ausrücke- und Anfahrtzeit des ersteintreffenden Feuerwehrfahrzeuges

[4] SCHUBERT, René (2001): Risikoanalyse. Hausarbeit im Rahmen der Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst, Essen.

# 3.5 Die Meldebilder der Alarm- und Ausrücke-Ordnung

## 3.5.1 Meldebild FEUER

| **Alarmstufe** | **F1 FEUER 1** | | **F2 FEUER 2** | | **F3 FEUER 3** | | **F4 FEUER 4** | | **F5 FEUER 5** | | **F6 FEUER 6** | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kräfteansatz | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | |
| Einsatzleiter | Gruppenführer, zuständiger C-Dienst | | Gruppenführer, zuständiger C-Dienst | | C-Dienst | | B-Dienst, A-Dienst | | B-Dienst, A-Dienst | | A-Dienst oder KBM | |
| Rettungsdienst | entfällt | | entfällt | | nur wenn nach Meldebild erforderl.: RTW, NEF | | RTW, nur wenn nach Meldebild erforderl.: 2 RTW, NEF | | nach Lage bis zu 3 RTW + 2 NEF + OrgL + LNA | | nach Lage bis zu 4 RTW + 2 NEF + OrgL + LNA + SEG | |
| Eigensicherung RettD | entfällt | | entfällt | | RTW | | RTW | | RTW | | RTW | |
| **Grundsatz Meldebild** | **Erkundung, Kleinfeuer** | | **Kleinfeuer mit Ausbreitungsgefahr** | | **Kleinfeuer mit Atemschutzeinsatz oder Personengefährdung** | | **Mittelbrand bzw. einfacher Großbrand, ggf. mit Personengefährdung** | | **Großbrand mit Zusatzgefahren und Personengefährdung** | | **umfassender Großbrand, hohe Personengefährdung** | |
| Stichworte | Abfalltonne; Container; kleine Fläche; Gartenabfall; Gerümpel; Kfz. / PKW im Freien; Kleinbrand; Strauch / Baum | | Alarmauslösung BMA (wenn keine Objekt bezogene Alarmierung); Brandgeruch; Gartenhaus, -laube *ohne* Personengefährdung; Kamin; Kfz auf BAB; Rauchentwicklung im Freien; unklare Brandmeldung; Wohnwagen *ohne* Personenfährdung | | Garage; LKW; PKW in Garage; Rauch aus Gewerbebetrieb; Rauch aus Wohnung; unklarer Rauch aus Gebäude; Verpuffung | | Bauernhof; Dachstuhl; Fläche groß; Geschäftshaus; Hochhaus; Keller; Kindergarten; Löschwasserschachstelle; Schule; Tiefgarage; Verkaufsstätte; Wald; Wohnhaus / Wohnung / Zimmer | | brennt Tankwagen, brennen Chemikalien, brennt Schienenfahrzeug im Freien mit Pers.gefährdg., unklare Explosion, Feuer Hotel/Theater/Disco, Silobrand, Feuer in Gefahrstoffbetrieb | | Altenheim; Baumarkt; bestätigter Großbrand *mit* Personengefährdung; Einrichtung für Behinderte; Gewerbebetrieb; Hochhaus (mehrere Etagen); Industrieanlage; Krankenhaus; Lagerhalle | |
| Schadensort | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts / feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts / feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts / feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts / feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts / feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts / feiertags |
| Stadtmitte | LZ 41 | LZ 41 | LZ 41 | LZ 41 | LZ 41<br>LZ 43<br>LZ 42 | LZ 41<br>abhängig vom Straßennamen LZ 42 oder LZ 43 | Stadtalarm | LZ 41<br>LZ 42<br>LZ 43 | Stadtalarm | Stadtalarm | Stadtalarm | Stadtalarm |
| Oberschmitte | LZ 42<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 43 | LZ 42 | LZ 42<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 43 | LZ 42<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 43 | LZ 42<br>LZ 41<br>LZ 43 | LZ 42<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 43 | Stadtalarm | LZ 42<br>LZ 43<br>LZ 41 | Stadtalarm | Stadtalarm | Stadtalarm | Stadtalarm |
| Metzholz | LZ 43 | LZ 43 | LZ 43<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 44 | LZ 43<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41, LZ 42 oder LZ 44 | LZ 43<br>LZ 44<br>3. Einheit abhängig vom Straßennamen + Vertreterregelung | LZ 43<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41, LZ 42 oder LZ 44 | Stadtalarm | LZ 43<br>LZ 44<br>3. Einheit abhängig vom Straßennamen + Vertreterregelung | Stadtalarm | Stadtalarm | Stadtalarm | Stadtalarm |
| Witzhelden | LZ 44 | LZ 44 | LZ 44 | LZ 44 | LZ 44<br>LZ 43 | LZ 44<br>LZ 43 | Stadtalarm | LZ 44<br>LZ 43<br>LZ 42 | Stadtalarm | Stadtalarm | Stadtalarm | Stadtalarm |
| Sonderfahrzeuge / Funktionsträger | | | | | C-Dienst<br>DL<br>ELW | C-Dienst<br>DL<br>ELW | Feuerwehrarzt | B-Dienst, A-Dienst<br>DL<br>ELW<br>Feuerwehrarzt | luK-Gruppe<br>Feuerwehrarzt | luK-Gruppe<br>Feuerwehrarzt | luK-Gruppe<br>Feuerwehrarzt | luK-Gruppe<br>Feuerwehrarzt |
| zu benachrichtigenden Stellen | | | | | | | Ordnungsamt Leichlingen, bei Personengefährdung: KBM | | Ordnungsamt Leichlingen, Bürgermeister, KBM | | Ordnungsamt Leichlingen, Bürgermeister, KBM | |

## 3.5.2 Meldebild HILFE

| **Alarmstufe** | **H1 HILFE 1** | | **H2 HILFE 2** | | **H3 HILFE 3** | | **H4 HILFE 4** | | **H5 HILFE 5** | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kräfteansatz | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | |
| Einsatzleiter | Gruppenführer, zuständiger C-Dienst | | Gruppenführer, zuständiger C-Dienst | | C-Dienst | | B-Dienst | | B-Dienst, A-Dienst | |
| Rettungsdienst | entfällt | | entfällt | | nur wenn nach Meldebild erforderl.: RTW, NEF | | RTW, nur wenn nach Meldebild erforderl.: 2 RTW, NEF | | nach Lage bis zu 3 RTW + 2 NEF + OrgL + LNA | |
| Eigensicherung RettD | entfällt | | entfällt | | nach Vorgabe | | RTW | | RTW | |
| **Grundsatz Meldebild** | **Kleinsteinsatz** | | **Kleineinsatz mit Standardgerät** | | **Einsatz für Sondergeräte** | | **Einsatz Sonderfahrzeuge; erhöhter Kräfteansatz** | | **besonders umfangreiche und schwierige Hilfe; hoher Kräfteansatz** | |
| Stichworte | Absicherung RettD auf Straße; Ausleuchten; kleine Hindernisse beseitigen; leichte Öffnungshilfe; TH klein | | Baum; Mensch in Notlage; P-Aufzug; P-Tür; Sturmschaden; Tier in Notlage; Wasserschaden | | Baum auf Haus; Gerüst; P Eisrettung; P im Wasser; P klemmt; P springt; P unter Bahn; schwere Last; VU BAB | | Einsturz Baugrube; LKW-Unfall; P verschüttet; umgestürzter Kran | | Bahnunfall, Hauseinsturz, Massenunfall auf Landes- oder Bundesstraße od. BAB | |
| Schadensort | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags |
| Stadtmitte<br>Oberschmitte<br>Metzholz<br>Witzhelden | **Alarmierung analog FEUER 1** | | **Alarmierung analog FEUER 2** | | **Alarmierung analog FEUER 3** | | **Alarmierung analog FEUER 4** | | **Alarmierung analog FEUER 5** | |
| Sonderfahrzeuge / Funktionsträger | | | | | C-Dienst<br>GW-L2 TH | | B-Dienst<br>ELW<br>Feuerwehrarzt<br>GW-L2 TH | | B-Dienst, A-Dienst<br>luK-Gruppe<br>Feuerwehrarzt<br>GW-L2 TH | |
| zu benachrichtigenden Stellen | | | | | | | Ordnungsamt Leichlingen, bei Personengefährdung: KBM | | Ordnungsamt Leichlingen, Bürgermeister, KBM | |

## 3.5.3 Meldebild GEFAHRGUT

| Alarmstufe | GSG 1 | | GSG 2 | | GSG Gas | | GSG 3 | | GSG 4 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kräfteansatz | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | | nach Vorgabe | |
| Einsatzleiter | Gruppenführer, zuständiger C-Dienst | | Gruppenführer, zuständiger C-Dienst | | C-Dienst | | B-Dienst | | B-Dienst, A-Dienst | |
| Rettungsdienst | entfällt | | entfällt | | wenn nach Meldebild erforderl.: RTW, | | nur wenn nach Meldebild erforderl.: 2 RTW | | RTW, nur wenn nach Meldebild erforderl.: RTW, NEF, OrgL, LNA | |
| Eigensicherung RettD | entfällt | | entfällt | | entfällt | | RTW | | RTW | |
| **Grundsatz Meldebild** | **Erkundung erforderlich; Kleinsteinsatz mit Standardgerät** | | **Kleineinsatz mit Standardgerät** | | **Gasgeruch / Gasausströmung** | | **Einsatz Sondergeräte Gefahrgut / Schutzanzug** | | **besonders schwieriger Einsatz mit hohem Kräfteansatz; Messung** | |
| Stichw orte | auslaufende Flüssigkeit; kleine Ölspur; unklarer Behälter; unklarer Geruch | | Gew ässerverunreinigung; große Ölspur; größerer Ölunfall; größerer Tank undicht; Stoff im Gew ässer | | Gasgeruch, Gasausströmung | | Biogefahrstoff, Dekontamination, Giftstoffe, Strahler, Tankw agen undicht | | Explosivstoffe; Gefahrstoffaustritt; große Mengen Gift- / Gefahrstoffe; Strahlenunfall; Tankw agenunfall; VU mit GSG-Transporter | |
| Schadensort | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags | Tagsüber (6:00 - 18:00 Uhr) | nachts/ feiertags |
| Stadtmitte | LZ 41 | LZ 41 | LZ 41 | LZ 41 | LZ 41<br>LZ 43 | LZ 41 | Stadtalarm | LZ 41<br>LZ 42<br>LZ 43 | Stadtalarm<br>GW-Mess Kreis | Stadtalarm<br>GW-Mess Kreis |
| Oberschmitte | LZ 42<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 43 | LZ 42 | LZ 42<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 43 | LZ 42<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 43 | LZ 42<br>LZ 41<br>LZ 43 | LZ 42<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 43 | Stadtalarm | LZ 42<br>LZ 43<br>LZ 41 | Stadtalarm<br>GW-Mess Kreis | Stadtalarm<br>GW-Mess Kreis |
| Metzholz | LZ 43 | LZ 43 | LZ 43<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41 oder LZ 44 | LZ 43<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41, LZ 42 oder LZ 44 | LZ 43<br>LZ 44<br>3. Einheit abhängig vom Straßennamen + Vertreterregelung | LZ 43<br>abhängig vom Straßennamen LZ 41, LZ 42 oder LZ 44 | Stadtalarm | LZ 43<br>LZ 44<br>3. Einheit abhängig vom Straßennamen + Vertreterregelung | Stadtalarm<br>GW-Mess Kreis | Stadtalarm<br>GW-Mess Kreis |
| Witzhelden | LZ 44 | LZ 44 | LZ 44 | LZ 44 | LZ 44<br>LZ 43 | LZ 44<br>LZ 43 | Stadtalarm | LZ 44<br>LZ 43<br>LZ 42 | Stadtalarm<br>GW-Mess Kreis | Stadtalarm<br>GW-Mess Kreis |
| Sonderfahrzeuge / Funktionsträger | | | GW-G | GW-G | C-Dienst<br>GW-G | C-Dienst<br>GW-G | ELW<br>Feuerwehrarzt | ELW<br>Feuerwehrarzt<br>B-Dienst | luK-Gruppe<br>Feuerwehrarzt | luK-Gruppe<br>Feuerwehrarzt |
| zu benachrichtigenden Stellen | | | | | | | Ordnungsamt Leichlingen, bei Personengefährdung: KBM | | Ordnungsamt Leichlingen, Bürgermeister, KBM | |

# 4. Struktur der Feuerwehr der Stadt Leichlingen

## 4.1 Aufgaben der Feuerwehr Leichlingen

Bei den von der Feuerwehr Leichlingen wahrgenommenen Aufgaben handelt es sich um

- Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (gemäß BHKG)
- zusätzlich übertragene Aufgaben (Serviceaufgaben)
- freiwillige Aufgaben

### 4.1.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Wie auch in anderen vergleichbaren Fällen des allgemeinen und besonderen Ordnungsrechts sind die Aufgaben der Gemeinden und Kreise nach dem BHKG Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser Ermessensspielraum zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind. Im Einzelnen betrifft dies:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Stellung von Brandsicherheitswachen
- Bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen
- Darüber hinaus sind Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (z. B. Schweißarbeiten, Sonderbauverordnungen) zu stellen
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe einschließlich der Durchführung von Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen und Schulungen (Brandschutzerziehung)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadenereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Erstellung von Einsatzplänen für besondere Objekte und besondere Lagen
- Aus- und Fortbildung, Übungen
  - Durchführung der Grundausbildung für die Freiwillige Feuerwehr
  - Durchführung regelmäßiger Übungsabende der Freiwilligen Feuerwehr
  - Erprobung der Leistungsfähigkeit durch größere Übungen
- Bereitstellung von Einsatzleitern einschließlich Bildung einer Einsatzleitung bei Großschadenereignissen / Katastrophen

Zur Durchführung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sind Vorleistungen innerhalb der Verwaltung und durch die Feuerwehr zu erbringen. Diese Vorleistungen sind nicht explizit in den rechtlichen Grundlagen aufgeführt, trotzdem sind diese Nebenaufgaben von zentraler Bedeutung für die betrieblichen Abläufe und die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems Feuerwehr. Zu den Vorleistungen zählt insbesondere eine Technische Logistik, z. B.

- Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben, Reparaturen
- Betrieb der verschiedenen eigenen Werkstätten einschließlich Überwachung/ Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung
- Bauunterhaltung der Feuerwehrhäuser

### 4.1.2 Zusätzlich übertragene Aufgaben

Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben obliegt die Aufgabenzuweisung der Organisationshoheit der Gemeinde. Der Feuerwehr der Stadt Leichlingen wurden als Teil der Kommune zusätzliche Aufgaben übertragen (Serviceaufgaben):
Dienstleistungen für andere Stadtdienste bzw. Betriebe (Ausnahmefälle), zum Beispiel

- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Hilfeleistung mit Drehleiter, Tanklöschfahrzeug, usw.
- Amtshilfe für die Polizei, z. B.
  - Ausleuchten von Einsatzstellen
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Technische Logistik, zum Beispiel
  - Unterstützung beim vorbeugenden Brandschutz
  - Unterstützung städtischer Ämter mit der Drehleiter

### 4.1.3 Freiwillige Aufgaben

Neben den in den Punkten 4.1.1 und 4.1.2 aufgeführten Punkten werden durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Leichlingen keine weiteren (freiwilligen) Aufgaben durchgeführt.

## 4.2 Organisation

Die Freiwillige Feuerwehr Leichlingen ist Teil des Fachbereichs II der Verwaltung der Stadt Leichlingen und angegliedert an das Ordnungsamt.

Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist Stadtbrandinspektor Ronald Hillbrenner. Herr Hillbrenner ist mit Datum vom 17. Juni 2011 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen ernannt worden.
Stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen, ebenfalls unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren, ist Herr Stadtbrandinspektor Andreas Hillecke. Die kommissarische Amtszeit ging am 04.02.2013 nach der Absolvierung der zum Zeitpunkt der Ernennung noch fehlenden Lehrgänge zu Ende. Weiterer gleichberechtigter Stellvertreter ist Stadtbrandinspektor Ulrich Buntenbach, dessen kommissarische Berufung am 18.05.2015 zu Ende ging und von da an gerechnet sechs Amtsjahre leisten wird.
An den insgesamt vier Standorten der Löschzüge der Feuerwehr Leichlingen sind jeweils Zugführer sowie stellvertretende Zugführer mit der Organisation und Durchführung der örtlichen organisatorischen Abläufe sowie des Ausbildungs- und Einsatzdienstes betraut.
Die Stadt Leichlingen ist als Mittlere kreisangehörige Stadt gemäß § 9 Abs. 3 BHKG zum Betrieb einer mit hauptamtlichen Kräften ständig besetzten Feuerwache verpflichtet. Die Bezirksregierung kann, Ausnahmeregelungen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.
Ein Antrag auf Erteilung einer erneuten Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung wurde am 21. Juni 2016 eingereicht.

### 4.2.1 Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr

Innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leichlingen sind derzeit in vier Löschzügen, der Jugendfeuerwehr sowie der Ehrenabteilung insgesamt 210 Feu-

erwehrangehörige organisiert. Diese verteilen sich wie folgt:

- 133 Feuerwehrangehörige im Einsatzdienst, unterteilt in vier Löschzüge inklusive der Wehrleitung
- 48 Angehörige in der Jugendfeuerwehr
- 29 Angehörige in der Ehrenabteilung

Zusätzlich stehen der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen drei Fachberater (medizinische Betreuung, Fahrzeugtechnik und Forstwirtschaft) beratend zur Seite. Die Verteilung der Funktionen und Qualifikation innerhalb der Feuerwehr Leichlingen ist im nachstehenden Organigramm dargestellt.

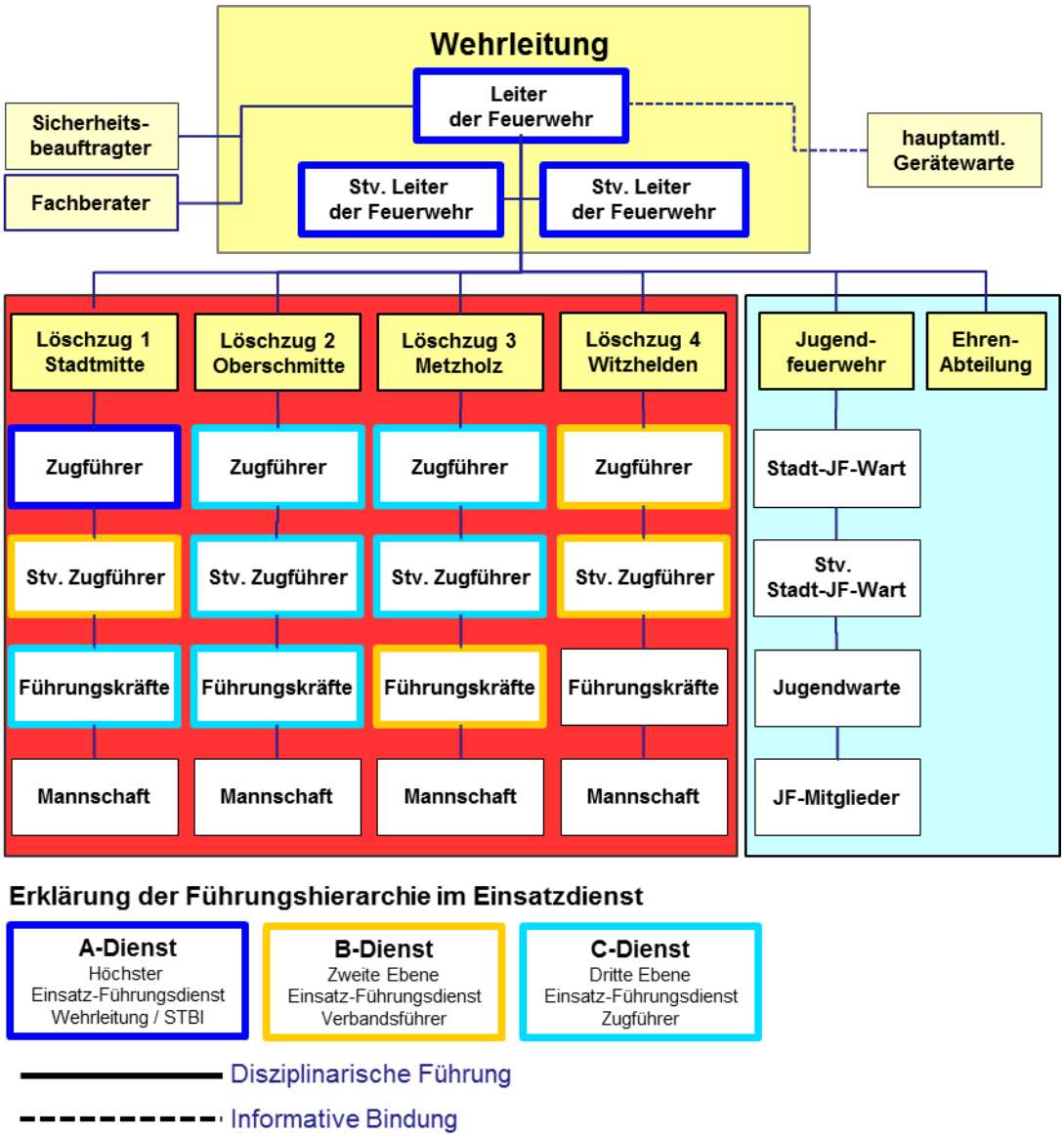


Graphik: Organigramm der Feuerwehr Leichlingen (Stand 01.07.2016)

### 4.2.2 Einsatzorganisation

Das Tätigwerden bei der Bekämpfung eines Schadenfeuers sowie die Hilfeleistung bei einem Unglücksfall oder bei einem anderen öffentlichen Notstand ist Kernaufgabe der Feuerwehr einer Gemeinde und wird im allgemeinen Sprachgebrauch kurz "Einsatz" genannt.

Am Beginn der Chronologie eines Einsatzes steht der Eingang einer Meldung

(z. B. über den Notruf 112) in der Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises. Solche Hilfeersuchen gehen in der Regel fernmündlich bzw. über automatische Brandmeldeanlagen ein. Aufgrund der Einschätzung des Leitstellendisponenten bezüglich Schadenart (Brand- oder Hilfeleistung), Schadenausmaß, Schadenobjekt und Lage der Einsatzstelle (Straße, Ortsteil) werden nach Vorschlag durch die im Einsatzleitrechner hinterlegte Alarm- und Ausrücke-Ordnung (AAO) der Feuerwehr Leichlingen bestimmte taktische Einheiten (Einsatzpersonal und Feuerwehrtechnik) in entsprechender Anzahl automatisch alarmiert.
In der Alarm- und Ausrücke-Ordnung einer Feuerwehr ist das zur Abarbeitung eines Einsatzszenarios erfahrungsgemäß benötigte personelle und technische Mindestfeuerwehrpotenzial anhand eines vordefinierten Alarmstichwortes festgelegt. Entsprechend der räumlichen Lage eines potenziellen Einsatzortes ist zur Optimierung der Einsatzorganisation das Stadtgebiet Leichlingen in vier Wachbezirke aufgeteilt, um eine möglichst kurze Anfahrtzeit durch das nächstgelegene Feuerwehrhaus sicherzustellen.
Die Leitung eines Feuerwehreinsatzes in der Stadt Leichlingen erfolgt in der Regel entsprechend dem Umfang des alarmierten und eingesetzten Feuerwehrpotenzials wie folgt:

- Bei Bagatell- bzw. Kleineinsätzen leitet in der Regel der qualifizierte Gruppenführer des ersteintreffenden Feuerwehrfahrzeuges den Einsatz (Gruppenführer-Ebene)
- Bei mittleren Schadenlagen, wie z. B. einem Zimmerbrand leitet in der Regel der ersteintreffende Zugführer den Einsatz (C-Dienst)
- Bei umfangreichen oder besonderen Schadenlagen übernimmt in der Regel ein Mitglied des B-Dienstes (Verbandsführer-Ausbildung) oder ein Mitglied des A-Dienstes (höchster Einsatz-Führungsdienst, FVI-Ausbildung) die Einsatzleitung

## 4.3 Personal

### 4.3.1 Soll-Stärke der ehrenamtlich besetzten Löschzüge

Die Gesamt-Soll-Stärke im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen ist von der Bezirksregierung Köln im Brandschutzbedarfsplan 2011 auf insgesamt 180 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige festgelegt worden.
Es besteht rechnerisch ein taktisches Personaldefizit (Stand Juni 2016) von 47 Feuerwehrangehörigen.
Die Feuerwehr der Stadt Leichlingen ist strukturell und personell eine Freiwillige Feuerwehr. Alle Feuerwehrangehörigen sind ehrenamtlich für die Kommune tätig. Die Stadt Leichlingen beschäftigt mittlerweile zwei hauptamtliche Gerätewarte, einen Unterbrandmeister und eine Brandmeisterin (F3), beide Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leichlingen.

Das Personal der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen ist in drei Organisationseinheiten gegliedert:

- Einsatzabteilung (unterteilt in vier Löschzüge)
- Jugendfeuerwehr
- Ehrenabteilung

Die Einsatzabteilung wird aus den weiblichen und männlichen Feuerwehrangehörigen zwischen dem 18. und im Regelfall 60. Lebensjahr[5] gebildet. Diese Abteilung ist, basierend auf einer fundierten feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbil-

[5] Gemäß der Laufbahn-VO können Feuerwehrkräfte bei Vorliegen gesundheitlicher Voraussetzungen bis max. zur Vollendung des 63. Lebensjahres Einsatzdienst versehen.

dung ihrer Mitglieder, mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr als Kernaufgabe der kommunalen Feuerwehr beauftragt.
In der Regel werden ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit Erreichen des 60. Lebensjahres bzw. beim Vorliegen gesundheitlicher Bedenken aus dem aktiven Dienst der Einsatzabteilung in die Ehrenabteilung überstellt. Neben der Weitergabe von Know-how sowie der Vermittlung eines umfangreichen Erfahrungsschatzes zwischen den Generationen dient die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr auch der Erfüllung von repräsentativen Aufgaben sowie der Kameradschaftspflege.
Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen dient neben der Gestaltung einer sinnvollen Freizeit für 10 bis 17 jährige Jugendliche beiderlei Geschlechts, insbesondere der zielorientierten, spielerischen Heranführung an den aktiven Einsatzdienst einer Freiwilligen Feuerwehr. Die Ziele der Jugendfeuerwehr sind insbesondere

- Gemeinschaftsleben innerhalb demokratischer Lebensformen unter den Jugendlichen pflegen und fördern
- jugendgemäße feuerwehrtechnische Ausbildung auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften der Feuerwehr
- Heranbildung des Nachwuchses für die Freiwillige Feuerwehr

Die Jugendfeuerwehr, ist die Nachwuchsorganisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leichlingen und somit Hauptquelle für zukünftiges Personal der Einsatzabteilung. Mittlerweile bestehen die heutigen Einsatzabteilungen aus deutlich über 50 Prozent ehemaliger Jugendfeuerwehrmitglieder. Neben allgemeinen Aktivitäten einer öffentlichen Jugendarbeit werden innerhalb der Jugendfeuerwehr vor allen Dingen sportliche Fitness, technisches Interesse und feuerwehrtechnisches Grundwissen sowie praktische Grundfähigkeiten vermittelt.

### 4.3.2 Mannschaftsstärke und Qualifikation

Zur umfassenden Analyse der Quantität, Qualität und Verfügbarkeit werden vielfältige Daten des ehrenamtlichen Einsatzpersonals erfasst und kontinuierlich gepflegt. Die 133 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Stadt Leichlingen (Stand 01.06.2016) verteilen sich auf die vier Löschzüge.

| LZ 1 | | | LZ 2 | | | LZ 3 | | | LZ 4 | | | WF | | | Summe | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0 | STBI | 1 | 0 | STBI | 0 | 0 | STBI | 1 | 0 | STBI | 0 | 0 | STBI | 3 | 0 | STBI | 5 |
| 0 | BOI | 1 | 0 | BOI | 0 | 0 | BOI | 0 | 0 | BOI | 3 | 0 | BOI | 0 | 0 | BOI | 4 |
| 0 | BI | 1 | 0 | BI | 3 | 0 | BI | 2 | 0 | BI | 0 | 0 | BI | 0 | 0 | BI | 6 |
| **0** | | **3** | **0** | | **3** | **0** | | **3** | **0** | | **3** | **0** | | **3** | **0** | | **15** |
| 0 | HBM | 2 | 0 | HBM | 1 | 0 | HBM | 3 | 0 | HBM | 6 | | | | 0 | HBM | 12 |
| 0 | OBM | 4 | 0 | OBM | 1 | 0 | OBM | 1 | 0 | OBM | 2 | | | | 0 | OBM | 8 |
| 1 | BM | 2 | 0 | BM | 1 | 1 | BM | 1 | 0 | BM | 2 | | | | 2 | BM | 6 |
| **1** | | **8** | **0** | | **3** | **1** | | **5** | **0** | | **10** | | | | **2** | | **26** |
| 0 | UBM | 17 | 0 | UBM | 2 | 1 | UBM | 6 | 1 | UBM | 13 | | | | 2 | UBM | 38 |
| 0 | HFM/HFF | 0 | 0 | HFM/HFF | 1 | 0 | HFM/HFF | 1 | 1 | HFM/HFF | 1 | | | | 1 | HFM/HFF | 3 |
| 0 | OFM/OFF | 4 | 1 | OFM/OFF | 2 | 1 | OFM/OFF | 0 | 2 | OFM/OFF | 6 | | | | 4 | OFM/OFF | 12 |
| 1 | FM/FF | 6 | 3 | FM/FF | 6 | 0 | FM/FF | 6 | 0 | FM/FF | 1 | | | | 4 | FM/FF | 19 |
| 0 | FMA/FFA | 2 | 0 | FMA/FFA | 1 | 0 | FMA/FFA | 2 | 0 | FMA/FFA | 2 | | | | 0 | FMA/FFA | 7 |
| **1** | | **29** | **4** | | **12** | **2** | | **15** | **4** | | **23** | | | | **11** | | **79** |
| 2 | | 40 | 4 | | 18 | 3 | | 23 | 4 | | 36 | 0 | | 3 | 13 | | 120 |
| | 42 | | | 22 | | | 26 | | | 40 | | | 3 | | | 133 | |

| Anteile | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7,1% | 13,6% | 11,5% | 7,5% | 11,3% |
| 21,4% | 13,6% | 23,1% | 25,0% | 21,1% |
| 71,4% | 72,7% | 65,4% | 67,5% | 67,7% |

Graphik: Stärkeverteilung der Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leichlingen auf die Löschzüge, Stand 01.06.2016

Die feuerwehrtechnische Ausbildungsqualifikation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen stellt sich zum 01.06.2016 wie folgt dar:

| | | |
|---|---|---|
| 7 Verbandsführer mit F/B V-Ausbildung Teil 1 und 2 | | (5,3%) |
| 2 Verbandsführer mit F/B V-Ausbildung Teil 1 | | (1,5%) |
| 6 Zugführer mit F IV oder B IV – Ausbildung | | (4,5%) |
| 28 Gruppenführer mit F-III oder B III-Ausbildung | | (21,1%) |
| 40 Truppführer mit TF-Ausbildung | | (28,6%) |
| 43 Truppmänner/Truppfrauen mit TM-Ausbildung | | (32,3%) |
| 7 FW-Angehörige (Anwärter) ohne Ausbildungsqualifikation | | (5,3%) |

Neben dem Absolvieren diverser Feuerwehrlehrgänge stellt die gesundheitliche Tauglichkeit entsprechend den Vorgaben der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26/3 "Atemschutz" eine wesentliche Grundqualifikation des einzelnen Feuerwehrangehörigen für die effektive Brandbekämpfung und das Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten dar. Der gesundheitliche Zustand der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen im Hinblick auf die Atemschutztauglichkeit nach G 26/3 verteilt sich wie folgt (Stand 01.06.2016):

- 72 FA tauglich (54%)
- 61 FA nicht tauglich (46%)

Strategisches Ziel ist es, dieses Verhältnis in möglichst naher Zukunft auf 60 zu 40 zu erhöhen. Eine zusätzliche Maßnahme dazu ist, die Hälfte des Jahresbetrages für ein örtliches Fitness-Studio zu übernehmen (siehe auch Pkt. 9.3.3 Maßnahme PER3).

### 4.3.3 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Aus langjähriger Erfahrung der Feuerwehr Leichlingen ist bekannt, dass im Einsatzfall während der Kernarbeitszeiten an den Wochentagen Montag bis Freitag eine vergleichsweise deutlich geringere Anzahl ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger als in den Abend- oder Nachtstunden oder an Wochenenden verfügbar ist. In den nachfolgenden Darstellungen wird daher zwischen der Verfügbarkeit an Werktagen zwischen 6 und 18 Uhr und der Nachtverfügbarkeit zwischen 18 und 6 Uhr unterschieden.
Der eingeschränkten Personalverfügbarkeit wurde bereits im Rahmen der Alarm- und Ausrücke-Ordnung durch so genannte (standardisierte) Alarmstufenerhöhungen Rechnung getragen. Danach werden tagsüber mehr Kräfte alarmiert als dies von der gemeldeten Lage vom Grundsatz her erforderlich wäre (vergleiche hierzu die Punkte 3.5.1 bis 3.5.3 - Meldebilder).

Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Verfügbarkeit werden im Folgenden auch die möglichen Eintreffzeiten der verfügbaren Einsatzkräfte an der Einsatzstelle dargestellt. Zur Einhaltung der Hilfsfrist 1 (8 Minuten, 9 Kräfte), müssen die Einsatzkräfte in 4 Minuten nach der Alarmierung ausrücken können. Für die Hilfsfrist 2 (plus 5 Minuten, insgesamt 13 Minuten) müssen Einsatzkräfte der örtlichen Einheit zwischen 4 bis maximal 9 Minuten ausrücken können. Die örtliche Einheit kann bei der Hilfsfrist 2 von Kräften anderer Löschzüge unterstützt werden, die aufgrund der längeren Fahrzeiten aber innerhalb von 4 Minuten ausrücken müssen.

Zur konkreten Abschätzung der im Einsatzfall zu erwartenden Personalstärke wurde im Juli 2016 unter allen Einsatzkräften der Feuerwehr Leichlingen eine Umfrage zur aktuellen Verfügbarkeit und der durchschnittlichen Eintreffzeiten durchgeführt. Die in der Freiwilligen Feuerwehr tätigen Berufsfeuerwehrbeamten sowie im Schichtdienst tätige Feuerwehrangehörige bilden während ihrer "Freischicht" eine wesentliche Bedeutung für die Gewährleistung einer ausreichenden Personalstärke und Ausrückezeit. Feuerwehrangehörige in Freischicht wurden wie im letzten Brandschutzbedarfsplan mit dem Faktor 0,33 berücksichtigt.

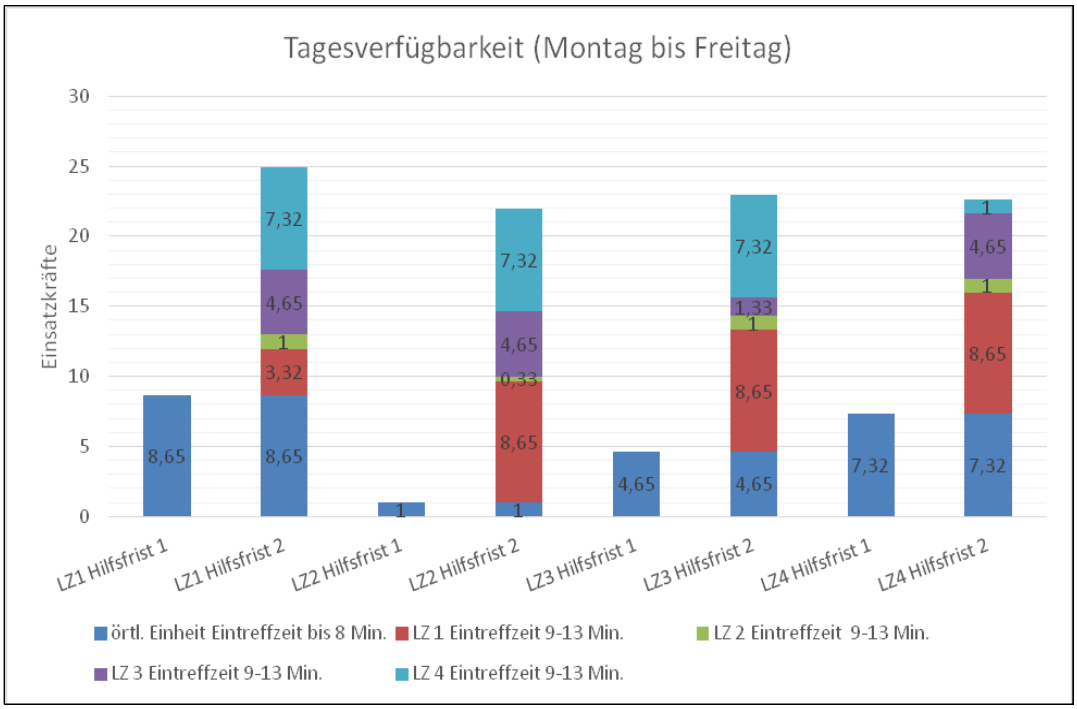

Abbildung 1 - Rechnerische Tagesverfügbarkeit an Werktagen

Am Tag (6-18 Uhr an Werktagen) sind rechnerisch nur der Löschzug 1 - Stadtmitte und der Löschzug 4 – Witzhelden annähernd in der Lage innerhalb von rund vier Minuten nach Alarmierung (Hilfsfrist 1) eine komplette Gruppe, bestehend aus neun Einsatzkräften, zum Einsatzort zu entsenden. Der Löschzug 3 Metzholz kann rechnerisch annähernd eine Staffel bestehend aus 6 Einsatzkräften entsenden. Der Löschzug 2 - Oberschmitte ist kritisch. Mit der Unterstützung aller Löschzüge ist die Feuerwehr Leichlingen dagegen in der Lage mindestens 22 Kräfte zu entsenden, die innerhalb von 13 Minuten (innerhalb der Hilfsfrist 2) am Einsatzort eintreffen.

In der Praxis wirkt sich zusätzlich noch positiv aus, dass Teile des Einsatzgebietes eines Löschzuges oft auch noch durch benachbarte Löschzüge innerhalb von 8 Minuten erreicht werden können (vgl. Kapitel „Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets Leichlingen).

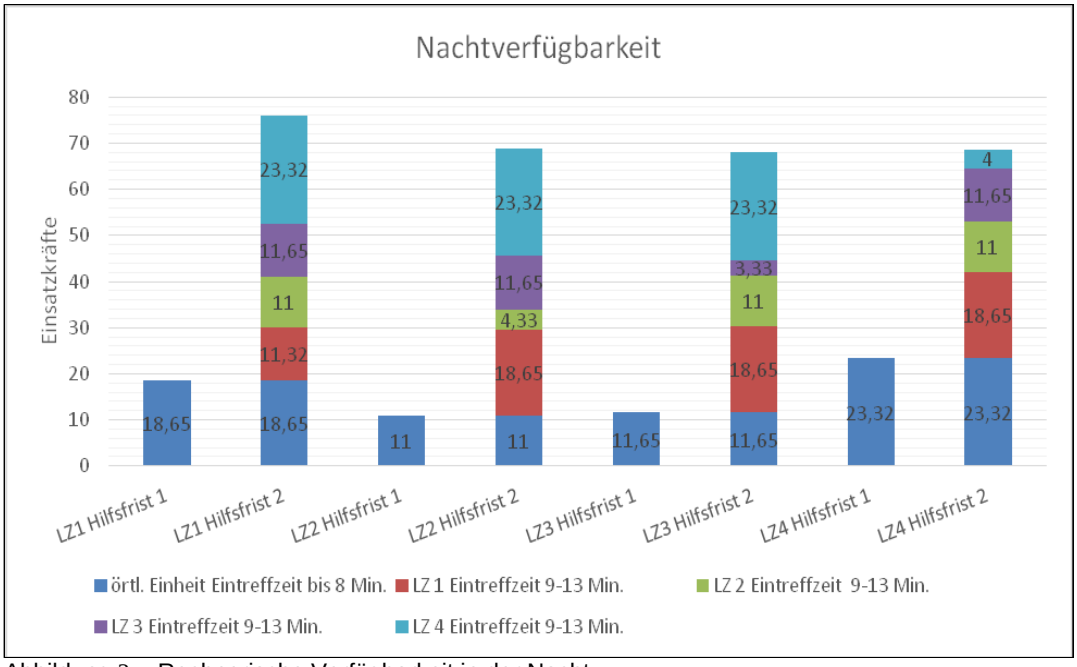

Abbildung 2 - Rechnerische Verfügbarkeit in der Nacht

In der Nacht (18-6 Uhr) und am Wochenende sind rechnerisch alle Löschzüge in der Lage, innerhalb von rund vier Minuten nach Alarmierung (Hilfsfrist 1) eine komplette Gruppe, bestehend aus neun Einsatzkräften, zum Einsatzort zu entsenden. Innerhalb von rund neun Minuten nach Alarmierung (Hilfsfrist 2) können im Additionsverfahren von zwei oder mehr Standorten aus mindestens zwei Gruppen zum Einsatzort ausrücken.

### 4.3.4 Ausbildung

#### 4.3.4.1 Heiß-Ausbildung

Um Risiken im Einsatz auf einem vertretbaren Mindestmaß zu halten und die praktische Einsatzerfahrung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen weiterhin auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, muss auch zukünftig die "Heiße Ausbildung" in einem Flash-Over-Container oder einer speziellen Brandsimulationsanlage regelmäßig angeboten werden. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Leichlingen können bedarfsgesteuert die Brandsimulationsanlage des Brandschutz-Zentrums in Düren besuchen.
Die hierfür notwendigen Finanzmittel sind weiterhin bereit zu stellen (siehe hierzu auch Pkt. 9.3.2 Maßnahme PER2).

#### 4.3.4.2 Atemschutztauglichkeit

Von den zurzeit 133 Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen besitzen 72 Einsatzkräfte (entsprechend 54%) eine gültige G-26/3-Untersuchung, erfüllen also die notwendige Voraussetzung zum Tragen von Preßluftatmern. Es gibt regelmäßig enggetaktete Möglichkeiten, die notwendigen Übungsgänge zu absolvieren. Dazu werden bei der Werkfeuerwehr der Firma Currenta deren Einrichtungen genutzt. Bei weiterem Bedarf kann auch die Übungsstrecke der Feuerwehr Bergisch Gladbach in Anspruch genommen werden.

#### 4.3.4.3 Spezial-Ausbildung *Technische Rettung*

Die Stadt Leichlingen stellt jedes Jahr für Ausbildungszwecke Finanzmittel für die Beschaffung von Fahrzeugen (Neuwagen aus einem Sonderkontingent der Mercedes-Benz AG speziell für Feuerwehren) bereit, die von den Einsatzkräften der

Feuerwehr mit Hilfe der vorhandenen technischen / hydraulischen Gerätschaften geöffnet (aufgeschnitten) werden. Diese komplexe Ausbildung versetzt die Teilnehmer in die Lage, auch sehr schwierige Einsatzsituationen – die Befreiung von eingeklemmten Personen aus verunfallten Fahrzeugen -, in denen es auf Präzision und Schnelligkeit ankommt, zu meistern. Da es sich um Neufahrzeuge modernster Entwicklung handelt, erfolgt zeitgleich die Prüfung der ausreichenden Leistungsfähigkeit der Gerätschaften, insbesondere der hydraulischen Rettungsgeräte.

#### 4.3.4.4 Führerschein-Ausbildung

Grundlegende Voraussetzung für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen ist der Besitz einer gültigen, dem jeweiligen Fahrzeug entsprechenden Fahrerlaubnis. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen sind im Besitz folgender Führerscheine (Stand 01.06.2016):

| Führerscheinklassen | B | C1 | C | CE |
|---|---|---|---|---|
| Pkw (max. 3,5t) | 131 | | | |
| Nutzfahrzeuge zw. 3,5t und 7,49t | | 5 | | |
| Lkw (keine Tonnage-Begrenzung) | | | 39 | |
| Lkw mit Anhänger | | | | 40 |

| Verteilung in % | B | C1 | C | CE |
|---|---|---|---|---|
| Pkw (max. 3,5t) | 98,5% | | | |
| Nutzfahrzeuge zw. 3,5t und 7,49t | | 3,8% | | |
| Lkw (keine Tonnage-Begrenzung) | | | 29,3% | |
| Lkw mit Anhänger | | | | 30,1% |

Graphik: Verteilung der Führerscheinklassen

### 4.3.5 Jugendfeuerwehr

Die Jugendarbeit ist von zentraler Bedeutung für den Erhalt der Freiwilligkeit der Feuerwehr. Auch im Bereich der Jugendarbeit ist eine steigende Bürokratisierung aller Verwaltungsprozesse deutlich erkennbar. Zusätzlich steigern ohne Zweifel notwendige gesetzliche Regelungen wie das Gesetz zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen den Anspruch an die personelle Ausstattung mit Betreuern.
Die Gesamtzahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr Leichlingen soll von derzeit 48 Mitgliedern auf rund 60 Mitglieder erhöht werden. Das ist gleichzeitig die obere Belastungsgrenze der ehrenamtlichen Betreuer. Entsprechende Aktivitäten starten bereits mit dem Stadtfest Leichlingen am Wochenende 16. bis 18. September 2016.

### 4.3.6 Nachwuchswerbung und Stärkung des Ehrenamtes

Bundesweit ist festzustellen, dass die Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren sinken. Hierfür gibt es vielschichtige Gründe. Die Stadt Leichlingen entwickelt ein Maßnahmenbündel, um diesem Trend entgegen zu wirken und eine Stärkung des Ehrenamtes sowie Neueintritte zu erreichen.

In der Vergangenheit wurden bereits folgende Maßnahmen getroffen:

- Förderung der Jugendarbeit zur Gewinnung von aktiven Mitgliedern durch Übernahme in den aktiven Einsatzdienst
- ständige Anpassung von persönlicher Schutzausrüstung, Fahrzeugpark und technischen Gerätschaften auf hohem technischen Niveau, auch als Beitrag zur Steigerung der Motivation im Ehrenamt
- freier Eintritt im Leichlinger Blütenbad, um Fitness und Gesundheit sowie die Feuerwehrdiensttauglichkeit zu erhalten bzw. erhöhen
- Aushändigung der Ehrenamtskarte des Landes NRW zur Erlangung vielfältiger Vergünstigungen auf kommunaler und auf Landesebene
- Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Stadt Leichlingen (Wehrführer und Stellvertreter, Zugführer und Stellvertreter, Jugendfeuerwehrwart und Stellvertreter, Atemschutzwerkstatt)
- Zuschuss zur Jahresdienstversammlung
- Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung mit Vorzug von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr bei gleicher fachlicher Eignung

Darüber hinaus sind in Kapitel 9 weitere Maßnahmen beschrieben, die das ehrenamtliche Engagement attraktiver gestalten sollen.
Maßnahmen stehen unter der Prämisse der kontinuierlichen Fortführung. Sie sind notwendig, um die Attraktivität des Ehrenamtes der Freiwilligen Feuerwehr mindestens zu erhalten, idealerweise zu steigern. Sie können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv ehrenamtlich zu betätigen.
Ziel ist es damit auch, auf diese Weise die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen insgesamt zu erhöhen und damit gleichzeitig die Tagesverfügbarkeit zu verbessern.
Die hierzu anfallenden Kosten sind sinnvolle Investitionen in die Bestandserhaltung der Freiwilligen Feuerwehr und somit ein wichtiger Beitrag für die nachhaltige Gefahrenabwehr in der Stadt Leichlingen auch zur Vermeidung der Belastung durch eine Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, die nach validen Erhebungen Kosten in der Größenordnung von jährlich über einer Million Euro ausmachen würde.

## 4.4 Infrastruktur der Feuerwehr Leichlingen

Die Feuerwehr der Stadt Leichlingen benötigt zur sachgerechten und fachkompetenten Erfüllung der an sie gestellten Aufgabenvielfalt eine leistungsfähige Organisationsstruktur sowie ausreichende technische und personelle Ressourcen an den Standorten der Feuerwehrhäuser.
Bezüglich der räumlichen Situation der Standorte haben die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich in allen arbeitssicherheitsrelevanten Punkten der DIN 14092 als Mindestanforderung der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser zu entsprechen. Ein geordneter und sicherer Dienstbetrieb gemäß den Regelwerken der Unfallkasse NRW ist zu gewährleisten.

### 4.4.1 Räumliche Lage der Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet Leichlingen

Die insgesamt vier Feuerwehrhäuser dienen grundsätzlich der Unterbringung von Fahrzeugen, Gerätetechnik und persönlicher Schutzausrüstung. Neben Sanitärräumen, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen sind in der Regel Unterrichts-, Büro- und Besprechungsräume sowie Lager und kleinere Werkstätten vorhanden.
Im Unterschied zu ständig besetzten Feuerwachen halten sich die aktiven Ehrenamtlichen im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr Leichlingen in der Regel nur zum Übungsdienst, zu Aus- und Fortbildungen sowie im Rahmen des Einsatzdienstes an den Feuerwehrhäusern auf. Dementsprechend dienen Feuerwehrhäuser in erster Linie der Unterbringung von Einsatzfahrzeugen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und der Gerätetechnik sowie der Durchführung einer regelmäßigen feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung in Theorie und Praxis.
Standards und Mindestanforderungen der Unfallversicherer für Feuerwehrhäuser werden in der DIN 14092 sowie in den Regelwerken der Unfallkasse NRW (vormals Feuerwehr-Unfallkasse) aufgeführt.

Das Netz der vier Feuerwehrhäuser mit ihren insgesamt vier Zügen erstreckt sich entsprechend Bild 4.1 über das Stadtgebiet Leichlingen. Die Feuerwehrstandorte verteilen sich auf verkehrstechnisch günstige Lagen entlang der beiden Hauptverkehrsachsen der Landstraßen L 294 und L 359.
Unverändert problematisch ist die Anbindung des Gerätehauses in Witzhelden im Einmündungsbereich der Burscheider Str. in die Hauptstrasse. Dieser Bereich ist nur einspurig befahrbar und zugleich sehr unübersichtlich. Dieser muss im Alarmierungsfall von den Einsatzkräften zunächst mit Privatwagen in südlicher und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen in nördlicher Richtung passiert werden. Hier muss die Installation einer Lichtzeichenanlage geprüft werden, die im Einsatzfall von der Feuerwehr geschaltet werden kann. Mit dem Ordnungsamt ist abgestimmt, das regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden, um die Disziplin der Verkehrsteilnehmer hinsichtlich ihres Parkverhaltens positiv zu beeinflussen. Zusätzlich ist unter Punkt 9.4.1 ein Vorschlag abgebildet, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in Witzhelden durch die Installation von Warntafeln spürbar zu verbessern.

Die Stadt Leichlingen unterhält vier rein ehrenamtlich besetzte Feuerwehrhäuser entsprechend folgender Übersicht:

| **Übersicht der Einheiten und Standorte der Feuerwehr Leichlingen** | | |
|---|---|---|
| Einheit | Anschrift | Einwohnerzahl im Löschbezirk |
| Löschzug 1 - Stadtmitte | Am Wallgraben 7<br>Leichlingen | 17.763 |
| Löschzug 2 - Oberschmitte | Bergstr. 29<br>Leichlingen-Oberschmitte | 3.899 |
| Löschzug 3 - Metzholz | Freienhalle 2<br>Leichlingen-Metzholz | 2.245 |
| Löschzug 4 - Witzhelden | Burscheider Straße 20a<br>Leichlingen-Witzhelden | 5.477 |

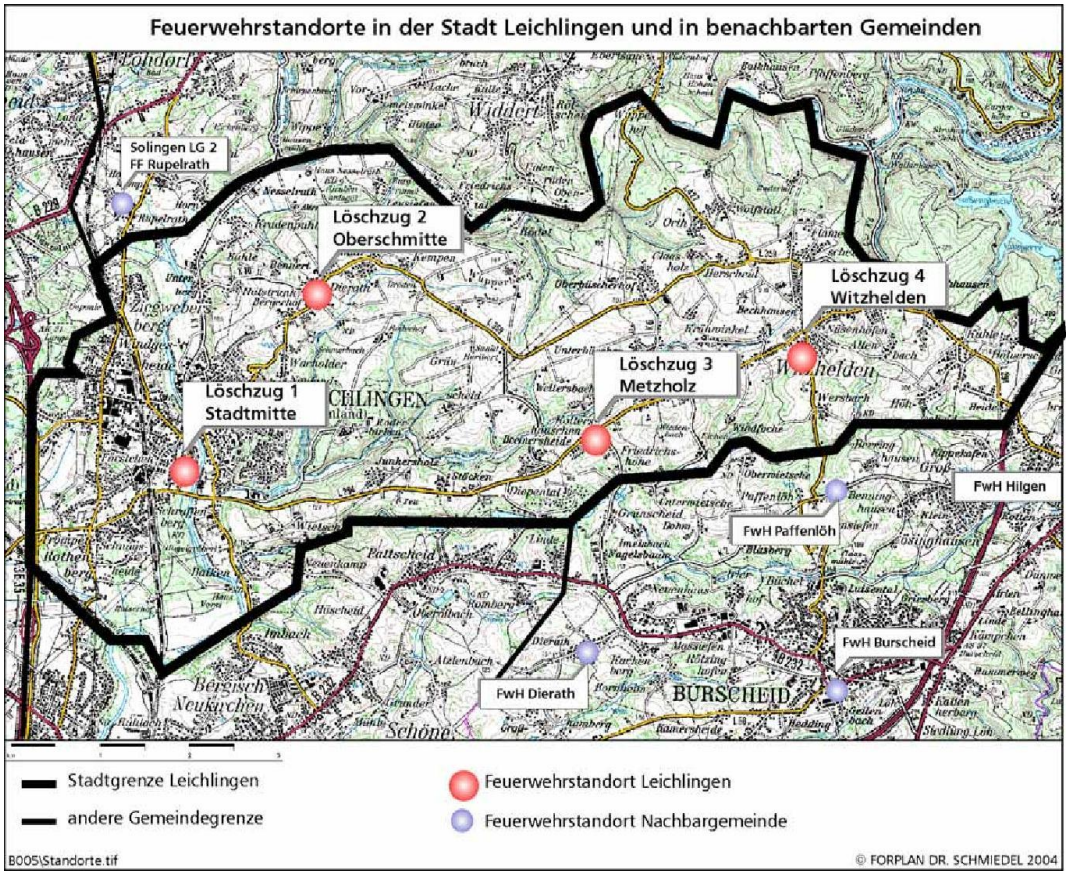

Graphik: Feuerwehrstandorte in der Stadt Leichlingen und in benachbarten Gemeinden

Die Feuerwehr Leichlingen bedient aus ihren vier Standorten heraus insgesamt 29.505 Einwohner (Stand 31.12.2015). Im Einzelnen sind die Standortmerkmale der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leichlingen wie folgt:

#### 4.4.1.1 Feuerwehrhaus Löschzug 1 - Stadtmitte

**a) Infrastruktur des Standorts**

- 6 Stellplätze für LKW
- 1 Waschhalle
- Büros für Wehrführung, Zugführung, Gerätewarte, Jugendfeuerwehr-Führung
- 2 Schulungsräume
- Kleiderkammer
- Atemschutzwerkstatt
- Funkwerkstatt
- Schlauchwerkstatt mit Schlauchlager
- Einsatzmittellager
- Gerätekeller

**b) Räumliche Situation des Standorts**

Seit der Errichtung im Jahre 1982 dient das Feuerwehrhaus des Löschzugs 1 als "Hauptfeuerwache" der Stadt Leichlingen. Neben den zentralen Lagern und Werkstätten sind hier insbesondere die Sonderfahrzeuge Drehleiter (DLK), Einsatzleitwagen (ELW) und Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) stationiert.

Parkplätze sind in ausreichender Anzahl unmittelbar neben dem Gebäude vorhanden. Technische Einrichtungen zur Schlauchtrocknung sowie ein

Schlauchtrockenturm sind vorhanden.
Für den Transport größerer Lasten existiert ein Aufzug.
Das Feuerwehrhaus weißt eine Reihe von Defiziten auf, die nachstehend unter Punkt c) aufgeführt sind. Das Gerätehaus entspricht derzeit **nicht** mehr allen Anforderungen.

**c) Mängel**
Siehe *Anlage Gebäude-Mängel*

#### 4.4.1.2 Feuerwehrhaus Löschzug 2 - Oberschmitte

**a) Infrastruktur des Standorts**

- 2 Stellplätze für LKW
- 1 Stellplatz für PKW
- Büro für Zugführung
- Multifunktionsraum
- 1 angrenzende Wohneinheit (seit 2016 von einem Nicht-Angehörigen der Feuerwehr bewohnt)

**b) Räumliche Situation des Standorts**
Das im Jahr 2000 errichtete, Feuerwehrhaus des Löschzugs 2 – Oberschmitte entspricht dem Stand der Technik und ist als vorbildlich in den Punkten Dimensionierung, Funktionalität, Ausstattung und Identifikationsobjekt der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen mit "ihrer" Feuerwehr zu bewerten. Die angrenzende Wohnung ist seit dem Frühjahr 2016 nicht mehr von einem Mitglied der Feuerwehr bewohnt. Die früher genannten Organisationsgewinne einer verkürzten Ausrückezeit im Einsatzfall und einem ortsnahen Ansprechpartner für alle Angelegenheiten der baulichen Anlage sowie die Identifikation und Bindung der Bewohner an die Feuerwehr sind damit entfallen.
Insbesondere die vorhandene Umfahrt um die Fahrzeughalle ermöglicht das Vorwärtseinfahren in den Stellplatz des jeweiligen Löschfahrzeuges und besitzt somit aus Sicht von Experten der Arbeitssicherheit sowie der Unfallkasse NRW Vorbildcharakter.

**c) Mängel**
Siehe *Anlage Gebäude-Mängel*

#### 4.4.1.3 Feuerwehrhaus Löschzug 3 - Metzholz

**a) Infrastruktur des Standorts**

- 3 Stellplätze für LKW
- 1 Stellplatz für MTF
- 1 Büro Zugführung
- nach Geschlechtern getrennte Sanitär- und Duscheinrichtungen
- Spinde mit Schwarz-/Weiß-Trennung
- Multifunktionsraum zum Aufenthalt, Kameradschaftspflege, Ausbildung

**b) Räumliche Situation des Standorts**
Das Feuerwehrhaus des Löschzugs 3 wurde 1970 erbaut und mehrfach, zuletzt in den Jahren 2007 und 2008 erweitert. Auf den vier Stellplätzen des Feuerwehrhauses sind ein Löschgruppen- und ein Staffel-Tanklöschfahrzeug, ein MTF sowie ein Gerätewagen-Logistik 2 untergebracht.

Im Löschzug Metzholz ist eine "Schwarz-Weiß-Trennung" gewährleistet. Insgesamt entsprechen die Umkleideräume und die sanitären Anlagen den Vorschriften und Erfordernissen.

**c) Mängel**
Siehe *Anlage Gebäude-Mängel*

#### 4.4.1.4 Feuerwehrhaus Löschzug 4 - Witzhelden

**a) Infrastruktur des Standortes**

- 3 Stellplätze für LKW
- 1 Stellplatz für MTF
- Büro für die Zugführung
- Multifunktionsraum
- zwei angeschlossene Wohneinheiten über der Fahrzeughalle bzw. dem Sozialgebäude

**b) Räumliche Situation des Standortes**
Das Feuerwehrhaus des Löschzuges 4 wurde 1990 erbaut. 2016 wurde ein umfangreicher Erweiterungsbau seiner Bestimmung übergeben. Zeitgleich wurde das Bestandsobjekt aufwändig saniert. Damit entspricht das Gerätehaus grundsätzlich den aktuellen Anforderungen.

**c) Mängel**
Siehe *Anlage Bericht der UK NRW*

## 4.5 Technik

### 4.5.1 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst sind mit persönlicher Schutzausrüstung entsprechend dem Stand der Technik inkl. entsprechender Handschuhe ausgestattet. Im Intervall von ca. fünf Jahren ist die Ausstattung für jede Einsatzkraft verschleißbedingt zu erneuern. Für die adäquate Ausrüstung sind in Kapitel 9 verschiedene Maßnahmen eingestellt.
Neben einer baulichen und gebäudetechnischen Ausstattung benötigt die Feuerwehr aufgrund ihrer Bestimmung als (brandschutz-) technischer Dienstleister in Notfällen eine umfassende und ihrem Aufgabenspektrum in der jeweiligen Gemeinde angepasste technische Ausrüstung an Fahrzeugen und Geräten sowie an persönlicher Schutzausrüstung.

### 4.5.2 Fahrzeugkonzept / Fahrzeugtechnik

| Fahrzeug | Fahrzeug-Typ | Fahrgestell | BJ / Erstzul. |
|---|---|---|---|
| DL Stadtmitte | DLK 23/12 | Iveco | 1995 |
| ELW Stadtmitte | ELW 1 | Daimler Benz | 2002 |
| GW-G Stadtmitte | GWG I | Daimler Benz | 1993 |
| GW-Logistik 1 Stadtmitte | GW L 1 | VW LT 35 | 2000 |
| HLF Stadtmitte | LF 16 / 12 | MAN | 1999 |
| LF 1 Stadtmitte | LF 20 / 16 | MAN | 2005 |
| MTF Stadtmitte | MTF | Ford Transit | 2007 |
| HLF Oberschmitte | STLF 20 / 25 | MAN | 2015 |
| LF Oberschmitte | LF 8 / 6 | Iveco | 2003 |
| MTF Oberschmitte | MTF | Renault | 2013 |
| GW-Logistik 2 Metzholz | GW-L2 | MAN | 2007 |
| HLF Metzholz | STLF 20 / 25 | MAN | 2015 |
| LF Metzholz | LF 8 / 6 | Daimler Benz | 1999 |
| MTF Metzholz | MTF | Renault | 2014 |
| Quad | Quad | Polaris | 2011 |
| GW Logistik 2 Witzhelden | GW-L2 | MAN | 2015 |
| HLF Witzhelden | LF 8 / 6 | Iveco | 2001 |
| LF Witzhelden | TLF 16 / 25 | Iveco | 2000 |
| MTF Witzhelden | MTF | Ford | 2007 |
| LF 2 Stadtmitte [RESERVE] | TLF 16 / 25 | MAN | 1993 |

Tabelle: Fahrzeugbestand der Feuerwehr Leichlingen am 01.07.2016

Das fahrzeugtechnische Grundkonzept der Feuerwehr Leichlingen basiert auf der Ausstattung der Löschzüge 2, 3 und 4 mit jeweils einem Löschgruppen- sowie einem Tanklöschfahrzeug. Der Löschzug 1 - Stadtmitte hat die höchste Einsatzfrequenz und ist mit einem LF 16/12 und einem LF 20/16 ausgestattet. An den drei anderen Feuerwehrhäusern ist jeweils ein LF 8/6 vorhanden. Die Tanklöschfahrzeuge an den Standorten Oberschmitte und Metzholz sind vom Typ STLF 20/25 (Löschwasservorrat jeweils 3.000 Ltr.) und in Witzhelden vom Typ TLF 16/25. Des Weiteren wird an jedem Feuerwehrhaus ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vorgehalten.

Folgende Sonderfahrzeuge (Stand Juni 2016) sind bei der Feuerwehr der Stadt Leichlingen im Dienst:

- Drehleiter mit Korb DLK 23-12 zur Gewährleistung des 2. Rettungsweges entsprechend den Vorgaben der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
- Einsatzleitwagen ELW 1 als Führungsmittel des Einsatzleiters zur Erkundung von Einsatzstellen sowie als Sitz bzw. Führungsmittel der Einsatzleitung bei Einsätzen im gesamten Stadtgebiet
- Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G 1) für Einsätze zum Schutze der Umwelt bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern und zur Nachführung von Einsatzmitteln
- Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für Einsätze aller Art als Multi-Transporter, u. a. mit der Komponente Wasserversorgung sowie einem Quad
- Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für Einsätze mit dem Schwerpunkt TECHNISCHE HILFE. Das Fahrzeug verfügt auch über eine Zugeinrichtung (Rotzler-Winde)

Der gesamte Fuhrpark der Feuerwehr Leichlingen wird in den vorgeschriebenen Intervallen den erforderlichen Prüfungen, Wartungen, Inspektionen unterzogen.
Wartungen und kleinere Reparaturen werden in der Regel durch einen ausgebildeten LKW-Meister am städtischen Bauhof durchgeführt. Alle weiteren Reparaturen werden durch autorisierte Fachbetriebe des jeweiligen Fahrzeug- oder Aufbauherstellers durchgeführt.

Aufgrund des regelmäßig guten Zustandes der Fahrzeuge der Feuerwehr Leichlingen wird die Höchstnutzungsdauer der Fahrzeuge je nach Fahrzeugtyp auf 15 (MTF) bis 25 Jahren (alle Fahrzeuge außer MTF) festgelegt. Es ist festgelegte Praxis, dass spätestens fünf Jahre vor Erreichen der Höchstnutzungsdauer eine Prüfung durch einen unabhängigen Gutachter (z. B. Technisches Kompetenzzentrum des Instituts der Feuerwehr NRW) erfolgt, um gesichert festzustellen, ob das Fahrzeug weiterhin im Einsatzbetrieb ohne Einschränkungen genutzt werden kann.

Im April 2016 wurden mit Blick auf einen näher rückenden Austausch drei Löschfahrzeuge der Feuerwehr Leichlingen durch Herrn Rolf-Dieter Standtke vom Technischen Kompetenzzentrum des Instituts der Feuerwehr NRW überprüft. Alle drei geprüften Fahrzeuge

- LF 8/6 Metzholz – GL-2901
- LF 8/6 Witzhelden – GL-2366 und
- TLF 16/25 Witzhelden – GL-2190

befinden sich in einem dem Alter entsprechenden guten bis sehr guten Pflegezustand, sodass gemäß dem vorliegenden Gutachten und bei weiterer Einhaltung der regelmäßigen Prüfungen keine Bedenken gegen die weitere Nutzung bis zur definierten Maximal-Altersgrenze (25 Jahre) spricht.

- Verpflichtungsermächtigungen Fahrzeugbeschaffungen
  Für die in diesem Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Ersatzinvestitionen im Fuhrpark der Feuerwehr Leichlingen werden durch den Kämmerer der Stadt Leichlingen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplansatzungen der kommenden Jahre aufgenommen um für vorgesehene Fahrzeugbeschaffungen die haushaltsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen (siehe hierzu auch Maßnahmenkatalog TEC1 – TEC3).

### 4.5.3 Messkonzept

Die Stadt Leichlingen hält an jedem Standort der Löschzüge I - IV je zwei Mehrgasmessgeräte Dräger X-am 2000 für den Personenschutz vor. Diese sind jeweils auf den Löschfahrzeugen verlastet. Mit diesen Geräten können brennbare Gase und Dämpfe detektiert werden und somit zuverlässig vor Explosionsgefahren gewarnt werden, weiterhin sind die Geräte in der Lage Sauerstoff und Kohlenmonoxid zu messen.
Auf dem Gerätewagen-Gefahrgut (GWG) ist darüber hinaus ein Dräger Chip-Mess-System (CMS) zur Messung von Gasen und Lösemitteldämpfen gemäß Richtlinie vfdb 10/05 verlastet.
Zur weiteren ABC-Gefahrenabwehr in Leichlingen bzw. zur Schadstofferkundung und Schadstoffmessung bei Einsätzen größeren Umfangs steht als Einsatzmittel der Messzug des Rheinisch Bergischen Kreises (Messzug RBK) zur Verfügung der aus drei Fahrzeugen besteht:

- ABC-Erkunder NRW (Standort Kürten)
- GW-Mess (Standort Wermelskirchen)
- GW-Mess (Standort Bergisch Gladbach)

Die Feuerwehr Leichlingen stellt für diese Einsätze Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) als Messtruppfahrzeuge zur Verfügung. Die materielle Versorgung der Messtrupps wird von den Gerätewagen des Messzuges (GW-Mess) übernommen.
Mit den vorstehend beschriebenen Mess- und Erkundungseinsatzmitteln ist der notwendige, gleichzeitige Einsatz von mehreren Komponenten möglich:

1. Messen und Beobachten der Grenzen der Schadstoffwolke
2. Gezieltes Anfahren und Messen an besonders gefährdeten Objekten wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, etc.
3. Gezieltes Anfahren und Messen an weit entfernt liegenden Orten, an denen sich feste Schwebstoffe (z. B. Rußpartikel) aus einer in größerer Höhe aufgestiegenen Schadstoffwolke niederschlagen

Weiterhin werden vom Messzug RBK ABC-Fachberater gestellt, die zur Beratung an Einsatzstellen zur Verfügung stehen.

### 4.5.4 Funkkonzept und Funkgerätetechnik

Die Funkgeräte-technische Ausstattung der Feuerwehr Leichlingen entspricht weitestgehend dem Stand der Technik aufgrund der permanent durchgeführten Ersatz- und Neubeschaffungen.

#### 4.5.4.1 Fahrzeugfunk, Florian Leichlingen Fest und ELW

Für die Funkkommunikation zwischen Einsatzfahrzeugen, der Kreisleitstelle und Florian Leichlingen Fest (Zentrale Leichlingen in der Wache 1), wurden dem Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt zwei Funkkanäle im analogen 4m Band zugewiesen, die Kanäle 487G/U und 471G/U. Jedes Einsatzfahrzeug übermittelt vordefinierte Statusmeldungen an die Leistelle, um den Funkverkehr und die Disponenten der Leitstelle zu entlasten. Daher ist jedes Einsatzfahrzeug der Feuerwehr Leichlingen mit einem 4m Funkgerät inkl. Statusgeber ausgestattet.
Derzeit erfolgt die Umstellung aller Organisationen im BOS Bereich auf Digitalfunk. Im Rheinisch-Bergischen Kreis besteht die Vorgabe, alle Einsatzfahrzeuge bis Ende 2016 mit Digitalfunk MRT = Digitale Fahrzeugfunkgeräte auszustatten. Zurzeit erfolgt die Kommunikation mit der Kreisleitstelle noch nicht digital, weil digitale Statusmeldungen seitens der Leitstelle noch nicht verarbeitet werden können. Für eine Übergangsphase sind alle Fahrzeuge sowohl mit Analog- als auch mit Digitalfunk auszustatten.

#### 4.5.4.2 Einsatzstellenfunk

Den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt vier Funkkanäle im analogen 2m Band für die direkte Kommunikation an Einsatzstellen zugewiesen: 50 W/U, 53 WU, 55 W/U und 56 W/U. Weiter besteht im Rheinisch-Bergischen Kreis die Möglichkeit, die kommunale digitale TMO Gruppe GL_LEI für Einsatzstellen der Feuerwehr Leichlingen zu nutzen.
Für die Organisation des Einsatzstellenfunkverkehrs gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Grundsätzlich wird an jeder Einsatzstelle der Feuerwehr Leichlingen von den ersteintreffenden Kräften der Kanal 55 W/U geschaltet
- Über die Nutzung weiterer Funkkanäle, beispielsweise für Einsatzabschnitte, entscheidet der Einsatzleiter
- Die TMO Gruppe GL_LEI wird als Führungskanal für die Feuerwehr Leichl. genutzt. Jede Führungskraft im A- oder B-Dienst ist mit einem persönlichen, digitalen HRT ausgestattet. Weitere digitale HRT sind in jedem Löschzug vorgesehen
- Nach FwDV 7 "Atemschutz" gilt:
  *"Jeder Atemschutztrupp muss grundsätzlich mit einem Handsprechfunkgerät ausgestattet sein. An Einsatzstellen, an denen eine Atemschutzüberwachung nicht durchgeführt wird, kann auf die Verwendung von Handsprechfunkgeräten verzichtet werden."*

Somit sind für jedes Fahrzeug mit Gruppenbesatzung mindestens fünf tragbare Funkgeräte und für jedes Fahrzeug mit Truppbesatzung mindestens drei tragbare Funkgeräte vorzuhalten. Der Bestand an 2m-Funkgeräten wird regelmäßig geprüft und im Rahmen der normalen Haushaltsführung ergänzt.

#### 4.5.4.3 Meldeempfänger

Die Feuerwehr Leichlingen verfügt über eine ausreichende Zahl digitaler Funkmeldeempfänger für alle Einsatzkräfte (ohne Rückmeldefunktion). Für die Ansteuerung der Sirenen (zur Alarmierung, aber auch zur Warnung der Bevölkerung) sind in 2014 und 2015 Umrüstungen auf Digitaltechnik erfolgt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit die Sirenen auch analog anzusteuern.
Um immer eine ausreichende Anzahl von Führungskräften verfügbar zu haben, laufen zum Zeitpunkt der Planerstellung Überlegungen, für diesen Personenkreis und evtl. weitere Spezialisten Funkmeldeempfänger mit Rückmeldefunktion zu beschaffen. Hierüber können Einsatzkräfte der Leitstelle zurückmelden, ob und wann sie zur Verfügung stehen. So können bei einem Mangel an verfügbaren Führungskräften weitere hinzu alarmiert werden.

#### 4.5.4.4 Umrüstung auf Digitalfunk

Die ersten Fahrzeuge (Einsatzleitwagen und alle vier MTF) sind bereits mit Digitalfunk ausgestattet. Auch die drei in 2015 neu beschafften Fahrzeuge (zwei STLF und der GW-Logistik 2) sind bereits mit Digitalfunk ausgestattet. Bis zum Jahresende werden alle Einsatzfahrzeuge sukzessive auch mit Digitalfunk ausgerüstet sein.

#### 4.5.4.5 Funkwerkstatt und vorhaltende Stelle

Da der Rheinisch-Bergische Kreis keine zentrale Funkwerkstatt unterhält, werden u.a. Wartungs- und Reparaturarbeiten an Funkgeräten sowie die Programmierung aller Meldeempfänger zur Alarmierung der Einsatzkräfte in der Funkwerkstatt der Feuerwehr Leichlingen mit Räumlichkeiten in der Wache 1 am Wallgraben durchgeführt. Weiterhin werden die Sicherheitskarten für die Digitalen Funkgeräte zentral über die Funkwerkstatt bestellt und verwaltet. Sobald der Rheinisch-Bergische Kreis die vorhaltende Stelle installiert, wird seitens der Feuerwehr Leichlingen die Zusammenarbeit und Zuarbeit aufgenommen.

## 4.6 Räumlich-zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets Leichlingen

Der zentrale quantifizierbare Qualitätsfaktor für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist das zeitliche Intervall zwischen der Anforderung der Feuerwehr (Meldungseingang in der Leitstelle) und dem Eintreffen der Einsatzkräfte des abwehrenden Brandschutzes an der jeweiligen Einsatzstelle. Dieses Zeitintervall beschreibt nicht nur in der öffentlichen Diskussion und Meinung den zentralen Faktor für die Schlagkraft der öffentlichen Feuerwehr, sondern zugleich die größte Erwartungshaltung von Hilfeersuchenden, nämlich eine möglichst kurze Wartezeit auf das Eintreffen von herbeigerufener Hilfe und dem Wirksamwerden von Hilfsmaßnahmen.

### 4.6.1 Die Darstellung der zeitlichen Abfolge ab einer Alarmierung

Vom Zeitpunkt des Einganges des Notrufes (112) bei der Kreisleitstelle und dem Eintreffen erster Einsatzkräfte (9) vor Ort dürfen im Rahmen der Hilfsfrist 1 maximal 9,5 Minuten vergehen, wobei der Leitstelle für die Aufnahme, Disposition und Alarmauslösung 1,5 Minuten zugestanden werden. Das heißt, den Einsatzkräften stehen lediglich 8 Minuten zur Verfügung. Nach weiteren fünf Minuten müssen dann weitere 13 Kräfte / Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen bzw. eingetroffen sein.

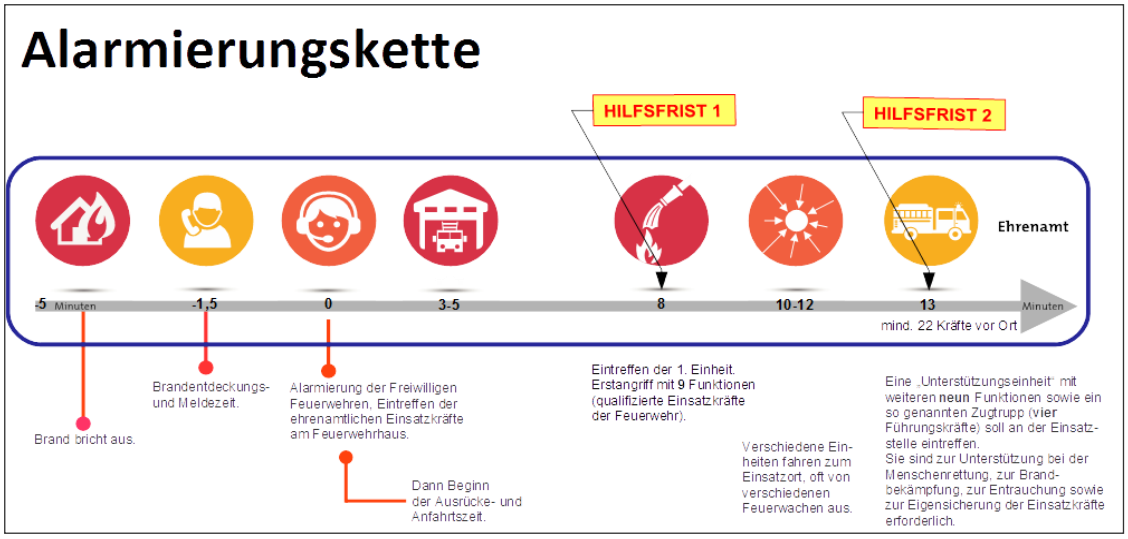


### 4.6.2 Befahrung des Stadtgebiets

Um die räumlich-zeitliche Erreichbarkeit aus den Feuerwehrstandorten zu ermitteln, wurden zwei Software-Lösungen zur Simulation der zeitlich gleichzeitig erreichbaren Punkte (Isochronen) bei einer Ausrückezeit von 4 Minuten ermittelt. Beide Software-Lösungen kommen dabei zu vergleichbaren Ergebnissen. Zur Verifikation der Simulationsergebnisse, insbesondere der kritische Randbereiche wurden anschließend unter realistischen Messbedingungen in der Stadt Leichlingen insgesamt 16 Routen mit Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Leichlingen unter Inanspruchnahme von Sonderrechten real befahren.

### 4.6.3 Erreichbarkeit des Stadtgebiets durch die FW Leichlingen

#### 4.6.3.1 Bei einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten

Der überwiegende Teil des Leichlinger Stadtgebiets ist von einem oder mehreren Feuerwehrstandorten innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten entsprechend den getroffenen Annahmen erreichbar.
Folgende Gebiete der Stadt Leichlingen sind nicht innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten erreichbar:

- die nördlich der L 359 gelegene Waldstücke inkl. der Hofschaften Wupperberg, Rödel und Wupperhof
- die nur vom Leverkusener Stadtgebiet erreichbaren Wohnhäuser in Diepental – Murbach

Festzustellen ist, dass die nicht innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten erreichbaren Gebiete überwiegend bewaldet, unbesiedelt oder nur sehr dünn besiedelt sind.

#### 4.6.3.2 Bei einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 13 Minuten

Das Leichlinger Stadtgebiet ist vollständig von einem oder mehreren Feuerwehrhäusern innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 13 Minuten entsprechend den getroffenen Annahmen erreichbar. Vor allem tagsüber von Montag bis Freitag stehen in den nördlichen und östlichen Teilen des Stadtgebiets aufgrund der bestehenden geringen Personalverfügbarkeit eher weniger Einsatzkräfte gemäß der getroffenen Annahme zur Verfügung, während nachts fast flächendeckend mehr als 22 Funktionen das Stadtgebiet Leichlingen versorgen können.

Darstellung, welche Bereiche im Stadtgebiet binnen fünf bzw. zehn Minuten vom Standort des Löschzuges 1 Stadtmitte erreichbar sind[6].

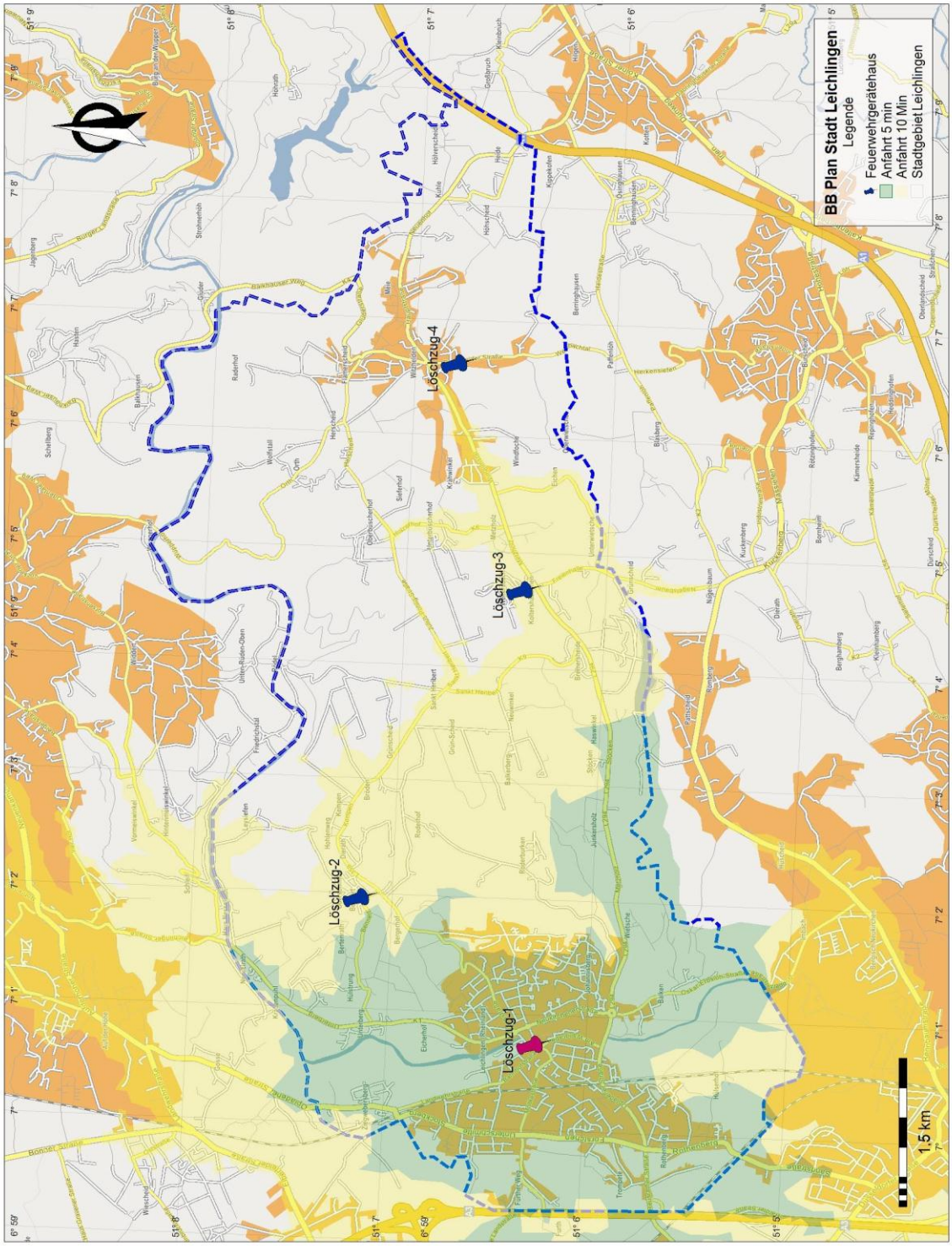


Graphik: LZ 1 – Stadtmitte: Bereiche der Hilfsfristen 1 und 2

6 Hier wird die reine Fahrtzeit von den Gerätehäusern zur Einsatzstelle kalkuliert. Die Differenz von 3 Minuten bzw. 8 Minuten zu den Hilfsfristen 1 oder 2 sind der Zeitaufwand, den die Einsatzkräfte zur Erreichung der Gerätehäuser benötigen.

Darstellung, welche Bereiche im Stadtgebiet binnen fünf bzw. zehn Minuten vom Standort der Löschzuges 2 – Oberschmitte erreichbar sind.

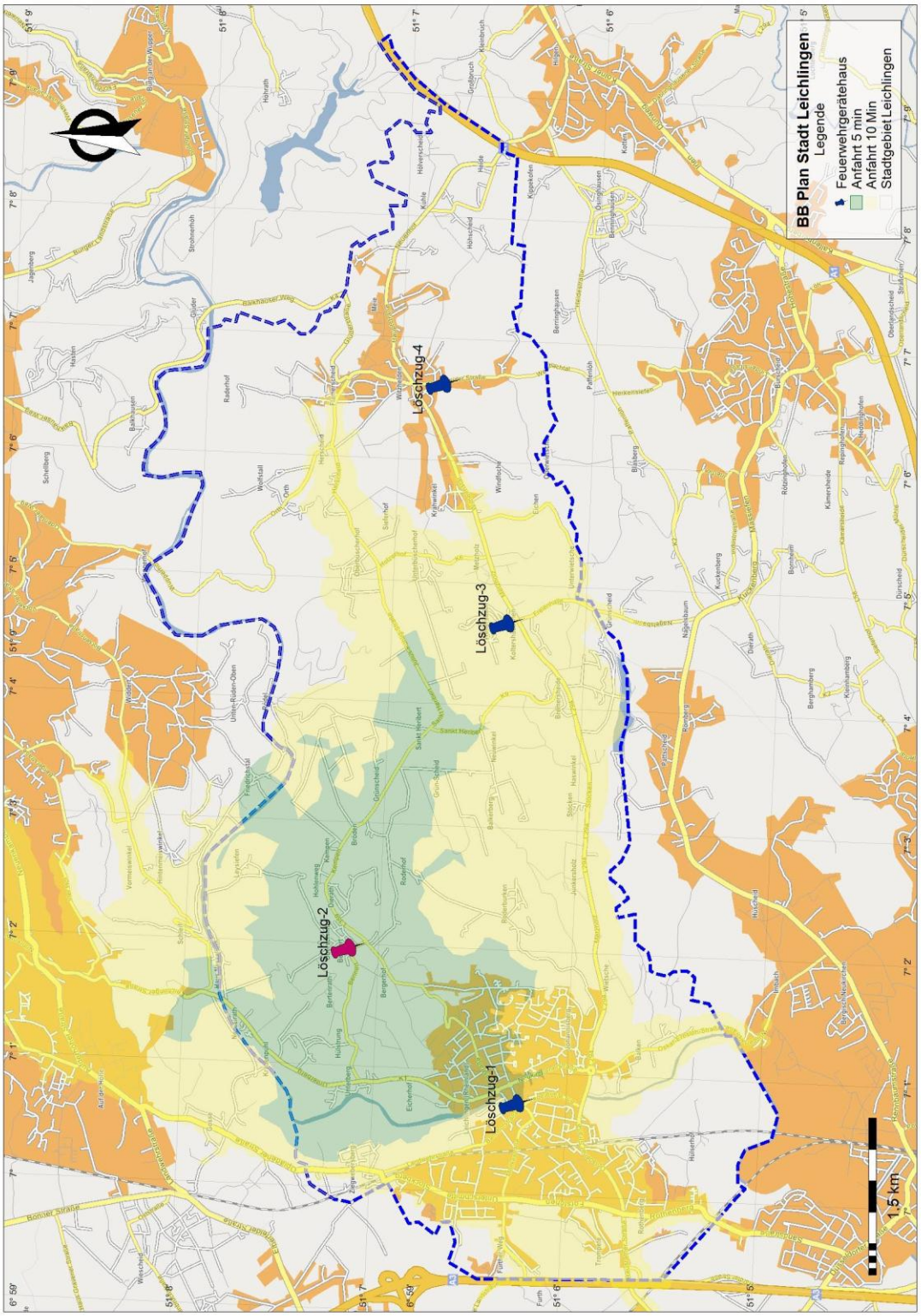


Graphik: LZ 2 – Oberschmitte: Bereiche der Hilfsfristen 1 und 2

Darstellung, welche Bereiche im Stadtgebiet binnen fünf bzw. zehn Minuten vom Standort der Löschzuges 3 – Metzholz erreichbar sind.

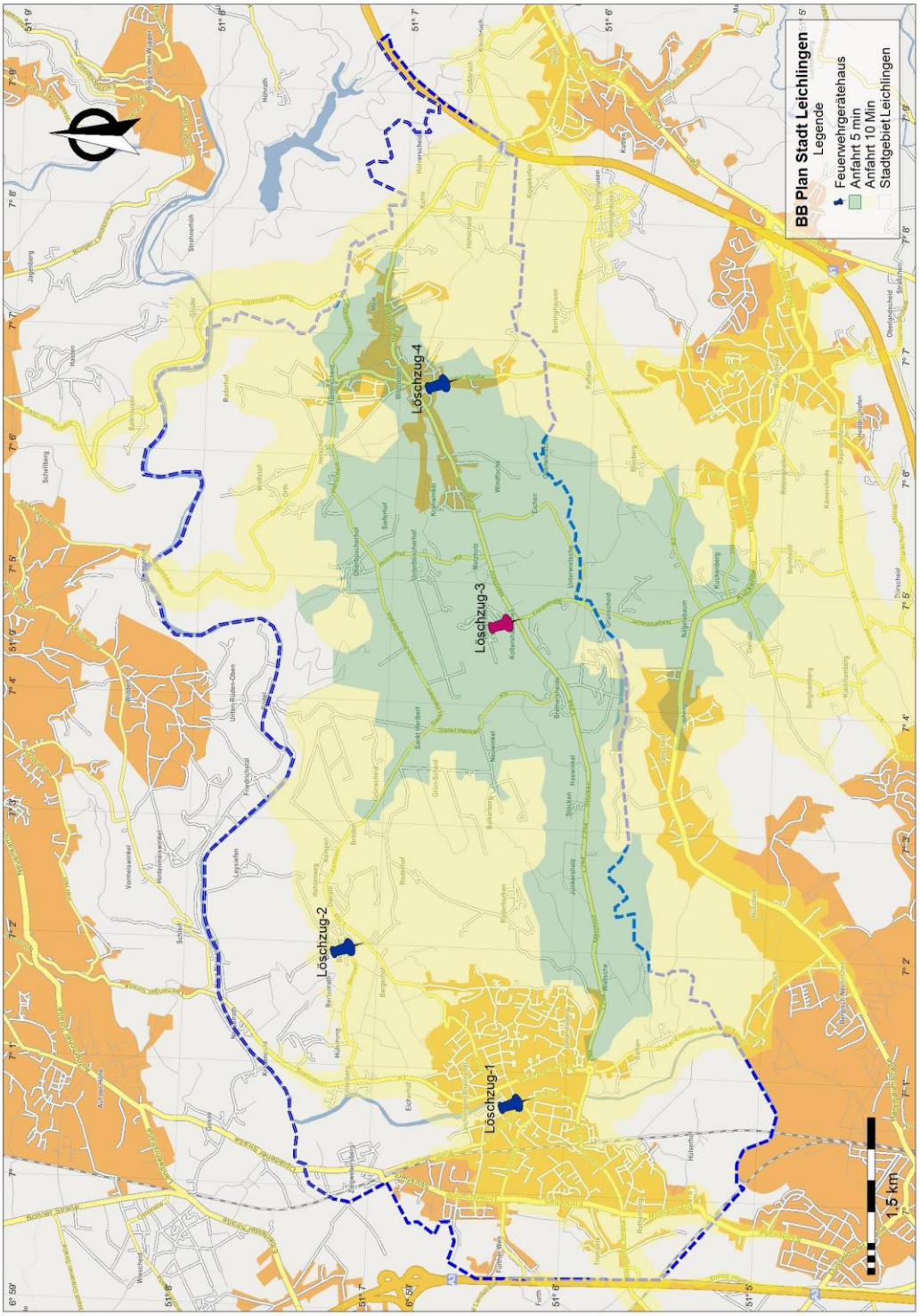


Graphik: LZ 3 – Metzholz: Bereiche der Hilfsfristen 1 und 2

Darstellung, welche Bereiche im Stadtgebiet binnen fünf bzw. zehn Minuten vom Standort der Löschzuges 4 – Witzhelden erreichbar sind.

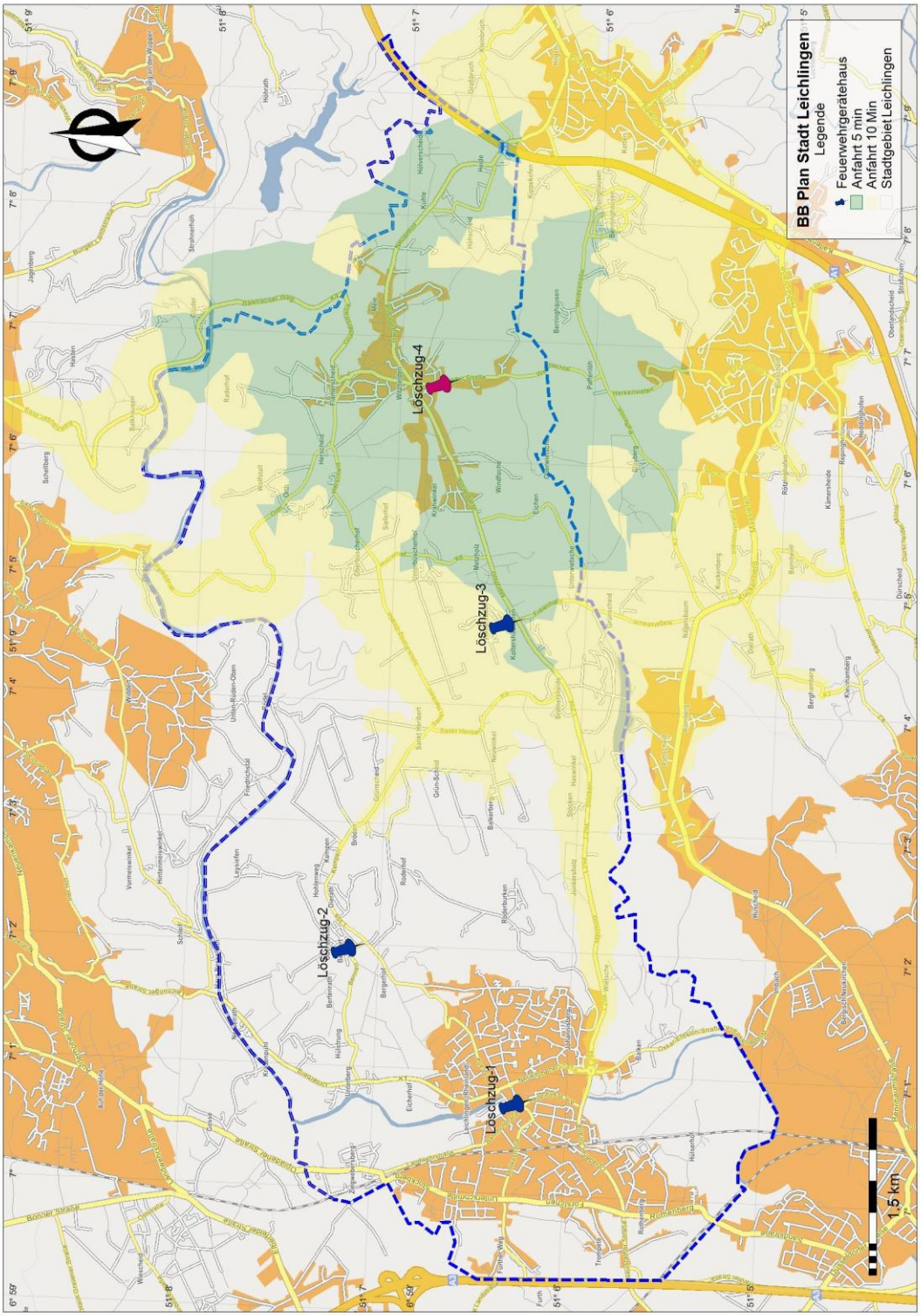


Graphik: LZ 4 – Witzhelden: Bereiche der Hilfsfristen 1 und 2

Darstellung, welche Bereiche im Stadtgebiet binnen fünf bzw. zehn Minuten von mindestens einem der vier Löschzüge erreichbar sind.

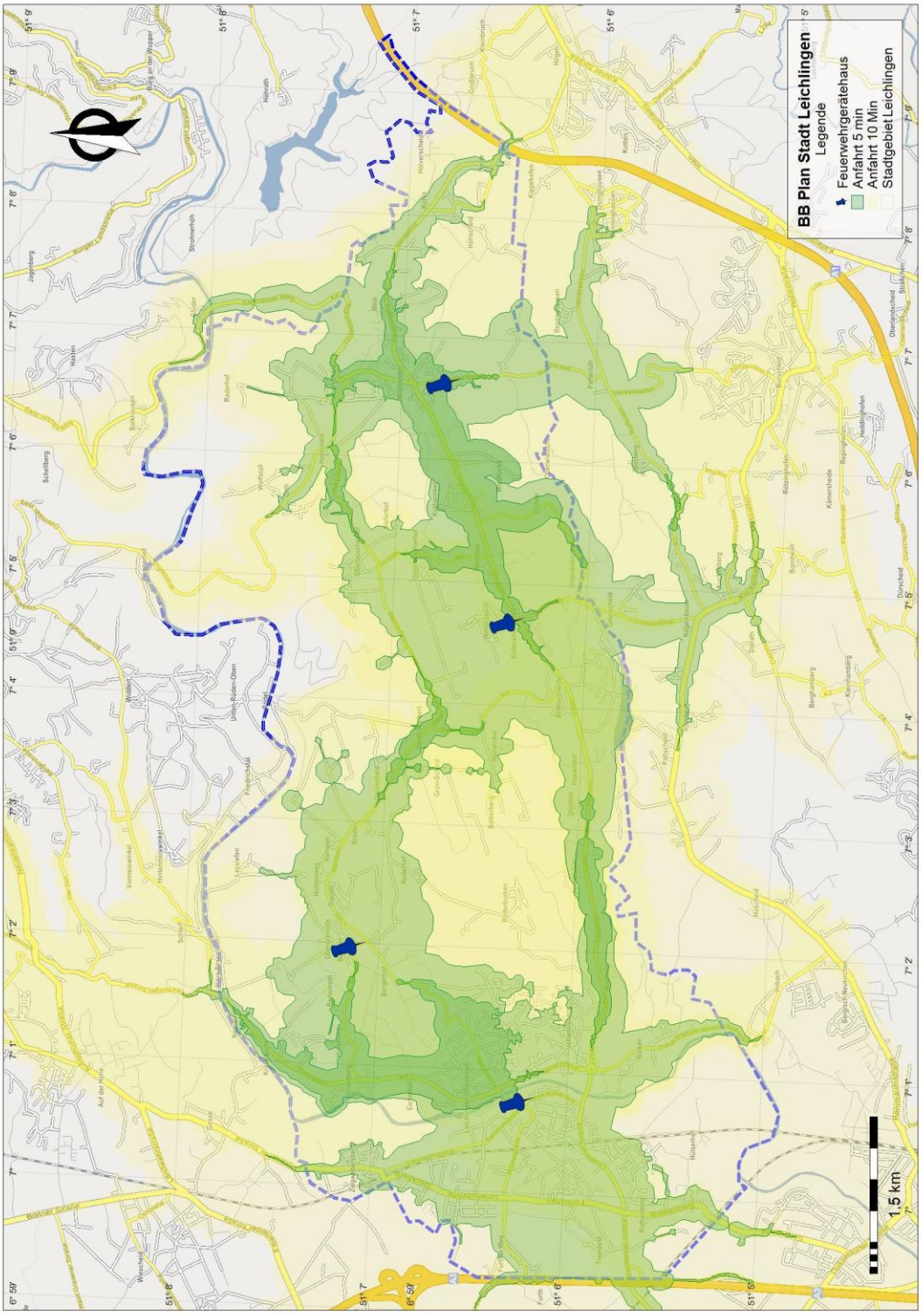


Graphik: alle Löschzüge, Bereiche der Hilfsfristen 1 und 2

### 4.6.4 Erreichbarkeit durch Feuerwehren benachbarter Städte

Angaben über die personellen, technischen und zeitlichen Potenziale benachbarter Feuerwehren sind insbesondere für die Planung überörtlicher Hilfe und die Vorbereitung auf Großschadenlagen von Bedeutung. In exponierten Randlagen kann die Schlagkraft von benachbarten, angrenzenden Feuerwehren, aber auch bereits für mittelschwere Schadenfälle, wie Wohnungsbrände o. ä., zur Einhaltung einer definierten räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit berücksichtigt werden.
Zur räumlich-zeitlichen Erreichbarkeit von Teilen des Leichlinger Stadtgebiets durch benachbarte Feuerwehren ist festzustellen:

- Von der Feuer- und Rettungswache I der Berufsfeuerwehr Solingen ist die Hofschaft Wupperhof innerhalb einer Ausrücke- und Anfahrtzeit von 8 Minuten planerisch zu erreichen
- Die südlich vom Ortskern Witzhelden gelegene Klinik Wersbach ist mit einer Drehleiter vom Feuerwehrstandort Burscheid-Stadtmitte aufgrund einer kürzeren Anfahrtzeit erwartungsgemäß schneller zu erreichen als vom Feuerwehrstandort Löschzug 1 - Stadtmitte
- Das Leichlinger Stadtgebiet ist östlich des Ortskerns von Witzhelden (Hölverscheid, Kuhle und Heide) vom Feuerwehrstandort Burscheid-Hilgen planerisch innerhalb einer Anfahrtzeit von 3,5 Minuten zu erreichen. Unter der Annahme einer vergleichbaren Ausrückezeit ist die Versorgung der genannten Hofschaften durch den Feuerwehrstandort Burscheid-Hilgen als zeitgünstiger anzunehmen. Insbesondere ist von einer deutlich kürzeren Anfahrtzeit im Sinne einer Unterstützungseinheit im Vergleich zum Löschzug 3 - Metzholz auszugehen
- Vom Löschzug 17 - Leverkusen Bergisch Neukirchen, sind die nur vom Leverkusener Stadtgebiet aus erreichbaren Wohnhäuser in Diepental – Murbach innerhalb einer Ausrücke und Anfahrtszeit von 8 Minuten zur erreichen. Insbesondere ist von einer deutlich kürzeren Anfahrtszeit im Sinne der Ersteintreffenden Einheit im Vergleich zum Löschzug 3 – Metzholz auszugehen

Es ist festzustellen, dass in den o. g. Teilen des Leichlinger Stadtgebiets eine Verkürzung des Eintreffens organisierter Hilfe durch Unterstützung benachbarter Feuerwehren unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen in Ergänzung zu den eigenen Kräften zu erwarten ist. Dies ist in der besonderen Alarmierungsverfügung des Kreisbrandmeisters vom 11.06.2002 aufgenommen.

### 4.6.5 Zusammenfassung

Auf der Grundlage der Software-basierten Simulation, die Entfernungen unter Berücksichtigung von Straßenqualitäten (z. B. Bundes- oder Landstraßen, innerstädtische Straßen) und der Topographie ermittelt, hier kalkuliert mit Lastkraftwagen (LKW), und den ermittelten Fahrzeiten durch Befahrungen wurden folgende Feststellungen getroffen:

- ▶ Es sind fast alle bewohnten Ortsbereiche innerhalb der vorgenannten Zeiten (Hilfsfrist 1 und Hilfsfrist 2) grundsätzlich erreichbar.

Lediglich folgende bewohnte Bereiche sind aufgrund der topographischen Lage im Hinblick auf eine Erreichbarkeit innerhalb der Frist 1 zeitkritisch:

- Wupperberg, Rödel, Wupperhof
- Diepental - Murbach

Anhand der betroffenen Ortslagen und der dortigen Einwohnerzahl ist ersichtlich, dass es sich hier um ländliche Außenbereiche und sonstige Ortsrandlagen handelt. Die Hilfsfrist 2 wird unter normalen Umständen regelmäßig in allen Bereichen erreicht.

# 5. Verwaltungsunterstützung bei außergewöhnlichen Ereignissen

Die Stadt Leichlingen hält an 365 Tagen im Jahr Tag und Nacht eine Rufbereitschaft des Ordnungsamtes vor.
Für den Fall, dass eine Unterstützung durch die Verwaltung bei Einsätzen der Feuerwehr oder Großschadenslagen notwendig ist, kann, über die der Feuerwehr bekannte Rufnummer, eine Meldekette bis hin zum Bürgermeister ausgelöst werden.
Der Mitarbeiter des Ordnungsamtes würde im ersten Schritt die Amtsleiterin des Ordnungsamtes informieren. Diese würde den Fachbereichsleiter in Kenntnis setzen und dieser im Anschluss den Bürgermeister. Für den Notfall bzw. das Eintreffen von außergewöhnlichen Ereignissen ist somit sichergestellt, dass kurzfristig Kräfte der Verwaltung anwesend sind, um notwendige Entscheidungen zu treffen.
Darüber hinaus hält die Stadt Leichlingen für Notfallsituationen einen Schulungsraum für bis zu 20 Personen vor, in dem jederzeit eine einsatzbereite Telefonanlage sowie ein funktionierender Internetanschluss gewährleistet sind.
Sollte es dennoch unmöglich sein, diesen Raum aufgrund außergewöhnlich eintretender Ereignisse aufzusuchen, steht Am Wallgraben in der Feuerwache des Löschzuges I ein Schulungsraum zur Verfügung der im Notfall über das vorhandene Notstromaggregat der Wache versorgt werden kann.
Die Leitung der Feuerwehr regt an, dass die Verwaltung einen administrativ-organisatorischen Stab bildet und nach Bildung auch entsprechend ausbildet. Hier ist die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) eine empfehlenswerte Einrichtung. Dort hat sich der Führungs-Unterstützungsstab des Rheinisch-Bergischen Kreises in der taktisch-operativen Stabsarbeit – als Gegenstück der Verwaltungsarbeit – bereits mehrfach ausbilden lassen.

## 5.1 Warnung der Bevölkerung, Alarmierung

Die Notrufe für alle Telefonnetze in der Stadt Leichlingen werden bei der Kreis-Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises entgegengenommen. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leichlingen erfolgt durch die Mitarbeiter der Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrücke-Ordnung. Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig.

Die digitalen Funkmeldeempfänger sind für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte, die Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung vorzuhalten.

Ab Alarmstufe 4 erfolgt in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr die Alarmierung zusätzlich über die insgesamt zehn Sirenen im Stadtgebiet. Diese wurden in den Jahren 2014 und 2015 umgerüstet und sind inzwischen sowohl analog als auch digital ansteuerbar. Darüber hinaus ist seit dieser Umrüstung eine Warnung der Bevölkerung mit dem bekannten Signalton möglich.

Im Juli 2015 wurde zudem die erste Hochleistungssirene auf dem neuen Schlauchturm des Löschzuges I der Feuerwehr Leichlingen, Am Wallgraben 7, angebracht. Über die o. g. Funktionen hinaus werden seitdem überwiegende Teile des westlichen Stadtgebietes erreicht. Die Standorte der Sirenenanlagen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

| Standort | Bemerkung |
|---|---|
| Leichlingen – Am Hammer 13 | Realschule |
| Leichlingen-Bennert, Bennert 33 | altes Feuerwehrhaus |
| Leichlingen-Grünscheid, Grünscheid 35 | |
| Leichlingen-Friedrichshalle | Löschzug III Metzholz |
| Leichlingen – Am Bahnhof 1 | Bahnhofsgebäude |
| Leichlingen-Bremersheide, Bremersheide 78 | |
| Leichlingen-Metzholz, Metzholz 56 | |
| Leichlingen-Witzhelden, Solinger Str. 10 | |
| Leichlingen-Witzhelden, Burscheider Str. 20 | Löschzug IV Witzhelden |
| Leichlingen – Am Wallgraben 7 | Löschzug I Stadtmitte |

Aufgrund baulicher Veränderungen der angrenzenden Gebäude ist das Signal der Sirene Nr. 1 in nordöstliche Richtung leicht eingeschränkt. Es ist angedacht, die Sirene auf das Gymnasium umzubauen oder durch einen Mast einige Meter höher zu platzieren.

Die Stadt Leichlingen nimmt an den regelmäßig vom Rheinisch-Bergisch Kreis durchgeführten Probealarmen am jeweils ersten Samstag im Quartal teil um sowohl die Anwohner mit dem Thema vertraut zu machen und zu sensibilisieren als auch die Funktionstüchtigkeit der Systeme zu überprüfen.

Die Sirenen werden gegen 12:00 Uhr ausgelöst. Der Probealarm beginnt mit einem einminütigen Dauerton, der im Ernstfall "Entwarnung" bedeutet. Danach folgt eine fünfminütige Pause. Anschließend ist ab 12:06 Uhr ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton zu hören. Dabei handelt es sich um das eigentliche Warnsignal, das bei einem echten Notfall auf eine Gefahrenlage hinweist. Nach einer weiteren fünfminütigen Pause schließt um 12:12 Uhr ein einminütiger Entwarnungsdauerton den Probealarm ab.

# 6. Auslaufender Brandschutzbedarfsplan [2011]

## 6.1 Maßnahmenplan 2011, Bearbeitungsstand Sept. 2016

| Maßnahme – Kurzbeschreibung | Sachstand |
|---|---|
| BAU1.1:2011 – LZ 1:<br>Ausbildungsmöglichkeiten für das Retten, Selbstretten und die Höhensicherung | Angedacht war, diese Ausbildungsmöglichkeit mit dem Bau des Schlauchtrockenturms umzusetzen. Aus technischen Gründen (Fundamente) war dies nicht umsetzbar. Für die Ausbildung kann in Absprache mit der Feuerwehr Burscheid auf das Übungsobjekt der Feuerwehr Burscheid an der Wache 1, Bürgermeister-Schmidt-Straße 15, ausgewichen werden. |
| BAU1.2:2011 – LZ 1:<br>Schaffen einer technischen Lösung für die Schlauchtrocknung | Maßnahme ist vollständig durchgeführt. Schlauchtrockenturm wurde im Jahr 2014 gebaut und in Dienst genommen. |
| BAU2.1:2011– LZ 4:<br>Dokumentation Baumängel | Maßnahme geschlossen. Der Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbaus des Gerätehauses LZ IV wurden im Jahr 2015 abgeschlossen. |
| TEC1:2011 – LZ 2:<br>Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug | Beschaffung ist erfolgt im Jahr 2014 – siehe GL-FW 4192 |
| TEC2:2011 – LZ 3:<br>Ergänzungsbeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug | Beschaffung ist erfolgt im Jahr 2015 – siehe GL-FW 4193 |
| TEC3:2011 – LZ 4:<br>Ergänzungsbeschaffung Gerätewagen Logistik GW-L2 | Beschaffung ist erfolgt im Jahr 2015 – siehe GL-FW 4744 |
| TEC4:2011 – LZ 1:<br>2. Zehnjahres-Inspektion Drehleiter | Maßnahme ist im Jahr 2015 erfolgt. |
| TEC5:2011 – LZ 2:<br>Ersatzbeschaffung für das vorhandene Tanklöschfahrzeug | Beschaffung (STLF 20/25) ist erfolgt im Jahr 2015 – siehe GL-FW 4432 |
| TEC6:2011 – LZ 3:<br>Ersatzbeschaffung für das vorhandene Tanklöschfahrzeug | Beschaffung (STLF 20/25) ist erfolgt im Jahr 2015 – siehe GL-FW 4433 |
| TEC7:2011:<br>Ausstattung aller Feuerwehrangehörigen mit T-Shirts, Poloshirts und Sweatshirts | Beschaffung ist erfolgt und wird regelmäßig wiederholt. |
| TEC8:2011:<br>Digitalfunk für die Fahrzeuge | Maßnahme ist teilweise durchgeführt, ELW, Leichlingen FEST und MTF sowie neue Fahrzeuge aus 2015 sind bereits ausgerüstet. Abschluss im Jahr 2017 geplant. |
| TEC9:2011:<br>Digitalfunk außerhalb der Fahrzeuge | Maßnahme ist teilweise durchgeführt, Abschluss im Jahr 2017 geplant. |
| TEC10:2011:<br>Regelmäßige Überprüfung des Fuhrparks durch einen Gutachter | Maßnahme zuletzt im Mai 2015 durch Kompetenzzentrum des IdF durchgeführt, laufende Aufgabe - siehe Fahrzeugtechnik 4.5.2 |
| TEC11:2011:<br>Vereinheitlichung und Umsetzung aktuelles Ausstattungskonzept Atemschutz | Maßnahme ist vollständig durchgeführt. |
| TEC12:2011:<br>Bedarfsorientierte persönliche Schutzausrüstung | Maßnahme durchgeführt, laufende Aufgabe. |

| | |
|---|---|
| TEC13:2011:<br>Instandhaltung der Sirenenstandorte und Umrüstung auf digitale Ansteuerung zur Warnungsmöglichkeit der Bevölkerung | Maßnahme ist vollständig durchgeführt. Zur Sicherheit wurde auch die analoge Ansteuerung erhalten. |
| PER1:2011:<br>Mitgliederwerbung | Maßnahme ist fortlaufende Aufgabe. |
| PER2:2011:<br>Realitätsnahe Ausbildung durch Anmietung einer Brandsimulationsanlage | Maßnahme wird regelmäßig durchgeführt, laufende Aufgabe. Mehrmals jährlich wird die Brandsimulationsanlage des Kreises Düren besucht (eigenes geschultes Personal vorhanden). |
| ORG1:2011:<br>Erstellung eines Krisenplanes | Maßnahme ist vorerst verschoben. |
| ORG2:2011:<br>Fortführung des digitalen Hydrantenplanes | Maßnahme ist vorerst verschoben, wird in zukünftigen Maßnahmenkatalog übernommen. |
| ORG3:2011:<br>Optimierung Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit | Maßnahme wird regelmäßig durchgeführt (zahlreiche Besuche von Kindergartengruppen und Schulklassen), laufende Aufgabe. |
| ORG4:2011:<br>Laufende Überprüfung und Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung | Maßnahme wird kontinuierlich durchgeführt, laufende Aufgabe. |
| ORG5:2011:<br>Außerdienststellung des zusätzlichen Löschgruppenfahrzeuges LF 8 Witzhelden | Maßnahme ist durchgeführt/abgeschlossen. |

## 6.2 Bestandteile der Ausnahmegenehmigung 2011 und Sachstand September 2016

| | Bestandteile | Sachstand |
|---|---|---|
| 1 | Alarm- und Ausrückeordnung ist entsprechend der Vorgaben des BSB-Plans weiterhin anzupassen | Bestandteil der Ausnahmegenehmigung wurde vollständig ausgeführt und wird weiterhin fortlaufend weitergeführt. |
| 2 | Etablierung eines Einsatzführungs-dienstes | Siehe Punkt 8 |
| 3 | Prüfung der Etablierung eines Kleinlöschfahrzeugs in Rand-gebieten | Durch die Erkenntnisse der Einsatzpraxis inkl. Zeitmessungen zur Befahrung, ist eine solche Etablierung unter zeitlichen Gesichtspunkten nicht notwendig. Über 95% der Bevölkerung sind innerhalb der Hilfsfristen zu erreichen. Darüber hinaus gibt es derzeit keinen großen Arbeitgeber mit einigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. |
| 4 | Mindesteinsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr erhöhen | Dieser Bestandteil der Ausnahmegenehmigung wird fortlaufend durchgeführt. In der Praxis gestaltet sich die Werbung neuer Mitglieder als schwierig. Die Wichtigkeit des Themas ist in der Verwaltung wie auch in der Feuerwehr selbst hoch priorisiert und weitere Maßnahmen sind geplant (siehe Maßnahmen PER1 + PER6). |
| 5 | Verbesserung der Personal-ausstattung und Verfügbarkeit | Bestandteil der Ausnahmegenehmigung wurde vollständig ausgeführt und wird weiterhin fortlaufend weitergeführt. Siehe hierzu Maßnahmenkatalog. |
| 6 | Einrichtung einer Tagesalarm-gruppe (Staffelfahrzeug Stadtver-waltung) | Umsetzung dieser Maßnahme ist aufgrund der erhobenen Befahrungs- und Controllingdaten nicht erfolgt Die Um-setzung konnte aufgrund der erhobenen Zahlen, Zeiten, Er-reichungsgrade der Hilfsfristen und Einsatzstärken ausge-setzt werden. Längerfristig ist dieses Ziel aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen weiterhin als Option vorhanden. Daher weist die Stadt Leichlingen bei allen Ausschreibungen explizit darauf hin, dass Bewerbungen von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ausdrücklich erwünscht sind. |
| 7 | Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Freiwillige Feuerwehr Leichlingen | Umsetzung dieser Maßnahme ist zum 01.10.2013 erfolgt. Zusätzlich wurde zum 01.07.2016 eine zweite Gerätewartin (Hauptaufgabengebiet Atemschutzwerkstatt, F3-Ausbildung) aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr eingestellt. |
| 8 | Einsatzleitungsdienst<br>Vollkontinuierliche Einrichtung mit qualifizierten Führungskräften | Es wurde – beginnend in 2014 – eine Neuausrichtung der Führungsdienstebenen etabliert. Der A-Dienst, gestellt durch die Wehrleitung (3) sowie benannte FVI-Kräfte (1), der B-Dienst wird gebildet aus Verbandsführern (5) und der C-Dienst durch FIV-Kräfte (seit 01.09.16 *7*).<br>Durch permanente Abstimmungen kann gewährleistet werden, dass ausgebildete Führungskräfte verfügbar sind, ohne dazu eine Art Rufbereitschaft etablieren zu müssen. |
| 9 | Ausbildung<br>Entgegenwirken von Qualifikations-defiziten | Die Zahl der ausgebildeten Führungskräfte mit einer F IV oder F V – Qualifikation hat zugenommen und befindet sich damit im „grünen“ Bereich. |
| 10 | Einhaltung des im Brandschutzbe-darfsplan 2011 angezeigten Fahr-zeugkonzeptes | Umsetzung dieser Maßnahme ist in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und der Bezirksregierung erfolgt. |
| 11 | Mitteilung der Controllingergeb-nisse halbjährlich an den Kreis-brandmeister | Erfolgt fortlaufend. |

# 7. Statistiken

## 7.1 Einsatzstatistik 2012 bis 2015

Die Einsatzstatistik der Jahre 2012 bis 2015 zeigt insgesamt keine besonderen Auffälligkeiten.

Das Einsatzgeschehen bzw. das Einsatzaufkommen ist naturgemäß volatil, dass gilt sowohl bei den Brandereignissen wie auch bei den Hilfeleistungen. Einzig die Zahl der Alarmierungen zur Unterstützung des Rettungsdienstes („Tragehilfen“) gibt aus prinzipiellen Erwägungen heraus zu denken, weil sich hier möglicherweise ein Trend abzeichnet, dass die Feuerwehr den Rettungsdienst bei deren Kernaufgabenstellung unterstützen muss. Dieser Aspekt ist mit Blick auf Belastung der ehrenamtlichen Kräfte problematisch.

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|---|
| **Einsätze/Alarmierungen insgesamt** | **145** | **196** | **236** | **199** |
| **Brände insgesamt:** | **31** | **43** | **55** | **32** |
| davon Großbrände | - | 1 | 1 | - |
| davon Mittelbrände | 5 | 9 | 3 | 5 |
| davon Kleinbrände a (Kleinlöschgerät) | 9 | 16 | 26 | 20 |
| davon Kleinbrände b (1 C-Rohr) | 14 | 17 | 23 | 7 |
| Schornsteinbrand | 3 | - | 2 | - |
| **Brandobjekte:** | **31** | **43** | **55** | **32** |
| Wohngebäude | 5 | 16 | 20 | 9 |
| Verwaltungs- und Bürogebäude | - | - | - | - |
| Landwirtschaftliche Anwesen | - | - | - | - |
| Industriebetriebe | - | - | - | 1 |
| Gewerbebetriebe | 2 | - | - | - |
| Theater, Lichtspielhäuser, Versammlungsstätten | - | - | 1 | - |
| Fahrzeuge | 2 | 1 | 1 | 7 |
| Wälder, Heide, Moore | 3 | 10 | 6 | 4 |
| Sonstige | 19 | 16 | 27 | 11 |
| **Brandursachen:** | **31** | **43** | **55** | **32** |
| Blitzschläge | - | - | - | - |
| Selbstentzündungen | - | 2 | - | - |
| Explosionen | - | - | - | - |
| Bauliche Mängel | - | - | - | - |
| Betriebliche und maschinelle Mängel | - | 1 | - | - |
| Elektrizität | 2 | 1 | 3 | - |
| Sonstige Feuer-, Licht- und Wärmequellen | 3 | - | - | - |
| Vorsätzliche Brandstiftungen | 2 | 4 | 7 | 7 |
| Fahrlässigkeiten | 9 | 8 | 16 | 5 |
| Unbekannt | 15 | 27 | 29 | 20 |
| **Hilfeleistungen insgesamt:** | **85** | **117** | **153** | **129** |
| Menschen in Notlage | 25 | 16 | 20 | 16 |
| Tiere in Notlage | 6 | 2 | 8 | 3 |
| Betriebsunfälle | - | - | - | - |
| Einstürze von Baulichkeiten | - | - | - | - |
| Verkehrsunfälle / Verkehrsstörungen | 17 | 21 | 26 | 33 |
| Wasserschäden / Sturmschäden | 19 | 40 | 48 | 36 |
| GSG-Einsätze insgesamt. | 1 | - | - | 3 |
| - davon Gasausströmungen | - | - | - | - |
| - davon Gefahrguteinsätze | - | - | - | 2 |
| - davon Ölunfälle | 1 | - | - | 1 |
| - davon Strahlenschutzeinsätze | - | - | - | - |
| sonstige Hilfeleistungen | 17 | 38 | 51 | 18 |
| Tragehilfe für den Rettungsdienst | | | | 12 |
| PSU Einsatz | | | | 3 |
| Fachgruppe IUK | | | | 1 |
| Überörtliche Hilfe | | | | 4 |
| Fehlalarmierungen | 29 | 36 | 28 | 38 |
| - davon durch BMA | - | 1 | - | - |
| - davon böswillig | 1 | 1 | - | - |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gerettete | 6 | 5 | 62 | 8 |
| Verletzte | 2 | 2 | 12 | 6 |
| Tote (eingetreten durch ein Schadensereignis) | - | - | 1 | 1 |

## 7.2 Einsatzcontrolling 2014 und 2015

Die Feuerwehren im Rheinisch-Bergischen Kreis werden nach einem vereinheitlichten Erfassungsschema mit Blick auf ihre jeweilige Leistungsfähigkeit fortlaufend überprüft (das so genannte Einsatz-Controlling). In regelmäßigen Intervallen erhält der Kreisbrandmeister des Rheinisch-Bergischen Kreises die Daten.

Dabei werden zur besseren Einordnung der Leistungsfähigkeit insgesamt zusätzlich drei Alternativrechnungen angestellt, in denen

- der erforderliche Kräfteansatz um eine Kraft reduziert wird
- die vorgegebene Hilfsfrist wird um eine Minute verlängert und
- die Kombination beider Ansätze, also was wäre wenn eine Kraft weniger und einer Minute mehr Zeit gewesen wäre

Die Werte für die Jahre 2014 und 2015 sind nachstehend inklusive der Alternativberechnungen dargestellt.

Aus Sicht der Feuerwehr dürfen die Werte nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die personellen Ressourcen an der unteren Grenze dessen bewegen, was eine dauerhaft gesicherte Einsatzbereitschaft auf ehrenamtlicher Basis zu leisten vermag.
Bei den aktiven Einsatzkräften ist der Trend deutlich erkennbar, dass die Verfügbarkeit immer schwieriger wird, weil einerseits die Arbeitnehmersituation ein Verlassen des Arbeitsplatzes zunehmend problematisch macht und andererseits vielfach die Arbeitsplätze teils weit außerhalb Leichlingens angesiedelt sind und sich schon von daher eine rasche Verfügbarkeit weitestgehend ausschließt.

| | 2015 | | | | | | 2014 | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Brand | | BMA | | Techn. Hilfe | | Brand | | BMA | | Techn. Hilfe | |
| | HF1 | HF2 | HF1 | HF2 | HF1 | HF2 | HF1 | HF2 | HF1 | HF2 | HF1 | HF2 |
| Anzahl Einsätze* | 7 | 5 | | | 4 | 3 | 13 | 9 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| HF1 / HF2 erfüllt | 4 | 5 | | | 3 | 0 | 9 | 5 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| Zielerreichungsgrad | 57% | 100% | | | 75% | 0%** | 69% | 56% | 100% | 0% | 100% | 100% |
| | | | | | | | | | | | | |
| **Alternativberechnung minus 1 Kraft** | | | | | | | **minus 1 Kraft** | | | | | |
| HF1 / HF2 erfüllt | 6 | 5 | | | 3 | | 9 | 7 | | | | |
| Zielerreichungsgrad | 86% | 100% | | | 75% | | 69% | 78% | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| **Alternativberechnung plus 1 Minute** | | | | | | | **plus 1 Minute** | | | | | |
| HF1 / HF2 erfüllt | 6 | 5 | | | 4 | | 13 | 5 | | | | |
| Zielerreichungsgrad | 86% | 100% | | | 100% | | 100% | 56% | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |
| **Alternativberechnung minus 1 Kraft plus 1 Minute** | | | | | | | **minus 1 Kraft plus 1 Minute** | | | | | |
| HF1 / HF2 erfüllt | 7 | 5 | | | 4 | | 13 | 8 | | | | |
| Zielerreichungsgrad | 100% | 100% | | | 100% | | 100% | 89% | | | | |

** nicht gemessen / Einsatzabbruch

# 8. Schutzziel der Stadt Leichlingen

Im Zuge der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen hat jede Gemeinde Schutzziele zu definieren, welche die politisch gewollte Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen festlegen. Die Qualität der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist ein Synonym für das Schutz- bzw. Sicherheitsniveau der feuerwehrtechnischen Gefahrenabwehr in einer Gemeinde. Das Schutzziel definiert den zentralen Planungsmaßstab für die Aufstellung der Soll-Struktur der Feuerwehr der Stadt Leichlingen innerhalb des Brandschutzbedarfsplans.

## 8.1 Begriffsbestimmung

Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei ist für eine bestimmte Gefahrensituation festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden sollen (Hilfsfrist)
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke)
- in welchem Umfang das Schutzziel in der Realität erfüllt werden soll (Erreichungsgrad)

Bei der Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens zu berücksichtigen. Nach ihrer Priorität sind dies:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern

Die zeitkritische Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung unter Beachtung der Eigensicherung ermöglicht werden muss. Zum Erreichen der weiteren Prioritäten bzw. zum Beherrschen des Schadenereignisses unter Beachtung der Eigensicherung werden gegebenenfalls zusätzliche Kräfte benötigt. Das zu formulierende Schutzziel muss daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.
Das Schutzziel muss auch im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.
Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko in einer Gemeinde flächendeckend und gleichwertig abdecken kann, wird durch die konkurrierenden Faktoren "Bedürfnis an Sicherheit" und "Kosten" bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

Für die Hilfsfrist gelten folgende Grundsätze:

1. Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind
2. In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass die Zeit zwischen der Schadenentstehung und der Signalisierung des Notrufs in der Abfragestelle (Leitstelle) im Mittel 3,5 Minuten beträgt

Für die Brandbekämpfung gelten zwei Überlegungen:
Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: Nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein (und kann sich damit den Rettern nicht

mehr bemerkbar machen), nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, zu retten und zu reanimieren.

Für die Mindesteinsatzstärke gelten folgende Grundsätze:

- Es ist immer mindestens truppweise vorzugehen. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z. B. im Strahlenschutzeinsatz) sind zu beachten
- Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7[7] mindestens ein Sicherheitstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z. B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) ist für jeden eingesetzten Trupp ein Sicherungstrupp zu stellen

Für den Erreichungsgrad gelten folgende Grundsätze:

- Ein reales Sicherheitsniveau von 100% an jeder Stelle des Stadtgebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau aufgrund von nicht planbaren Zufälligkeiten hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, die Erreichbarkeit der Stadtgebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen planerisch zu 100% zu gewährleisten. Die Planung muss daher als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen einzuhalten. Unbeeinflussbare und zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, Eigenunfall) verhindern real eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100%. Da diese Hinderungsgründe jedoch nicht planbar sind, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen nicht planbaren Ausfallanteil unter dem geplanten 100%-Erreichungsgrad

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungspflicht ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau (Schutzziel) eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 54 BHKG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger möglich.

## 8.2 Schutzzielfestlegung der Stadt Leichlingen

Im Zuge der Herleitung und Entwicklung eines Schutzziels für die Stadt Leichlingen wurde im 1. Brandschutzbedarfsplan (2005) durch die begleitende Arbeitsgruppe als gemeinsamer Konsens festgestellt:
Als Schutzziel der Stadt Leichlingen sollen nur die durch die Feuerwehr Leichlingen beeinflussbaren Qualitätskriterien gelten. Nach Alarmierung der Feuerwehr Leichlingen ist dies für den "Erstangriff" eine Ausrücke- und Anfahrtzeit von insgesamt 8 Minuten und für die "Unterstützungseinheit" eine Ausrücke- und Anfahrtzeit von insgesamt 13 Minuten. Das Schutzziel wird nach Zeit und Funktionsstärke räumlich abgestuft. Für die schutzzielrelevanten Einsätze wird ein realer Erreichungsgrad von 80% als Toleranzschwelle festgelegt. In der bis zum 01.08.2016 befristeten Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln ist das Schutzziel wie folgt vorgegeben:

[7] Feuerwehr-Dienstvorschrift 7-Atemschutz (FwDV 7 Atemschutz - Ausgabe 2002-10-30, überarbeitet August 2004), Kohlhammer Verlag. Köln

*Durch die Freiwillige Feuerwehr Leichlingen ist das im Brandschutzbedarfsplan (Ziff. 5.5, Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Leichlingen 26.04.2012, DS:32-1/2012) festgelegte Schutzziel der Stadt Leichlingen einzuhalten. Es ist zu gewährleisten, dass bei einem Einsatz, welcher aus einsatztaktischer Sicht zwei Löschgruppen (1/8/**9**) erfordert, neben dem Zugführer ein Zugtrupp (1/2/**3**) gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften 3 und 100 innerhalb der Eintreffzeit von 13 Minuten als Führungseinheit zur Verfügung steht.*
*Als Zielerreichungsgrad ist für die Jahre 2011 bis 2012 der Wert 85%, ab 2013 der Wert 90% zu erreichen.*

Als allgemeingültige Planungsgrundlage dient die Rundverfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.02.2012 mit dem zugehörigen Grundlagenpapier. Feuerwehr und Verwaltung empfehlen dem Rat der Stadt Leichlingen, die Schutzzieldefinition in Anlehnung an realistisch leistbare Werte gemäß nachstehender Definition zu verabschieden:

***Schutzzieldefinition (neu)***
*Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses "Kritischer Wohnungsbrand" wird innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung von einer ersten notwendigen taktischen Einheit (eine Gruppe mit 1/8/**9**) erreicht und innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung durch weitere Einheiten verstärkt, so dass zur Abarbeitung des Einsatzes insgesamt Einsatzkräfte in der Stärke 1/3/18/**22** zur Verfügung stehen.*
*Als Zielerreichungsgrad sind mit Blick auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie keiner weiteren Differenzierung räumlicher Gegebenheiten 80% zu erreichen.*

Es wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Leichlingen mit der Festlegung des Zielerreichungsgrades die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr und damit für die Gewährleistung des Feuerschutzes innerhalb des Stadtgebietes übernimmt.

# 9. Maßnahmenplan zur Zielerfüllung

Die Feuerwehr Leichlingen ist technisch in einem Umfang auszustatten, der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Einhaltung des Schutzziels erforderlich ist. Die Art und Anzahl der vorgehaltenen Technik ist mit den taktischen Erfordernissen abzustimmen und in einem fortwährenden Prozess kontinuierlich an den Stand der Technik anzupassen.
Nachfolgend werden die für den Gültigkeitszeitraum dieses Brandschutzbedarfsplanes erforderlichen Maßnahmen zusammengefasst. Die Maßnahmen gliedern sich zur Umsetzung in:

- Bauliche Maßnahmen (Pkt. 9.1)
- Technische Maßnahmen (Pkt. 9.2)
- Personelle Maßnahmen (Pkt. 9.3)
- Organisatorische Maßnahmen (Pkt. 9.4)

## 9.1 Bauliche Maßnahmen

**Maßnahme BAU1: Löschzug 2 - Oberschmitte (2010)**

Für die sachgerechte Unterbringung diverser Gerätschaften inkl. solcher Geräte, die z. B. für die Pflege der Anlagen dienen, ist eine Garage / ein Geräteschuppen erforderlich.

| | |
|---|---|
| Zeitrahmen | 2017 |
| Kosten | ca. 8.000 € |

## 9.2 Technische Maßnahmen

### 9.2.1 Fuhrpark

Im Frühjahr 2016 wurden drei Einsatzfahrzeuge, das

- LF 8 LZ 3 (Bj. 1998)
- LF 8 LZ 4 (Bj. 2001) und das
- TLF 16/25 LZ 4 (Bj. 2000)

im Auftrag der Verwaltung vom Kompetenzzentrum, angesiedelt am Institut der Feuerwehr in Münster, sach- und fachkundig untersucht. Im Ergebnis können alle drei Fahrzeuge trotz ihres fortgeschrittenen Alters noch weitere fünf Jahre im Einsatz verbleiben.
Auch wenn die Ersatzbeschaffung damit erst in das Zeitfenster des nächsten Brandschutzbedarfsplanes (2021 bis 2026) hineinfällt, ist unbedingt zu gewährleisten, dass die Fahrzeuge, mindestens aber das LF 8 vom LZ 3, noch während der anstehenden Planungsperiode (2016 bis 2021) ausgeschrieben werden. Als Nachfolge-Fahrzeug für das LF 8 könnte ein MLF (**M**ittleres **L**ösch**f**ahrzeug) in Betracht kommen. MLF sind etwas kleiner als der Typ LF 8 bzw. das Nachfolgemodell LF 10. Der Löschzug 1 – Stadtmitte wird ab November 2016 für rd. vier Monate ein MLF aus der landesweiten Aktion *Feuerwehr-Ehrensache* im regulären Einsatzdienst testen. Die Erfahrungen werden in den weiteren Überlegungen zur Ersatzbeschaffung berücksichtigt.
Im Gültigkeitszeitraum des jetzigen Brandschutzbedarfsplanes gelangen insgesamt vier Fahrzeuge an ihre Austauschgrenze. Zwei Fahrzeuge werden beim Ersatz zu einem zusammengefasst, womit sich entsprechend Kosten einsparen lassen.

| Fahrzeug | Fahrzeug-Typ | Fahrgestell | BJ / Erstzul. | Nutzungs-Soll in Jahren | Neuan-schaffung SOLL | Neuan-schaffung PLAN | Bemerkungen | Gültigkeit für BSBP Nr. 3 (2016-2021) 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| HLF Stadtmitte | LF 16 / 12 | MAN | 1999 | 20 | 2019 | 2018 | Das Fhrzg hat die höchste Einsatzfrequenz. Lt. Gutachten aus dem aktuellen BSBP ist zur Erreichung der Plan-Nutzung ein erhöhter Aufwand zu betreiben. | | | | | | |
| GW-Logistik Stadtmitte | GW L 1 | VW LT 35 | 2000 | 15 | 2015 | 2018 | Die beiden Fahrzeuge GW-Logistik 1 und Gerätewagen Gefahrgut werden durch ein Fahrzeug ersetzt (Standardfahrzeug ähnlich die Lieferfahrzeugen der Post, Fahrerhaus für drei Personen, Kofferaufbau und Ladebühne am Heck). | | | | | | |
| GW-G Stadtmitte | GWG I | Daimler Benz | 1993 | 20 | 2013 | | | | | | | | |
| DL Stadtmitte | DLK 23/12 | Iveco | 1995 | 15 | 2010 | 2019 | Revision (2. Zehnjahres-Prüfung) in 2015. Max. Nutzung bis 2019, Ausschreibung in 2017 / 2018 | | | | | | |

Jahr der Ausschreibung

### 9.2.1.1 Maßnahme TEC1 (2019)

Ersatzbeschaffung eines HLF 20 als Ersatz für das LF 16/12 (LZ 1)

Begründung/Erläuterung:

Die Ersatzbeschaffung ist für das 1999 in Dienst gestellte Einsatzfahrzeug, welches die höchste Einsatzfrequenz aller Einsatzfahrzeuge aufweist. In diesem Rahmen werden auch Beladungsgegenstände zu erneuern sein, die für den Einsatz erforderlich sind und ebenfalls auszumustern sein werden.

Zeitrahmen:

- Ausschreibung 2017/2018
- Beschaffung / In-Dienst-Stellung 2019

| | |
|---|---|
| Kosten HLF 20 | 450.000 € |
| Kosten Ausschreibung (ca. 5%) | 24.600 € |
| Preissteigerungsrate (ca. 3% / Jahr) | 41.700 € |
| Kostenrahmen: | 516.300 € |

### 9.2.1.2 Maßnahme TEC2 (2020)

Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die 1995 angeschaffte Drehleiter (LZ 1 – Stadtmitte).

Begründung/Erläuterung:

Im Jahr 2020 erreicht das Einsatzfahrzeug das Alter von 25 Jahren. Eine weitere Verlängerung der Einsatzzeit ist aus Gründen der Sicherheit / Ausfallsicherheit nicht zu verantworten. Mit der Neubeschaffung muss den gestiegenen Anforderungen und der lokalen Gegebenheiten, z. B. im Pilgerheim Weltersbach, dahingehend Rechnung getragen werden, dass der Korb eine Last von mindestens 500 kg aufnehmen kann (aktuell 180 kg).

Zeitrahmen:

- Ausschreibung 2018/2019
- Beschaffung / In-Dienst-Stellung 2020

| | |
|---|---|
| Kosten Drehleiter | 700.000 € |
| Kosten Ausschreibung (ca. 5%) | 38.245 € |
| Preissteigerungsrate (3% / Jahr) | 87.855 € |
| Kostenrahmen: | 826.100 € |

#### 9.2.1.3 Maßnahme TEC3 und 4 (2018)

Gemeinsame Ersatzbeschaffung für den auszumusternden Gerätewagen Gefahrgut und den Gerätewagen-Logistik 1, d.h., ein Fahrzeug ersetzt die beiden genannten Fahrzeuge beim LZ 1 – Stadtmitte.

Begründung/Erläuterung:
Der Gerätewagen Gefahrgut wurde im Jahre 1993 und der Gerätewagen Logistik 1 im Jahre 2000 (gebraucht) beschafft. Der GW-Logistik 1 ist aufgrund der vielfältigen Transportaufgaben stark frequentiert und zeigt daher deutliche Abnutzungs-/Verschleißerscheinungen. Der Gerätewagen Gefahrgut erreicht im Jahr 2018 das Alter von 25 Jahren und ist damit im Einsatzdienst nicht mehr nachhaltig sinnvoll und sicher zu verwenden. Das Fahrzeug soll nach der Ausmusterung den Gerätewarten als eine Art Werkstattwagen zur Verfügung gestellt werden.
Aufgrund der grundsätzlichen Ähnlichkeit der beiden Fahrzeuge macht eine Ersatzbeschaffung, die beide Transportaufgaben abdeckt, Sinn.

Zeitrahmen:
- Ausschreibung 2017
- Beschaffung / In-Dienst-Stellung 2018

| | |
|---|---|
| Kosten GW-Logistik | 100.000 € |
| Kosten Ausschreibung (ca. 5%) | 5.300 € |
| Preissteigerungsrate (3% / Jahr) | 6.100 € |
| Kostenrahmen: | 111.400 € |

**Übersicht aller geplanten Investitionen in Fahrzeuge von 2017 bis 2021**

| Fahrzeug-Ersatz für ... | LZ | TEC | Art | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| LF 16 / 12 | 1 | 1 | Ersatz | | | 516.300 € | | |
| DLK | 1 | 2 | Ersatz | | | | 826.100 € | |
| GW-G | 1 | 3 | Ersatz | | 111.400 € | | | |
| GW-Logistik 1 | 1 | 4 | | | | | | |

Tabelle Investitionsübersicht Fahrzeuge

#### 9.2.1.4 Maßnahme TEC5

Beschaffung verschiedener Ausrüstungsgegenstände zur Bewältigung möglicher Unfälle im Gleisbereich der Deutschen Bahn auf den durch Leichlingen führenden Strecken.

Begründung/Erläuterung:
Die Bahnlinien (siehe hierzu auch Pkt. 3.2.2) sind stark frequentiert. Teile der Streckenführungen sind für Einsatzkräfte und die Verbringung technischen Gerätes nur schwer zu erreichen. Es wird geprüft, inwieweit die auf dem Gerätewagen Logistik 2 (LZ 4) verlasteten Rollwagen durch Nachrüstungen auf Schienen bewegt werden können. Für Erstmaßnahmen sind einzelnen Ausstattungskomponenten für den Löschzug 1 Stadtmitte zu beschaffen.

Zeitrahmen: 2018
Kostenrahmen: ca. 10.000 €

#### 9.2.1.5 Maßnahme TEC6

Beschaffung von bis zu drei Einsatz-Pkw (Smart oder ähnlich)

Begründung / Erläuterung:
Die Bezirksregierung für den Regierungsbezirk Köln hat der Stadt Leichlingen in der Ausnahmegenehmigung vom 17.07.2013, auslaufend mit dem 01.08.2016, Auflagen gemacht. Eine Auflage ist die Einrichtung einer Tages-Alarmgruppe (Staffelfahrzeug am Rathaus). Die Umsetzung dieser Auflage ist nach den jüngsten Erhebungen nicht mehr notwendig (siehe Kapitel 6.2).
Zwischenzeitlich beschäftigt die Stadt Leichlingen zwei hauptamtliche Gerätewarte. Im Rathaus ist eine Mitarbeiterin Mitglied in der Feuerwehr. Weiteren Einstellungen steht die Stadt Leichlingen bei fachlicher Eignung aufgeschlossen gegenüber. Ferner sind zwei Mitarbeiter des Bauhofes ebenfalls Mitglieder der Feuerwehr. Mit Blick auf bisherige Erfahrungen, schaffen die verfügbaren Kräfte insgesamt die Leistungserbringung.
Falls die in diesem Brandschutzbedarfsplan getroffenen Maßnahmen die erforderliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nicht mehr gewährleisten, ist unmittelbar die Verfügbarkeit dieser und weiterer Kräfte zu optimieren. In diesem Fall werden im Laufe des Brandschutzbedarfsplanes bis 2021 bedarfsgesteuert bis zu drei Einsatz-Pkw beschafft, die jeweils mit einer Sondersignalanlage ausgestattet werden und ausschließlich dem Transport der erforderlichen Kräfte vom ihrem jeweiligen Dienstsitz zum Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung stehen.
Einer der Kleinwagen soll dem zwischenzeitlich etablierten Führungsdienst (A-, B- und C-Dienst[8]) zur Verfügung stehen, damit die Verfügbarkeit einer Führungskraft (mindestens F IV-Qualifikation) an jedem Punkt der Stadt innerhalb der Hilfsfrist 2 gewährleistet werden kann.

| | |
|---|---|
| Zeitrahmen: | bedarfsabhängig bis 2021 |
| Kostenrahmen: | ca. 6.000 Euro per anno (für drei Fahrzeuge) plus 4.500 Euro einmalig (Sondersignalanlage) |

### 9.2.2 Schützausrüstung

#### 9.2.2.1 Maßnahme TEC7 (fortlaufend)

Beschaffung von ca. 25 Überhosen und 25 Überjacken in jedem Kalenderjahr gemäß HuPF und geltender UVV

Begründung / Erläuterung:
Im Einsatzfall ist es zum Schutz der eingesetzten Feuerwehrangehörigen erforderlich, dass die persönliche Schutzausrüstung in der vorgeschriebenen Form getragen wird. Um allen Feuerwehrangehörigen den gleichen Schutz zu ermöglichen, ist eine Beschaffung zwingend erforderlich. Eine Verschiebung dieser Maßnahme kann im Schadenfall rechtliche Konsequenzen für den Dienstvorgesetzten und den Träger der Feuerwehr zur Folge haben.

| | |
|---|---|
| Zeitrahmen: | jedes Jahr |
| Kosten: | ca. 25.000 € |

#### 9.2.2.2 Maßnahme TEC8

Ausstattung aller Feuerwehrangehörigen (ohne Ehrenabteilung) mit einem T-Shirt bzw. Poloshirt sowie einem Sweatshirt, ab dem Dienstgrad Brandmeister werden

[8] A-Dienst gebildet aus Wehrleitung (3) plus STBI / F VI (1)
B-Dienst, alle Verbandsführer
C-Dienst, alle ausgebildeten Zugführer

je zwei Shirts/Sweater gestellt.

Begründung/Erläuterung:
Diese Beschaffung wird im Rahmen der normalen Haushaltsführung berücksichtigt und im Mittel alle zwei bis drei Jahre wiederholt.
Zeitrahmen: 2018 + 2020
Kosten: je ca. 7.500 EUR.

### 9.2.3 Funktechnik

#### 9.2.3.1 Maßnahme TEC9

Umrüstung bzw. Austausch aller 4m-Funkgeräte gegen die neue digitale Technologie (TETRA)

Begründung/Erläuterung:
Es existiert von Seiten des Landes NRW die verpflichtende Vorgabe, alle Funkgeräte auf die Digitaltechnik umzustellen. Viele Kreise und kreisfreie Städte haben diese Umstellung bereits vollzogen. Der Rheinisch-Bergische Kreis plant diese Umstellung in 2017. Die Maßnahme wurde bereits Ende 2015 durch die Stadt angestoßen. Bereits 2016 werden die ersten Fahrzeuge mit Digitalfunktechnik ausgestattet.

Zeitrahmen: ab 2016
Kosten: ca. 200.000 EUR.

### 9.2.4 Atemschutz

#### 9.2.4.1 Maßnahme TEC10

Ausrüstung mit mindestens vier Atemschutzgeräten als Langzeitatmer mit CFK-Flaschen.

Begründung/Erläuterung:
Die Zahl großer Garagen hat in Leichlingen seit Verabschiedung des letzten Brandschutzbedarfsplans spürbar zugenommen. Exemplarisch sind hier die beiden Wohnkomplexe *Wupperbogen* und *Meffert* zu nennen.
Um einem Brandereignis im Tiefgaragenbereich wirkungsvoll begegnen zu können, benötigt die Feuerwehr mindestens vier Langzeit-Atmer. Diese sollten unbedingt mit Blick auf die physische Belastung für den Geräteträger in CFK-Ausführung beschafft werden.

Zeitrahmen: ab 2017
Kosten: ca. 14.500 EUR.

## 9.3 Personal

### 9.3.1 Maßnahme PER1 (Mitgliederwerbung Freiwillige Feuerwehr)

Es sind unter Berücksichtigung des Zugangs von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr ca. 50 Bürger zu werben, damit die Freiwillige Feuerwehr Leichlingen unter Beibehaltung der Personalstärke aller Standorte – auch unter Berücksichtigung der Alterspyramide – eine Stärke von bis zu 180 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Einsatzdienst erreicht.

Zeitrahmen: ständig
pro Feuerwehrkraft ca. 2.000 € Erstausstattung für Schutzausrüstung und ca. 350 € für DME zuzüglich Gemeinkosten für Anwerbemaßnahmen (Anzeigen, Flugblätter usw.)

Gesamtkosten p.a. 20.000 € bei angenommenen 10 Neuzugängen pro Jahr

### 9.3.2 Maßnahme PER2 (Brandsimulationsausbildung)

Realitätsnahe Ausbildung der Einsatzkräfte durch regelmäßige Besuche der Brandsimulationsanlage im Brandschutzzentrum des Kreises Düren (oder vergleichbar)

Begründung/Erläuterung:
Für den Aufgabenbereich der Aus- und Fortbildung ist festzustellen, dass mit den vorhandenen Mitteln eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen nicht in ausreichendem Maße erfolgen kann. Aufgrund der rückläufigen Häufigkeiten von Brandeinsätzen ist ein spürbarer Rückgang der praktischen Einsatzerfahrung, insbesondere von jüngeren Feuerwehrangehörigen bei Brandeinsätzen, zu verzeichnen. Während in der Vergangenheit z. B. Anwärter während ihres Grundausbildungslehrgangs "Heiße Lagen" kennen lernen sollten, ist die praktische Einsatzerfahrung von Feuerwehrangehörigen heutzutage so nicht mehr zu erlangen. Stand der Technik bei der Ausbildung von Feuerwehrangehörigen ist die "Heiße Ausbildung" in einem Flash-Over-Container oder einer speziellen Brandsimulationsanlage. Das fach- und sachgerechte Erlernen der Aufgabenstellung der Brandbekämpfung -insbesondere innerhalb von Gebäuden- ist zur Kompensation mangelnder Einsatzerfahrung notwendig.

Zeitrahmen: fortlaufend
Kosten: ca. 9.000 € p. a.

### 9.3.3 Maßnahme PER3 (Sport)

Die effiziente Einsatztätigkeit der Feuerwehrkräfte hängt neben einer qualifizierten Ausbildung auch von guten physischen Voraussetzungen ab. Im Einsatzfall werden insbesondere bei Brandeinsätzen Pulsfrequenzen von 180 in der Minute und mehr erreicht.
Seit langem fehlt es an einer adäquaten Sportstätte, in der die Feuerwehreinsatzkräfte ausreichend Gelegenheit haben, an ihrer körperlichen Fitness zu arbeiten.
Die Stadt Leichlingen bezuschusst max. 50 Prozent des Jahresbasisbeitrages (ca. 200 € p. P.) für Einsatzkräfte dann, wenn sie auf ein Kalenderjahr verteilt nachweislich mindestens 60 Besuche in einem Leichlinger Fitness-Studio absolviert haben.

Zeitrahmen: ab 2017 fortlaufend, erste Erstattung Ende 2017
Kosten: ca. 10.000 Euro p.a.

### 9.3.4 Maßnahme PER4 (Aufwandsentschädigungen)

Seit 2013 erhalten die höheren Führungskräfte (Wehrführung und Zugführungen) eine nach Funktionen differenzierte Aufwandsentschädigung. Im seit Jahresbeginn 2016 in Kraft getretenen BHKG ist festgelegt, dass der Leiter der Feuerwehr sowie seine Vertreter neben einer Aufwandspauschale Anspruch auf eine Reisekostenpauschale haben. Details stimmen die Verwaltung und die Leitung der Feuerwehr bis zum Herbst 2016 ab. Hierzu hat der Städte- und Gemeindebund, der Städte-Kreistag sowie der Verband der Feuerwehren (VdF) NRW eine gemeinsame Empfehlung herausgegeben.
Neben den genannten Führungskräften üben eine Reihe von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leichlingen Sonderfunktionen aus, die bislang nicht mit einer Aufwandspauschale honoriert wurden. Dies sind im Einzelnen die so ge-

nannten Sachgebietsleiter[9] [10] für die Sachgebiete

- Ausbildung 360 Euro p.a.
- Funktechnik 360 Euro p.a.
- Sicherheit 360 Euro p.a.

sowie der

- Pressesprecher der Gesamtwehr 360 Euro p.a.
- Administrator für das Internet-Portal 360 Euro p.a.
- Kammerdienst (persönliche Schutzausrüstung) 360 Euro p.a.
- die vier Gerätewarte in den Löschzügen (in Ergänzung zu den beiden hauptamtlichen Gerätewarten) je 360 Euro p.a.

Zeitrahmen: ab 2017 fortlaufend
Kosten: additiv zu den laufenden Ausgaben 3.600 Euro p.a.

### 9.3.5 Maßnahme PER5 (Auslagenersatz für Einsätze)

Bereits im Jahre 2013/2014 gab es eine Initiative in verschiedenen Ratsfraktionen, den Angehörigen der Feuerwehr im Einsatzfall eine Pauschale zur Abgeltung entstandener Kosten zu gewähren. Letztlich wurden diese Überlegungen auf die Erstellung des jetzigen Brandschutzbedarfsplans vertagt.
Die Praktikabilität dieser Maßnahme soll zunächst erprobt werden. Für alle Einsätze in der Zeit vom 01.07.2017 bis 31.12.2017 wird eine Einsatzpauschale gewährt (Auszahlung am Jahresende). Bis spätestens Mitte Oktober 2017 werden die dann vorliegenden Erkenntnisse präsentiert, verbunden mit einer Empfehlung, die Maßnahme zeitlich unlimitiert fortzusetzen oder aber diese ab 01.01.2018 einzustellen. Mit dieser Maßnahme wird erstmalig dem Gesetzgeber insoweit Rechnung getragen, als dieser vorgibt, dass dem ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr durch sein Engagement kein Nachteil entstehen darf, was aber ohne eine Aufwandspauschale real passiert.

Vorschlag:
Jede Einsatzkraft, die alarmiert wurde und am Feuerwehrgerätehaus erscheint, erhält unabhängig davon, ob sie zum Einsatz gelangt oder nicht, eine Aufwandspauschale[11]. Diese wird gesammelt am Jahresende ausgezahlt.

Zeitrahmen: ab 2017 fortlaufend
Kosten: ca. 5.000 €

### 9.3.6 Maßnahme PER6 (Gewinnung neuer Feuerwehrmitglieder)

Sowohl der Verwaltung wie auch der Leitung der Feuerwehr ist die problematische Personalzahl bewusst. Um neue Mitglieder für die Feuerwehr Leichlingen zu gewinnen, wird eine Projektgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung (Ordnungsamt) und Mitgliedern der Feuerwehr (Wehrleitung und weitere Fachkräfte) gegründet, die in monatlichen Sitzungen Ideen und Informationen austauschen, um eine Veranstaltung und/oder Werbemaßnahmen zu planen und deren Ausführungen zu organisieren.

Zeitrahmen: ab November 2016 fortlaufend
Kosten: ist zeitnah abzuschätzen

---

[9] Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde auf Gender verzichtet. Alle Funktionen können, sollen und dürfen uneingeschränkt auch von weiblichen Mitgliedern übernommen werden!

[10] Die aufgeführten Beträge sind Jahresbeträge und als Vorschlag / Anregung zu sehen.

[11] Die Höhe der Pauschale muss noch festgelegt werden.

## 9.4 Organisatorische Maßnahmen

### 9.4.1 Maßnahme ORG1 (Steigerung Verkehrssicherheit)

Begründung/Erläuterung:
An vier Stellen in Witzhelden werden Warntafeln installiert, die von der Feuerwehr im Einsatzfall geschaltet werden können.

Zeitrahmen: 2018
Kosten: ca. 20.000 €

### 9.4.2 Maßnahme ORG2 (Löschwasserkataster)

Fortschreibung des digitalen Löschwasserkatasters in Kooperation mit dem Energieversorger EVL. Die Verfügbarkeit sollte spätestens gegen Ende des 1. Halbjahrs 2017 gegeben sein.
Die Kosten sind seitens der Verwaltung zeitnah abzuschätzen.

### 9.4.3 Maßnahme ORG3 (Brandschutzerziehung)

Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit

Begründung/Erläuterung:
Die Feuerwehr berät die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe.

Zeitrahmen: fortlaufend
Kosten: 2.000 € p. a.

* * *

# Anlage Mängel-Übersicht Gebäude

| LZ | Raum | Maßnahme (ggfls. Anzahl) | Beschreibung / Begründung der Maßnahme |
|---|---|---|---|
| 1 | Keller-Werkraum | Veränderung der Beleuchtung | Die dortigen Leuchtstoffröhren sind auszutauschen bzw. Instand zu setzen. |
| | Duschen | Risse im Fliesenspiegel Duschen sind undicht | Die Duschen sind nicht zu benutzen Unfallgefahr, müssen renoviert werden. |
| | Umkleide | Linoleumboden in der Umkleide löst sich und stellt eine Stolpergefahr dar. | |
| | | Feuchtigkeitsschäden in der Alarm-Umkleide zur Fahrzeughalle. | Gefahr der Schimmelbildung |
| | Fahrzeughalle | Fahrzeughallentore lassen sich zum Teil nur schwer Öffnen bzw. Schließen.<br>An der Vorderseite sind die Seilzugentriegelungen nicht mehr funktionstüchtig. | Hier ist eine Wartung dringend notwendig. Die Geb.-wirtschaft wird gebeten zu prüfen, was eine Neuinstallation von Toren (gleiche Funktionalität!) kosten würde. |
| | Werkstatt EG | Austausch des feststehenden Elements gegen einen zweiten beweglichen Flügel (Türelement zwischen Fahrzeughalle und Waschhalle). | Die Türbreite sollte so bemessen sein, dass eine Durchfahrt mit Europaletten möglich ist. Ferner ist das feste Element am Boden durchgerostet. Alternativ könnte auch ein Rolltor in Betracht kommen. |
| | Umkleide | Das Fenster im Umkleideraum rechts sollte umgebaut werden auf einen Dreh-Kippbeschlag, um den Raum gefahrlos belüften zu können. | Derzeit ist ein Belüften nur bei vollständigem Öffnen möglich. |
| | | Fluchtwegeplan nicht vorhanden | |
| 2 | Übungshof | Installation einer dritten Leuchte im Hof | Derzeit bei Dunkelheit keine ausreichende Beleuchtung |
| | Außenbereich | Giebel Fahrzeughalle: hier löst sich die Verkleidung | |
| | | Risse im Putz der Giebelwand / Fahrzeughalle. | Sollte nach Instandsetzung gestrichen werden. |
| | | Außenbeleuchtung Weg vom Parkplatz zur Rückseite der Fahrzeughalle fehlt. | Die Verkabelung ist vorhanden! Mangel von der UK NRW beanstandet. |
| | | Dachrinnen sind auf der Vorder- und Rückseite des Schulungsraumes und der Wohnung durch Schneelast verbogen. | |
| | | Setzrisse im Schulungsraum und der Küche müssen beseitigt werden. | Sollte nach Instandsetzung gestrichen werden. |
| | | Absauganlage Erweiterung auf Stellplatz MTF II | Mangel muss wegen Vergiftungsgefahr dringend behoben werden UVV |
| | | Wartung der Heizung | Fehlt laut letztem Prüfaufkleber. |
| | | Fluchtwegeplan nicht vorhanden. | |
| | | Absaugung gemäß Vorschriften für Feuerwehrgerätehäuser fehlt. | Erforderlich für alle drei Fahrzeuge (Technik analog der Gerätehäuser 1, 3 und 4). |
| | Fahrzeughalle | Treppenaufgang zur Empore der Werkstatt (Lagerraum) nicht vorhanden. | Mangel im Rahmen einer Begehung der UK NRW in 2013+2014 festgestellt. |
| | | Installation einer Fremdeinspeisevorrichtung für Notstrom | Bei einem Stromausfall ist das Gerätehaus nicht nutzbar und die Feuerwehr läuft Gefahr, ihre Pflichtaufgaben nicht erfüllen |
| | | Garage als Abstellraum (auch gebraucht) | die Fahrzeughalle ist kein Abstellort für Rasenmäher / Reinigungsmaschinen usw.Unfallgefahr UVV |
| | | Fehlende Notfallentriegelungen | Es gibt mehrere Türen im Gerätehaus, die als Notausgang deklariert sind, aber nicht über die vorgeschriebenen Entriegelungen verfügen! |
| | | Beleuchtung im Eingangsbereich stellt eine Verletzungsgefahr dar, da Sie im Laufbereich angebracht ist (vor dem Lichtschalter). | Mangel festgestellt von der UK NRW. |
| | | Prüfung der Fluchtwegbeleuchtung. | |
| 3 | Fahrzeughalle | Hallentor: Das zweite von links (Sichtweise von außen auf die Fahrzeughalle altes Tor) fährt immer wieder von alleine nach oben. | Dringende Abhilfe erforderlich! |
| | Hausanschluß-raum | Feuchtigkeitsschäden im Hausanschlussraum. | Gefahr der Schimmelbildung! |
| | Außenbereich | Pflastersteine vor den Hallentoren sind abgesackt und die entstandene Kante bildet eine Stolpergefahr. | Unfallgefahr |
| | | Die Übergangsschiene vom Hallenboden zum Pflaster weißt Korrosion auf. | |
| | Sonstiges | Erstellung einer Fremdeinspeisung für vorhandene Stromerzeuger der Feuerwehr. | |

**LZ 4 siehe Anlage *Bericht UK NRW***

# Anlage Bericht UK NRW

12.09.16
v.L

UK NRW
Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen • Postfach 120530 • 40605 Düsseldorf

Stadt Leichlingen
Ordnungsamt
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

STADT LEICHLINGEN
08. Aug. 2016
Amt: 32

**Regionaldirektion Rheinland**
**Hauptabteilung Prävention**
Heyestr. 99
40625 Düsseldorf
www.unfallkasse-nrw.de

Ansprechpartner:
**Stephan Burkhardt**
s.burkhardt@unfallkasse-nrw.de
Telefon 0211 2808-1502
Telefax 0211 2808-1209
Mobil 0172 2091842

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen (bitte stets angeben) | Datum |
|---|---|---|---|
| | | AK1608030004 | 03.08.2016 |

Stadt Leichlingen
08. Aug. 2016
Ordnungsamt

Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses in Leichlingen Witzhelden

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.07.2016 fand eine Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses in Leichlingen Witzhelden statt.

Teilnehmer:

| | |
|---|---|
| Herr Hillecke | Feuerwehr Leichlingen stellv. LdF |
| Herr Wagner | Feuerwehr Leichlingen, LZ Witzhelden |
| Herr Burkhardt | Unfallkasse NRW |

die o. g. Besichtigung wurde aufgrund des § 17 Abs. 1 und § 19 Siebtes Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – durchgeführt.

Gemäß § 21 SGB VII ist der Unternehmer für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich.

Dabei ergaben sich folgende Anmerkungen:

**Handlauf an der Außentreppe**

An der Außentreppe am Zugang zum Untergeschoß befindet sich kein Handlauf.
Gemäß § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren" (Vorschrift 49) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden können. Konkretisiert wird dies in der ASR A1.8 „Verkehrswege" im Abschnitt 4.5 „Treppen" unter Nummer 10. Dort heiß es

Treppen müssen:
-einen Handlauf haben,
-an beiden Seiten Handläufe haben, wenn die Stufenbreite mehr als 1,5m beträgt und zusätzlich
-Zwischenhandläufe haben, mit denen die Stufenbreite in zwei gleiche Breitenabschnitte unterteilt wird, wenn sie mehr als 4,0m beträgt.

In bestehenden Arbeitsstätten müssen Treppen mit mehr als 4 Stufen mindestens einen Handlauf haben, soweit das Bauordnungsrecht der Länder einen Handlauf nicht schon bei geringerer Stufenzahl fordert.

Unter Nummer 11 heißt es:

Treppenhandläufe müssendem Benutzer einen sicheren Halt bieten. Hierzu wird eine ergonomische Gestaltung des Handlaufs empfohlen, die ein sicheres Umgreifen ermöglicht. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Durchmesser bzw. die Breite des Handlaufes zwischen 2,5 und 6 cm beträgt. An den freien Seiten der Treppen müssen Handläufe ohne Unterbrechung über den gesamten Treppenlauf in einer Höhe zwischen 0,80 und 1,15 m führen. Ein Mindestabstand von 5 cm zu benachbarten Bauteilen ist einzuhalten. Die Enden der Handläufe müssen so gestaltet sein, dass Beschäftigte daran nicht hängen bleiben oder abgleiten können.

Die Außentreppe ist mit einem Handlauf zu versehen..

**Pflasterfläche im Bereich des Zugangs zum Feuerwehrgerätehaus**

Die Pflasterfläche im Bereich des Zugangs zum Feuerwehgerätehaus ist stellenweise uneben, so dass sich dort auch nach Niederschlag Wasserpfützen bilden, die im Winter gefrieren und Glatteis bilden.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren" (Vorschrift 49) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden können.

Die Pflasterfläche des Zugangs ist so instand zu setzen, dass die Trittsicherheit gegeben ist.

**Abwasseraustritt und Geruchsbelästigung durch Fäkalien**

An mehreren Stellen im Gebäude (Schleus Trockenraum und Damen Dusche) kommt es zu einer Geruchsbelästigung durch Abwasseraustritt, teilweise auch mit Fäkalien, welches nicht abläuft.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren" (Vorschrift 49) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden können.

Die Abläufe an den beschriebenen Stellen sind instand zu setzen.

**Regal als Lagerfläche in der Fahrzeughalle**

In der Fahrzeughalle befindet sich hinter den Fahrzeugen ein Podest zur Lagerung. Der Zugang erfolgt über eine ungeeignete Leiter, weiterhin konnte kein Nachweis erbracht werden, welche Lasten

dort gelagert werden können. Auch fehlt eine maschinelle Möglichkeit zur Materialentnahme schwerer Lagergüter.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren" (Vorschrift 49) müssen bauliche Anlagen so eingerichtet und beschaffen sein, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden können.

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Regal für die Lageraufgabe geeignet ist und welche Lasten es aufnehmen kann. Weiterhin ist ein geeigneter Zugang über eine Treppe zu schaffen und es ist eine maschinelle Möglichkeit zur Materialentnahme schwerer Lagergüter zu schaffen.

Ich bitte Sie, die Beseitigung der in diesem Bericht aufgeführten Mängel bzw, Defizite unter Berücksichtigung der beim Ortstermin gegeben Erläuterungen oder auf eine andere gleichwertige Weise, die jedoch das jeweilige Schutzziel erreichen muss, durchzuführen bzw, zu veranlassen und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen bis zum

**15.11.2016**

die Durchführung bzw. das Veranlasste schriftlich zu bestätigen.

Gerne gebe ich Ihnen weitere Auskünfte zu diesem Schreiben. Verwenden Sie bitte in Ihrem Schriftverkehr in dieser Sache unser oben aufgeführtes Aktenzeichen.

**Hinweis:**
Das Druckschriftenverzeichnis der Unfallkasse NRW sowie die darin genannten Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Merkblätter und Grundsätze können bei der Unfallkasse NRW kostenlos bezogen werden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.unfallkasse-nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stephan Burkhardt

Aufsichtsperson



* * *